
Bergiselmuseum

DAS TIROL PANORAMA
DER BERGISEL
UND DAS
KAISERJÄGERMUSEUM

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bergisel Betriebsgesellschaft mbH.
BIM	Bergiselmuseum
BDA	Bundesdenkmalamt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BVergG	Bundesvergabegesetz
DMSG	Denkmalschutzgesetz
GP	Generalplaner
HA	Hauptauftrag
iSd	im Sinne des
KB	Kostenbereich
KJM	Kaiserjägermuseum
kWp	Kilowatt peak (Einheit für Spitzenleistung)
LR	Landesrat
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
NA	Nachtragsangebot
ÖBA	örtliche Bauaufsicht
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
PK	Projektkommission
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RFP	Raum- und Funktionsprogramm
RRG	Riesenrundgemälde
sog.	sogenannt
TLMBG	Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
UG	Untergeschoss
USt.	Umsatzsteuern
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
zzgl.	zuzüglich

Auskünfte

Landesrechnungshof
A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Telefon: 0512/508-3030
Fax: 0512/508-3035
E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Juli 2009 bis Oktober 2010
Herstellung: Landesrechnungshof
Redaktion: Landesrechnungshof
Herausgegeben: LR-1060/27, 4.1.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Projektgenealogie.....	3
3. Vorbereitung des Baugrundstückes.....	8
3.1 Erwerb des „Restaurants“	8
3.2 Erwerb der „sonstigen Flächen“.....	9
3.3 Erwerb der Stollenanlage	13
3.4 Verträge zur Flächenwidmung und zur Bebauung.....	14
3.5 Verkehrsmaßnahmen.....	15
4. Riesenrundgemälde	16
4.1 Kauf des Objektes Riesenrundgemälde.....	16
4.2 Das Verfahren vor dem Bundesdenkmalamt	20
4.3 Übersiedlung des Kolossalgemäldes.....	23
5. Entwicklung des Projektes.....	27
6. Beschreibung der Baumaßnahmen	35
7. Museumsinhalte	43
7.1 Einbindung der Tiroler Landesmuseen-Betriebs-Ges.m.b.H.	43
7.2 Museumskonzept (Neubau).....	50
7.3 Externe Museumsplaner.....	57
7.4 Museumskonzept (Kaiserjägermuseum).....	62
8. Betriebskonzept.....	64
8.1 Überblick	64
8.2 Einnahmen	68
8.3 Aufwendungen	69
8.4 Sachaufwendungen.....	73
8.5 Minimal – Maximal - Betrachtung.....	76
9. Beschlusslage und Projektfinanzierung.....	78
10. Projektkosten.....	88
10.1 Grundlagenermittlungsphase - Kostenrahmen.....	89
10.2 Vorentwurfsphase - Kostenschätzung	90
10.3 Entwurfsphase – Kostenberechnung 1	91
10.4 Einreichplanung - Kostenberechnung 2.....	92
10.5 Ausführungsphase – Kostenanschlag.....	93
10.6 Kostenvergleich.....	102
11. Terminentwicklung.....	103
12. Schlussbemerkungen.....	106

Anhang: Stellungnahme der Regierung

Bericht über das Bergiselmuseum „Das Tirol Panorama“

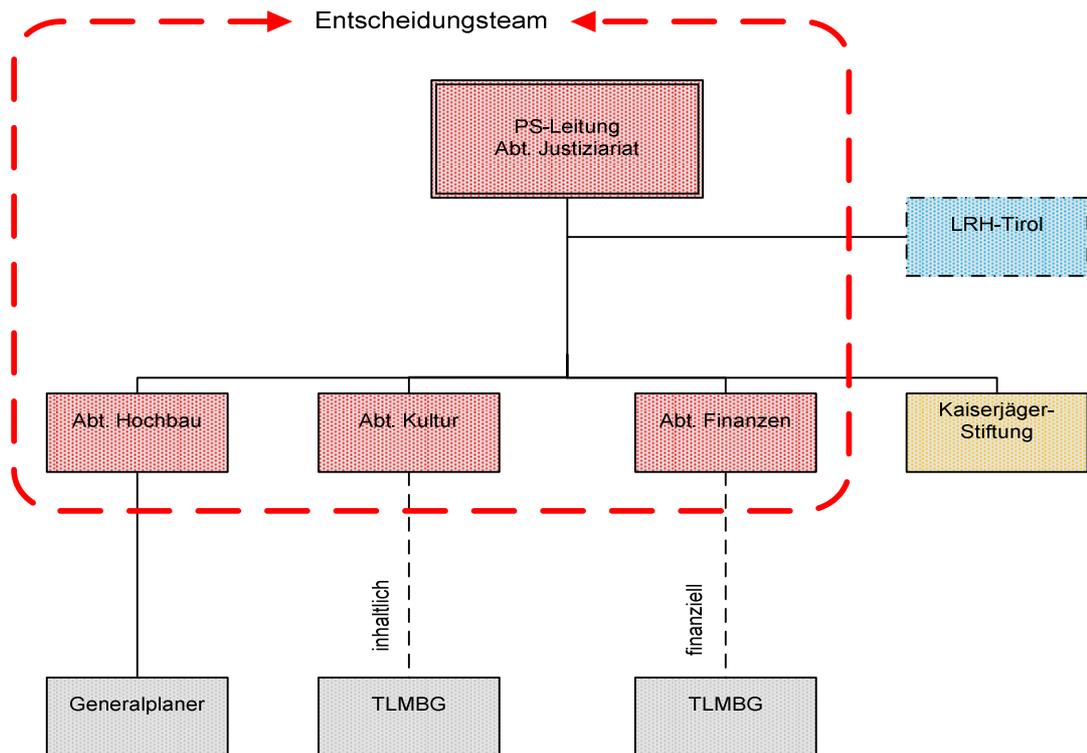
1. Einleitung

Prüfungsfestsetzung Entsprechend den Beschlüssen der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages beabsichtigte das Land Tirol ein neues Ausstellungsgebäude samt Begleitmaßnahmen am Bergisel zu errichten.

Nach den Erfahrungen des LRH sind die größten Einsparungen bei einem Bauprojekt in der „Entwicklungs- und Vorbereitungsphase“ durch eine fundierte Bedarfserhebung zu erreichen. Aus diesem Grund setzte der LRH bereits im Juni 2009 eine Initiativprüfung mit dem Arbeitstitel „Projektentwicklung des Museums am Bergisel“ an.

Prüfauftrag Der am 1.7.2009 vom Tiroler Landtag genehmigte Beschluss der Tiroler Landesregierung zum Projekt „Museum am Bergisel“ enthielt die Begründung, dass „das Projekt bautechnisch und finanziell begleitend kontrolliert werden soll“. Aus diesem Grund vereinbarte der Landtagspräsident und das für Kulturangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied mit dem LRHD, dass der Ablauf der bereits begonnenen Prüfung insoweit geändert wird, als das Projekt bis dessen Ende begleitet werden soll. Die Definition des Begriffes „Ende“ blieb damals offen.

Projektsteuerungsgruppe Zur Umsetzung dieser Vereinbarung richtete das Land Tirol die „Projektsteuerungsgruppe Bergisel“ als Untergruppe der PK ein. Der LRH entwarf im August ein Organigramm für die einzurichtende Steuerungsgruppe, die sich am 18.8.2009 konstituierte. Das nachstehende Organigramm zeigt den Aufbau der „Projektsteuerungsgruppe Bergisel“:



Die Vertreter der „Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter“, in der Folge auch „Kaiserjägerstiftung“ genannt, nahmen als Eigentümerversreter des Kaiserjägermuseums (in weiterer Folge: KJM) und des Parkplatzes an den Sitzungen der „Projektsteuerungsgruppe Bergisel“ teil.

Allen Beteiligten war jedoch bewusst, dass die Projektsteuerungsgruppe zu einem Zeitpunkt eingerichtet wurde, in der sich das Projekt bereits in der Ausführungsphase befand. Alle wesentlichen Bauplanungen waren bereits abgeschlossen und die meisten Bauaufträge vergeben. Die Einflussmöglichkeiten der Steuerungsgruppe als auch des LRH waren auf Grund dieser späten Einbindung dementsprechend gering.

Prüfungsart

Bei der gegenständlichen Projektprüfung handelt es sich im Wesentlichen um eine „Tertiäre Kontrolle (Verwendungsnachweisprüfung)“ iSd Honorarleitlinie „Begleitende Kontrolle“ der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die Schwerpunkte der Prüfung bezogen sich auf die Handlungsbereiche Organisation (A), Kosten und Finanzierung (C) sowie Termine und Kapazitäten (D). Der Bereich Qualitäten und Quantitäten (B) wurde nur stichprobenweise auf Plausibilität geprüft.

Prüfungsziel Der LRH beabsichtigte bei dieser Prüfung dem Tiroler Landtag über die Projektentwicklung (hier: Projektentstehung, Genehmigungen, Kostenentwicklung) des Bergiselmuseums (in weiterer Folge: BIM) zu berichten und in weiterer Folge die verschiedenen Bauphasen zu begleiten und falls erforderlich, Lösungsvorschläge einzubringen.

**politische
Zuständigkeit** Entsprechend der Verordnung der Landesregierung vom 21.10.2003, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wurde, lag die politische Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten bei Landesrätin Drⁱⁿ. Elisabeth Zanon-zur Nedden. Ab Jänner 2006 war Landesrat Dr. Erwin Koler und ab Juli 2008 Landesrätin Drⁱⁿ. Beate Palfrader damit befasst.

Durch die bereits erwähnte Vereinbarung des Landtagspräsidenten und des zuständigen Regierungsmitgliedes und dem LRHD kam dieser Prüfung eine gewisse Sonderstellung zu. Zwei Prüfer nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Projektssteuerungsgruppe teil und führten im Zeitraum von Juni 2009 bis September 2010 die entsprechenden Erhebungen in den Abteilungen Justizariat, Hochbau und Kultur sowie in der TLMBG durch.

2. Projektgenealogie

Im Kapitel Projektgenealogie sind markante Projektrelevante Ereignisse in chronologischer Reihenfolge schlagwortartig zusammengefasst.

Jänner 2004 Die Landesbaudirektion soll laut Auftrag des Landeshauptmannes ein Verkehrswertgutachten für das Restaurant am Bergisel prüfen.

Juni 2004 Der Landeshauptmann bekundete dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten gegenüber die Absicht, das Bergisel Restaurant zu erwerben.

Dezember 2004 Die weiteren Verhandlungen über das Bergisel Restaurant werden vom Landeshauptmann geführt und das Justizariat beauftragt, die weiteren Veranlassungen zu treffen.

Jänner 2005	Laut Landeshauptmann sollen sämtliche Flächen vom Stift Wilten gekauft werden.
Juni 2005	Einigung zwischen Landeshauptmann und Stift Wilten über 2.218 m ² Grundfläche um € 1.090.092,--.
Juli 2005	Der Landtagspräsident, der Landeshauptmann und das für Kulturangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied stellten im Hinblick auf das Gedenkjahr 2009 grundsätzliche Überlegungen für eine Neugestaltung des Bergisels und eine Übersiedlung des Riesenrundgemäldes (in weiterer Folge: RRG) in ein neues Museum an.
Dezember 2005	Regierungsbeschluss für Ankauf des Bergisel Restaurants.
Februar 2006	Die Abteilung Hochbau beauftragte eine Machbarkeitsstudie für ein Museum der Traditionskultur am Bergisel.
Juni 2006	Abschluss des Kaufvertrages mit dem Stift Wilten.
Juni 2006	PK fasste mehrheitlichen Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs über ein „Museum der Wehrhaftigkeit Tirols“ am Bergisel.
11.7.2006 und 11.10.2006	Regierungs- und Landtagsbeschluss zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes für ein Museum der Traditionskultur Tirols am Bergisel.
25.07.2006 und 5.10.2006	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen und Kür Wettbewerbssieger.
November 2006	Weitere Gespräche zwischen dem Stift Wilten, der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter und dem Landeshauptmann um weitere Grundstücke zu erwerben.
30.11.2006	Das Land Tirol ersucht das Bundesdenkmalamt (in weiterer Folge: BDA) um Erteilung der Zustimmung für die Translozierung des RRG auf den Bergisel unter Bekanntgabe allfälliger rechtlicher Einwände und Auflagen.

- 6.2.2007 Das BDA stimmt der Translozierung des Gemäldes unter Auflagen zu.
- 27.3.2007 Konstituierende Sitzung (erste) Steuerungsgruppe Bergisel.
- 9.7.2007 Grundsatzbeschluss der Tiroler Landesregierung für die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes am Bergisel samt Begleitmaßnahmen um 12,73 Mio. €.
- 25.7.2007 Die Verkäuferin des RRG stellt beim BDA den Antrag auf Translozierung des Gemäldes in das neue Museum am Bergisel und auf Aufhebung des Denkmalschutzes für das Panoramagebäude.
- 10.10.2007 Der Tiroler Landtag genehmigt den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 9.7.2007.
- 25.10.2007 Finanzierungszusage der Stadt Innsbruck über maximal 4,00 Mio. € für das Volkskunstmuseum und die geplanten Maßnahmen am Bergisel.
- 8.1.2008 Die Abteilung Hochbau beauftragt eine photogrammetrische Bestandsdokumentation für das Kolossalgemälde.
- 8.1.2008 Regierungsbeschluss über die Sanierung und Übernahme des Betriebes des KJM, des Überlassungsvertrages zwischen der Kaiserjägerstiftung und dem Land Tirol sowie des Überlassungsvertrages zwischen dem Stift Wilten und dem Land Tirol.
- 26.2.2008 Regierungsbeschluss zum Erwerb des Gebäudes „Objekt RRG“ zum Preis von € 420.000,-- und zur Annahme der Schenkung des Kolossalgemäldes für das neu zu errichtende BIM.
- 19.3.2008 Genehmigungsbescheid zum Abbruch des Bergisel Restaurants.
- 15.5.2008 Vereinbarung des Landes Tirol mit der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. (in weiterer Folge: TLMBG) über die Organisation und die Durchführung der Konzeptentwicklung sowie der Umsetzungsplanung für das Museum am Bergisel.

- 27.5.2008 Antrag beim BDA um Genehmigung der Maßnahmen am KJM.
- 19.6.2008 (8.9.2008) Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Stadt Innsbruck um die verkehrstechnischen und straßenbaulichen Maßnahmen zu fixieren.
- 24.6.2008 (11.9.2008) Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der Stadt Innsbruck zur Absicherung der Zielsetzungen der Bebauungspläne.
- 24.7.2008 Antrag auf Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Museumsneubau und die Adaptierung des KJM.
- 26.8.2008 Das BDA übermittelt der Eigentümerin und dem Land Tirol die eingeholten Gutachten betreffend die Translozierung des Gemäldes und die Aufhebung des Denkmalschutzes des Gebäudes zur Stellungnahme.
- 23.9.2008 Die damalige Eigentümerin des RRG zog ihren Antrag an das BDA auf Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude zurück.
- 7.11.2008 Das BDA gibt mit Bescheid den Anträgen auf eine Translozierung des Gemäldes nicht statt.
- 18.12.2008 Baubescheid zur Errichtung eines Museumsgebäudes und der Errichtung von Zubauten und Umbauten des KJM.
- 12.1.2009 Bescheid des BMUKK zur Translozierung des Gemäldes
- 14.4.2009 Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Innsbruck zur Nachnutzung des Objektes RRG.
- 17.4.2009 Unterfertigung des Verkaufs- und Schenkungsvertrages für das Objekt RRG.
- 26.5.2009 Beschluss der Tiroler Landesregierung über die museale Einrichtung, das Besucherleitsystem, die Medien- und Sicherheitstechnik etc.
- 24.7.2009 Frau Landesrätin Drⁱⁿ. Beate Palfrader betraut den Stellvertreter der Abteilung Kultur mit der inhaltlichen Projektleitung.

- 18.8.2009 Konstituierende Sitzung der „Projektsteuerungsgruppe Bergisel“.
- 14.10.2009 Die Mitgliederversammlung des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der TLMBG zur Eingliederung des BIM zu.
- 25.11.2009 Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. (in weiterer Folge: BBG) gibt definitives Interesse am Betrieb des Restaurants im BIM bekannt.
- 26.11.2009 Absichtserklärung zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter einen Mietvertrag betreffend das KJM abzuschließen.
- 28.5.2010 Politische Entscheidung über den künftigen Restaurantbetrieb als „Selbstbedienungsvariante“.
- 15.8.2010 Beschluss der Tiroler Landesregierung über die Restaurierung des Kolossalgemäldes und die Errichtung des Rundwanderweges.
- 11.9.2010 Transport des RRG zum neuen BIM.
- Stellungnahme der Regierung* *Der Landesrechnungshof zeigt in seiner Aufstellung detailliert auf, dass es sich beim Projekt „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“ von seinem Umfang her nicht um ein alltägliches Hochbauvorhaben des Landes Tirol handelt, sondern um ein sehr komplexes Bauvorhaben, welches durch eine Vielzahl von Projektbeteiligten (mehrere betroffene Grundeigentümer und zu befassender Behörden, viele Nutzervertreter mit teils unterschiedlichen inhaltlichen Auffassungen und Denkweisen und über dem üblichen Ausmaß erforderliche Planungsbeteiligte) geprägt ist.*
- Dementsprechend umfangreich gestalteten sich auch die abzuschließenden Verträge und Vereinbarungen (Kauf-, Miet- und Überlassungsverträge) sowie die Zahl der für die Umsetzung erforderlichen (bau-) behördlichen Bewilligungen (beispielsweise auch nach dem Denkmalschutzgesetz).*
- Deshalb kann nur dahingehend bekräftigt werden, dass die Umsetzung dieses kultur- und gesellschaftspolitisch so bedeutsamen Projektes nur durch den vollsten Einsatz aller beteiligten politischen Entscheidungsträger und der damit befassten Dienststellen des*

Landes möglich war.

Die Teilnahme des Landesrechnungshofes in begleitender Kontrolle innerhalb der Projektsteuerungsgruppe hat sich ausgezeichnet bewährt; die sehr konstruktiven Beiträge haben sich äußerst positiv auf die Projektrealisierung ausgewirkt.

Replik

Der LRH hält vorweg fest, dass die Äußerung der Tiroler Landesregierung in weiten Teilen lediglich die Sachverhaltsdarstellung des Berichtes redundant wiederholt und daher in diesem Umfang entbehrlich gewesen wäre. Darüber hinaus geht sie großteils nicht auf den Kern der Ausführungen ein und die Kritik des LRH wird substantiell nicht entkräftet. Der LRH hält daher seine Bemerkungen und Kritikpunkte bis auf eine Ausnahme aufrecht.

3. Vorbereitung des Baugrundstückes

3.1 Erwerb des „Restaurants“

Auftrag

Anfang des Jahres 2004 bekam die Landesbaudirektion, Fachbereich Baupolizei, vom Regierungsbüro Landesrätin Drⁱⁿ. Anna Hosp den Auftrag, ein vom „Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten“ in Auftrag gegebenes Gutachten über den Verkehrswert des „Bergisel Restaurants“ auf Preisangemessenheit zu prüfen. Nach Ansicht der Fachabteilung sollte die Liegenschaft nicht vorbehaltlos zum Verkehrswert erworben werden. Insbesondere sei der Bodenwert um rd. € 175,-/m² für eine „Sonderfläche Gastbetrieb“ in dieser Lage zu hoch angesetzt.

Der Verkehrswert der Liegenschaft, gewichtet aus dem Ertragswert mit rd. 1,08 Mio. € und dem Sachwert mit rd. 1,18 Mio. € war mit rd. 1,11 Mio. € zzgl. USt. angegeben, wobei von einem Grundflächenbedarf von 1.479 m² ausgegangen wurde. Ein weiteres Gutachten legte die Kosten für die Sanierung des Restaurants in einfacher Ausstattung (ohne Parkplatzerweiterung, etc.) mit rd. € 800.000,- fest.

Letztendlich einigten sich das Land Tirol und das Stift Wilten im Juni 2005 darauf, dass das Land Tirol mehrere Grundstücke mit insgesamt 2.218 m² um € 1.090.092,-- kauft.

Regierungsbeschluss Die Tiroler Landesregierung genehmigte am 6.12.2005 den Ankauf dieser Grundstücke im Gesamtausmaß von 2.218 m² um € 1.090.092,-- der sich aus dem Gebäudewert mit € 530.940,-- und dem Grundstückswert mit € 559.152,-- zusammensetzt (siehe Tabelle).

Bis zum Kauf und der tatsächlichen Übereignung mussten aber noch mehrere, auf den einzelnen Grundstücken lastende Servitute (der ÖBB, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, eines Kulturgasthauses, der Kaiserjägerstiftung und der Stadt Innsbruck) freigestellt werden und für die geplante Bebauung mussten die entsprechenden Bewilligungen (Grenzänderung, Grundstücksteilungen) eingeholt werden. Der Kaufvertrag und der Besitzübergang erfolgte im Juni 2006.

Bewertung Dem LRH ist bewusst, dass es für das entsprechend Grundstück am Bergisel-Areal keinen „Markt“ gibt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachabteilung über den zu hohen Grundstückspreis für die Baufläche (insgesamt 766 m², der Rest ist als Wald gewidmet) und des vorgesehenen Abbruchs des Restaurantgebäudes ist der Kaufpreis nach Ansicht des LRH als überhöht einzustufen. Ohne Abbruchkosten, diese werden bei den Baumaßnahmen erfasst, beträgt der m²-Preis € 491,48.

3.2 Erwerb der „sonstigen Flächen“

Das Planungsareal für den Architekturwettbewerb sollte neben dem nunmehr in Landesbesitz befindlichen Grundstück GP 1305 weitere Grundstücke des Stiftes Wilten und der Kaiserjägerstiftung umfassen. Das Wettbewerbsergebnis erforderte letztendlich, dass zusätzliche Grundflächen vom Stift Wilten, der Kaiserjägerstiftung und den ÖBB angekauft werden mussten.

ÖBB Die östliche Gebäudeflucht des Neubaus ragt in ein Grundstück der ÖBB für die Brennerstrecke hinein. Der entsprechende Grundstücksteil im Ausmaß von 148 m² war für die ÖBB jedoch nicht betriebsnotwendig und konnte deshalb schon im April 2007 um

einen Pauschalbetrag von € 5.200,-- zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 300,-- von der ÖBB erworben werden. Das Gebäude reicht nunmehr bis an die neue Grundgrenze heran und liegt unmittelbar neben und über der Bahntrasse.

Stift Wilten Das Stift Wilten wollte „in Wahrnehmung seiner kulturellen Verantwortung für das Land Tirol und die Stadt Innsbruck einen Beitrag für die Errichtung und Adaptierung kultureller Projekte auf dem Bergisel durch eine unentgeltliche Grundüberlassung leisten.“ Es überließ deswegen dem Land Tirol mit Überlassungsvertrag vom Jänner 2008 unentgeltlich einen als „Wald“ gewidmeten Grundstücksanteil im Ausmaß von 1.122 m².

Kaiserjägerstiftung - Überlassungsvertrag Auch die Kaiserjägerstiftung überließ dem Land Tirol unter denselben Voraussetzungen und ebenfalls unentgeltlich einen Teil seiner Liegenschaften im Gesamtausmaß von 2.597 m². Diese Liegenschaften waren als Weg, Wald und Baufläche (begrünt) gewidmet. Im Falle der Einstellung der vom Land Tirol übernommenen Betriebsführung des KJM innerhalb der nächsten 20 Jahre soll eine aliquote „Rückerstattung“ der Grundstückskosten erfolgen.

Kaiserjägerstiftung – Vereinbarung Gleichzeitig mit dem Überlassungsvertrag über die Grundstücke schloss das Land Tirol mit der Kaiserjägerstiftung eine Vereinbarung über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des KJM durch das Land Tirol selbst oder durch eine mittelbar vom Land Tirol beherrschte Gesellschaft ab. Das KJM verbleibt im Eigentum der Kaiserjägerstiftung und musste unbeschadet der gemeinsamen Führung eine selbständige Betriebseinheit bilden. Zur Beratung und Entscheidung inhaltlicher Fragen der Betriebsführung des KJM hatten die Vertragspartner ein Kuratorium, bestehend aus jeweils zwei Vertretern von Land Tirol und Kaiserjägerstiftung einzurichten.

Integrierter Bestandteil der Vereinbarung bildete eine qualitative Bau- und Ausstattungsbeschreibung mit den durchzuführenden Adaptierungsmaßnahmen und eine Beschreibung der Anbindung des Kaiserjägerjägermuseums an den Neubau des BIM. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen hat das Land Tirol zu übernehmen, ebenso die Kosten der Betriebsführung.

Kritik
fehlende Festlegung
der Kosten Diese Vereinbarung enthält allerdings weder für die Sanierungsmaßnahmen noch für die Betriebsführung eine Festlegung der Kosten, was aus Sicht des LRH zumindest in Form der Abschätzung eines Kostenrahmens möglich und sinnvoll gewesen wäre.

Stellungnahme
der Regierung

Zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums merkt der Landesrechnungshof an, dass die Vereinbarung weder über die Sanierungsmaßnahmen noch über die Betriebsführung eine Festlegung der Kosten enthält. Dies wäre aus der Sicht des Landesrechnungshofes zumindest in Form der Abschätzung eines Kostenrahmens möglich und sinnvoll gewesen.

An dieser Stelle darf auf die Ausführungen zur Sanierung und zum Betriebskonzept im Beschluss der Landesregierung vom 9. Juli 2007 und des Tiroler Landtages vom 10. Oktober 2007 hingewiesen werden.

Replik

Die Kritik des LRH bezieht sich auf die Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Kaiserjägerstiftung und nicht auf die Regierungsvorlage und den darauf basierenden Regierungsbeschluss vom 9.7.2007.

Anregung

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass der Überlassungsvertrag ausdrücklich den Fall einer Einstellung der Betriebsführung des KJM durch das Land Tirol und die damit verbundene Kostenrückerstattung für die überlassenen Grundstücke regelt, wobei auch die vom Land Tirol gegenüber der Stiftung erbrachten Leistungen zu berücksichtigen sind. Der LRH regt daher an, nach Abschluss sämtlicher Bau- und Sanierungsmaßnahmen die für das KJM aufgewendeten Beträge auszuweisen, sowie hinkünftig die Kosten der Betriebsführung des KJM gesondert zu erfassen.

„ursprünglicher
Berechnungsfehler“

Im Zuge der Vermessungsarbeiten für die Bauplatzausformung wurde ein ursprünglicher Berechnungsfehler in der Größe von 281 m² zu Gunsten des Landes Tirol festgestellt. Die Gesamtfläche des Bauplatzes beträgt somit 6.366 m².

Aus nachstehender Tabelle ist die Flächenentwicklung der Bauparzelle ersichtlich.

Flächenentwicklung der Bauparzelle:

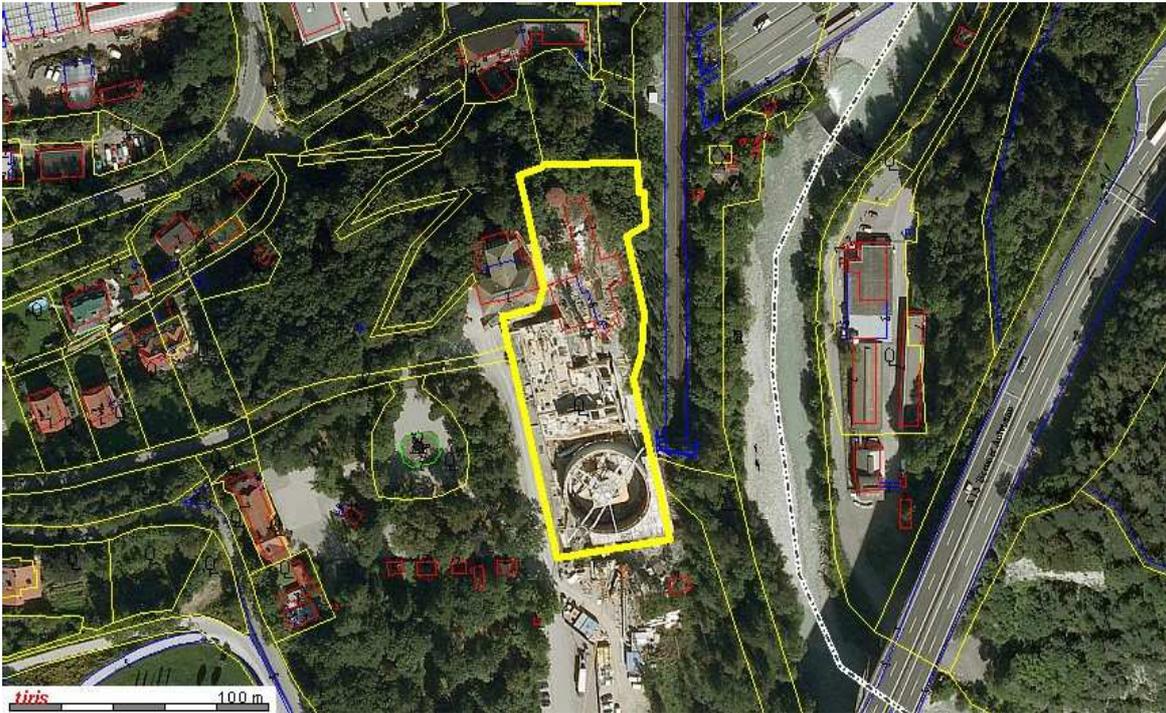
	EZ	GSt.-Nr.	Teilfläche	Fläche	Kaufpreis
ursprüngliche Grundstückseigentümer, KG Wilten 81136:					
Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten	559	1787/2	65	2.218	1.090.092
	918	1301/3	1.387		
	918	1304	252		
	918	1305	514		
Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten	918	1306/3		1.122	„unentgeltlich“
Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter	998	1303	150	2.597	„ohne Entgelt“
	998	1787/1	64		
	998	1306/2	2.383		
ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft	7132	614/1		148	5.500
UBF (ursprünglicher Berechnungsfehler)				281	
neue Baufläche, KG Wilten 81136:					
Land Tirol	1816	1305		6.366	1.095.592

Flächenangaben in m²
Kaufpreis in €

Bewertung

Durch die zusätzliche Grundfläche, welche das Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten unentgeltlich dem Land Tirol überließ, ist der LRH der Ansicht, dass die getätigten Ausgaben für den Grunderwerb unter Berücksichtigung der gesamten Grundstücksgröße mit einer Fläche von 6.366 m² letztendlich angemessen waren.

Orthofoto mit Grundstück Nr. 1305, KG Wilten:



3.3 Erwerb der Stollenanlage

Die Bundesimmobiliengesellschaft ist gemäß BGBl.Nr. 141/2000 (Bundesimmobiliengesetz) Eigentümerin des ehemaligen Luftschutzstollens T108, welchem die Rechtsnatur eines Superädifikates zukommt und in weitere Folge als „Stollenanlage“ bezeichnet wird. Diese Stollenanlage befindet sich unterhalb von 13 verschiedenen Grundstücken der KG 81136 Wilten. Der Stollenfirst im Bereich des „Tagzuganges 2“ ist rd. 33 m unterhalb der Fundamentierung des Museumsneubaues situiert.

Die betreffende Stollenanlage wurde in Gesteinsabfolgen des Innsbrucker Quarzphyllites aufgeföhren. Im Zuge der Sicherungsmaßnahmen der Bundesimmobiliengesellschaft im Jahr 2003 wurde der „Stollenzugang 1“ gesichert sowie der „Stollenzugang 2“ mittels einer Gittertüre verschlossen.

Gemäß herrschender Judikatur des OGH haben Luftschutzstollenanlagen keinen positiven Verkehrswert. Das Land Tirol verpflichtete

sich jedoch, die Stollenanlage zum symbolischen Kaufpreis von € 1,-- zu erwerben.

Die Kosten für die bisherige Sanierung der Stollenanlage wurden von der Bundesimmobiliengesellschaft getragen und können entsprechend der Übergabe-/Übernahmevereinbarung vom 26.7.2007 bzw. 6.8.2007 nicht auf das Land Tirol überwält werden.

Ein geologisch- geotechnisches Gutachten vom Jänner 2007 weist einen „nicht gesicherten Teil“ aus, der in den nächsten Jahren durch die Arbeiten am Brennerbasistunnel betroffen sein wird. Die Vertragspartner kamen dahingehend überein, dass die Bundesimmobiliengesellschaft hier lediglich eine Minimalversperrung im Sinne einer ordnungsgemäßen Versperrung zur Hintanhaltung des Zutritts durch Unbefugte und Dritte vornimmt.

Das Land Tirol übernahm die Hälfte der dafür anfallenden Kosten in der Höhe von € 1.166,--.

Wie weiter unten näher definiert, dient diese Stollenanlage der Aufstellung von drei Rückkühlern und wird zur Gewinnung von Heiz- und Kühlenergie für den Museumsbetrieb verwendet.

3.4 Verträge zur Flächenwidmung und zur Bebauung

Die vom Land Tirol erworbenen Grundstücke wiesen unterschiedliche Flächenwidmungen auf. Für die Bauplatzausformung war iSd Tiroler Bauordnung eine einheitliche Widmung erforderlich. Das Land Tirol suchte deshalb bei der Stadt Innsbruck um Erlassung eines allgemeinen und eines ergänzenden Bebauungsplanes an.

Projektsicherungsvertrag

Die auf dem Bergiselareal geplanten Baumaßnahmen entsprechen der raumordnerischen Zielsetzung für die Region und die Stadt Innsbruck. Die Stadt Innsbruck schließt mit den Bauwerbern für die entsprechenden Projekte verbücherungsfähige Dienstbarkeiten ab (sog. Projektsicherungsverträge) um die Zielsetzung der zu erlassenden Bebauungspläne abzusichern.

Dienstbarkeitsvertrag

Mit dem Dienstbarkeitsvertrag vom 24.6.2008 und 11.9.2008 räumte

das Land Tirol der Stadt Innsbruck die Dienstbarkeit des Bauverbotes ein. Ausgenommen vom Bauverbot waren die laut Beilage angeführten Baumaßnahmen für das Museum am Bergisel. Die bauliche Umsetzung inklusive der Freiflächengestaltung war der Behörde anzuzeigen. Die Stadt Innsbruck verpflichtet sich in die Löschung der Dienstbarkeit einzuwilligen, wenn der Grundeigentümer (das Land Tirol) seinen Vertragsverpflichtungen nachgekommen ist.

Die Stadt Innsbruck erließ daraufhin den allgemeinen und den ergänzenden Bebauungsplan und erteilte im Dezember 2008 die Baubewilligung für die angesuchten Baumaßnahmen.

3.5 Verkehrsmaßnahmen

Rahmenvertrag
(Verkehr)

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Bergisel stehen auch verkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen. Neben den Verträgen zur Änderung des Bebauungsplanes schloss das Land Tirol mit der Stadt Innsbruck deshalb auch einen Rahmenvertrag zur Schaffung der nötigen Parkflächen und zur Verwirklichung von straßenbaulichen sowie verkehrstechnischen Maßnahmen ab.

Diese Maßnahmen betreffen im Einzelnen:

- die Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur besseren Erschließung des Bergisels durch öffentliche Verkehrsmittel im Bereich der Brennerstraße – Hohlweg,
- die Setzung baulicher und verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Minimierung der Belastung der Anrainer durch den Verkehr und
- die Schaffung eines ausreichenden Stellplatzangebotes für die Bergiselbesucher.

Der Technische Bericht und die Grobkostenschätzung einer Ziviltechnikergesellschaft bilden einen integralen Vertragsbestandteil. Das Land Tirol verpflichtete sich ausdrücklich zur Kostentragung und Realisierung dieser Maßnahmen.

Kritik „Übernahme
von Baukosten“

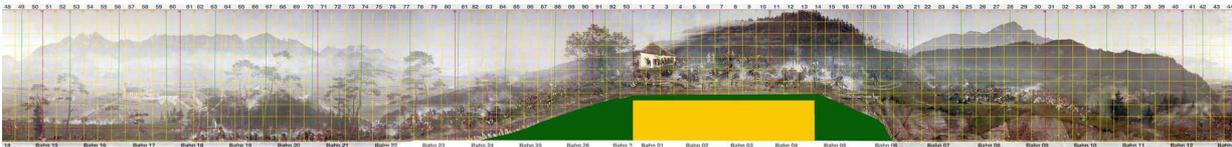
Nach Ansicht des LRH übernimmt das Land Tirol einen hohen Anteil der anfallenden Baukosten für die verkehrstechnischen und straßenbaulichen Maßnahmen, die ansonsten von der Stadt Inns-

bruck zu übernehmen wären, weil:

- die bessere Erschließung und die Verringerung der Verkehrsbelastung des Bergisel von den Anrainern schon seit Jahren gefordert wurde und
- die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten von der Betreiber-gesellschaft der Bergiselschanze ebenfalls ein seit langem ersehnter Wunsch war.

4. Riesenrundgemälde

Das RRG entstand im Jahr 1896 durch den deutschen Maler Michael Zeno Diemer und stellt auf rd. 1000 m² die 3. Bergiselschlacht vom 13.8.1809 dar. Auf Grund seiner Anordnung und Größe (Umfang 94,4 m und Höhe 10,6 m) wird es auch als Panoramagemälde oder Kolossalgemälde bezeichnet.



4.1 Kauf des Objektes Riesenrundgemälde

Ausgangslage

Die Eigentümerin des Objektes RRG stellte Mitte des Jahres 2004 Überlegungen an, die gesamte Liegenschaft inklusive des sog. Kolossalgemäldes zu veräußern, da für „die Sicherung der Statik“ der Rotunde rd. € 700.000,- zu veranschlagen sei. Mit dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck sollen diesbezügliche Gespräche geführt werden. Der Landeshauptmann nahm diese Überlegungen zum Anlass, eine landesinterne Prüfung unter folgenden Voraussetzungen zu veranlassen:

- das RRG im Zusammenhang mit dem BIM zu sehen,
- eine Verlagerung auf den Bergisel oder an eine andere Stelle zu prüfen,

- die Eigentümerin würde das Gebäude dem Land Tirol schenken und
- eine Renovierung oder eine Neuerrichtung des Gebäudes zu prüfen.

Das Land Tirol ging Anfang des Jahres 2006 davon aus, dass das Gemälde in ein neues Museum am Bergisel integriert werden könne und nahm es in das Raum- und Funktionsprogramm (in weiterer Folge: RFP) für den Architekturwettbewerb auf. Unmittelbar nach der Auslobung des Siegerprojekts ersuchte das Land Tirol beim BDA um Bekanntgabe allfälliger rechtlicher Einwände bei einer Übersiedlung des Kolossalgemäldes auf den Bergisel und um die hierfür erforderliche Zustimmung inklusive allfälliger behördlicher Auflagen. Das BDA stimmte im Februar 2007 einer Translozierung unter bestimmten Auflagen zu. Ein entsprechender Antrag wäre jedoch beim Landeskonservatorat für Tirol einzureichen.

Laut einem ersten Entwurf einer „Rechtsverbindlichen Absichtserklärung“ vom Jänner 2007 zwischen der Eigentümerin und dem Land Tirol sollte das Gemälde dem Land Tirol zweckgebunden für das BIM geschenkt werden. Sollte der Denkmalschutz für das Panoramagebäude nicht aufgehoben werden, ist das Land Tirol bereit, die gesamte Liegenschaft um den Kaufpreis von € 100.000,-- zu erwerben.

Erwerb durch das Land Tirol

Zunächst war unklar, ob die Stadt Innsbruck oder das Land Tirol das Objekt erwirbt. Auch der Kaufpreis schwankte zwischen einem symbolischen Euro, den ursprünglich kolportierten € 100.000,-- und letztendlich € 420.000,--. Es wurden bis Februar 2008 deshalb mehrere Vertragsentwürfe verfasst. Die Tiroler Landesregierung beschloss Ende Februar 2008 das Angebot der Eigentümerin des Objektes RRG laut dem vorliegenden Verkaufs- und Schenkungsvertrag anzunehmen. Die Schenkung des Kolossalgemäldes wird zweckgebunden für die Dauerausstellung am Bergisel zur Verfügung gestellt, der Kaufpreis für das Gebäude betrug € 420.000,--. Die Eigentümerin unterfertigte den Vertrag bereits im Februar 2008 und das Land Tirol nach Erhalt des positiven Bescheides des BDA zur Trennung von Gemälde und Gebäude im April 2009.

Kooperationsvereinbarung

Gleichzeitig mit der Unterfertigung des Verkaufs- und Schenkungsvertrages schloss das Land Tirol mit der Stadt Innsbruck eine Kooperationsvereinbarung über die Nachnutzung des Objektes Panoramagebäude ab. Das Land Tirol verpflichtete sich darin, gemeinsam mit der Stadt Innsbruck eine Lösung für die Nachnut-

zung zu suchen und die in der Nachbarschaft und ebenfalls unter Denkmalschutz stehende Talstation der Hungerburgbahn der Stadt Innsbruck in die Überlegungen miteinzubeziehen. Im Zuge des Neubaus der Hungerburgbahn richtete die Stadt Innsbruck eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Nachnutzungsfrage ein. Unter Einbindung von Politik und Verwaltung des Landes Tirol wurden bereits mehrfach verschiedene Ansätze überlegt. Bis August 2010 sind jedoch keine Entscheidungen über die weitere Verwendung des Areals am Rennweg gefallen.

Kritik „Unterfertigung“ Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass die Vereinbarung vom zuständigen Regierungsmitglied unterfertigt war, wozu es jedoch gemäß Art. 44 Abs. 2 TLO als Einzelorgan nicht befugt war.

Stellungnahme der Regierung Hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol merkt der Landesrechnungshof an, dass die Vereinbarung vom zuständigen Regierungsmitglied unterfertigt war, wozu es jedoch gemäß Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 als Einzelorgan nicht befugt war.

Hiezu erwidert die Tiroler Landesregierung, dass nach Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 die Landesregierung das oberste Organ des Landes Tirol als Träger von Privatrechten ist. Sie verwaltet das Landesvermögen und vertritt das Land Tirol als Träger von Privatrechten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. 122/2009 bestimmt, welche Angelegenheiten der Landesverwaltung der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung bedürfen. Die übrigen Angelegenheiten der Landesverwaltung hat das nach der Geschäftsverteilung zuständige Mitglied der Landesregierung in deren Namen selbstständig zu besorgen (Art. 51 Abs. 4 Tiroler Landesordnung 1989).

Die Kooperationsvereinbarung über die Nachnutzung des Gebäudes „Objekt Riesenrundgemälde“ bedurfte keines Kollegialbeschlusses, weil Absichtserklärungen in den taxativ aufgezählten Tatbeständen des § 2 Abs. 3 leg. cit nicht vorkommen. Im Übrigen wurde auch ausdrücklich auf den Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Organe bei der Umsetzung hingewiesen. Weiters hat auch in Angelegenheiten, die eines Kollegialbeschlusses bedürfen, das nach der Geschäftsverteilung zuständige Mitglied der Landesregierung den Beschlussantrag zu stellen und den Beschluss der

Landesregierung durchzuführen (§ 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung).

Replik

Der LRH zieht aufgrund der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung diese Kritik zurück.

Bewertung

Das Land Tirol hat während der Übernahmeverhandlungen kundgetan, dass eine Annahme der Schenkung und ein Kauf des Gebäudes nur unter der Voraussetzung stattfindet, wenn die Verlegung des Gemäldes in das Museum auf dem Bergisel vom BDA erlaubt wird. Das Land Tirol ist demzufolge auch ein hohes wirtschaftliches Risiko eingegangen, als das RFP des Architekturwettbewerbes im Juli 2006 als zentrales Funktionselement die Unterbringung des Gemäldes vorsah.

Nach Ansicht des LRH verliefen die Verhandlungen mit der Eigentümerin unglücklich. Landesintern lagen über ein Jahr lang keine präzisen Angaben über die Höhe des Kaufpreises vor. In den einzelnen Vertragsentwürfen finden sich Angaben über „symbolisch einen Euro“, „muss neu überdacht werden“, „€ 100.000,--“ und letztendlich „€ 420.000,--“. Eine vom LRH durchgeführte Berechnung des Kaufpreises auf Grund des indexierten Urkaufpreises der Eigentümerin ergab einen Betrag von rd. € 350.000,--.



Kaufpreisentwicklung
Rotunde

Über die Ursachen der unterschiedlichen Kaufpreisentwicklung lässt sich nur spekulieren. Eine Ursache hierfür war jedoch sicherlich die Doppelverhandlung der Eigentümerin mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol und deren Kenntnis, dass das Land Tirol mit den Vorbereitungsarbeiten für das Museum schon weit fortgeschritten war und über das Gemälde verfügen musste. Das Land Tirol hat nach Ansicht des LRH mit der Übernahme von Gemälde und Gebäude der Eigentümerin eine Aufgabe abgenommen, die nicht in deren Kernkompetenz als Bankinstitut fiel. Das BDA hatte für die Gebäudesanierung bereits mit Ersatzvornahmen gedroht, für welche die Eigentümerin erhebliche Mittel aufwenden hätte müssen.

4.2 Das Verfahren vor dem Bundesdenkmalamt

Vorgeschichte

Wie schon erwähnt, nahm das Land Tirol im Juli 2006 die Unterbringung des Kolossalgemäldes in das RFP für den Architekturwettbewerb auf. Das Bundesdenkmalamt war von dieser Vorgangsweise informiert, der Landeskonservator wurde zur konstituierenden Jury-sitzung im Juli 2006 eingeladen. Ein weiteres Mitglied des BDA wurde als „Beratendes Jurymitglied ohne Stimmrecht“ zum Wettbewerb eingeladen und hat auch an den Jurysitzungen teilgenommen.

Unmittelbar nach der Durchführung und Wahl des Wettbewerbssiegers ersuchte das Land Tirol Ende November 2006 um Bekanntgabe allfälliger rechtlicher Einwände seitens des BDA bei einer Verlegung des Kolossalgemäldes vom alten Standplatz in das neue Museum am Bergisel. Weiters suchte es um die Zustimmung und um Bekanntgabe von Auflagen bei der Standortverlegung an.

Landeskonservator
stimmt der
Verlegung zu

Der Landeskonservator für Tirol stimmte im Februar 2007 dem Ansuchen „nach Rücksprache mit dem Präsidium des BDA“ unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die Überstellung der Leinwand ist ein konservatorisches Problem. Die (Translozierungs)Arbeiten müssen von geeigneten Fachleuten und im Einvernehmen mit dem BDA durchgeführt werden.
- Am neuen Standort muss die Sicherheit des RRG gewährleistet sein (keine Feuchtigkeit, gute Durchlüftung, kein starkes Scheinwerferlicht, Schutz vor mechanischen Beschädigungen, etc.).
- Die Erhaltung des bestehenden Panoramagebäudes müsste

gesichert sein. Eine Nachnutzung muss mit den Grundsätzen der Denkmalpflege vereinbart sein.

Ein entsprechender Antrag zur Standortveränderung ist vom Eigentümer des Denkmals beim Landeskonservatorat für Tirol einzureichen.

Antrag auf
Translozierung

Die damalige Eigentümerin des Objektes stellte erst Ende Juli 2007 beim BDA den Antrag, der Translozierung zuzustimmen. Sie wies auch darauf hin, dass beabsichtigt ist, dem Land Tirol das Bild zu schenken und die Translozierungsarbeiten iSd BDA auszuführen.

Antrag auf Aufhebung

Gleichzeitig stellte die Eigentümerin aber auch den Antrag, den Denkmalschutz für das Gebäude aufzuheben, weil ihrer Meinung nach das „Objekt nur mehr eine leere Hülle ist, deren Bedeutung verloren gegangen ist“.

Im Juli 2008 erfolgte von Seiten des BDA eine Aufforderung an die Eigentümerin und das Land Tirol welche Maßnahmen zur Gebäudesicherung geplant seien und behielt sich eine allfällige Ersatzvorname vor.

ablehnendes Votum

Das BDA gab am 26.8.2008 das Votum ab, den Anträgen auf Translozierung und Aufhebung des Denkmalschutzes (für das Gebäude) nicht stattzugeben. Das BDA berief sich dabei auf zwei von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten, die letztendlich aussagten, dass:

- das Gebäude erhaltungswürdig und erhaltungsfähig sei und
- eine Verbringung des Gemäldes an einem anderen Ort sei aus restauratorischer Sicht weder erforderlich noch sinnvoll und eine denkmalpflegerische Zielsetzung eines solchen Vorganges nicht erkannt werden kann. Das Aufrollen und Zerteilen des Gemäldes sei als Sachbeschädigung zu bewerten.

Bezüglich der Sofortmaßnahmen zur Gebäudesicherung ersuchte es um eine ehest mögliche Stellungnahme, andernfalls rechtliche Schritte einzuleiten sind. Für die Gebäudesanierung stellte es eine Subvention von € 15.000,-- in Aussicht.

Antragsmodifikation

Die Eigentümerin des Objektes zog am 23.9.2008 ihren Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude wieder zurück, da „die Frage der Aufhebung des Denkmalschutzes aus ihrer Sicht sekundär geworden sei“.

ablehnender Bescheid Mit Bescheid vom 7.11.2008 gab das BDA den Anträgen der Eigentümerin und des Landeshauptmannes nicht statt und erteilte keine Zustimmung zur Translozierung des Gemäldes. In der Begründung wurde insbesondere angeführt:

- die unverzichtbare Einheit von Bild und Gebäude,
- der erstaunlich gute Erhaltungszustand des Bildes, der auch ohne moderne museale Vorgaben gegeben ist,
- bei einer Translozierung ist das Ausmaß der zu erwartenden Schäden unklar,
- die Erhaltung des Gebäudes ist keineswegs durch Absichtserklärungen gesichert. Die fachlichen Vorgaben des Landeskonservators sind daher nicht zur Gänze erfüllt,
- keine Beweisführung, dass die Existenz des Bildes nur durch die Translozierung gewährleistet sei und
- die Interessenslage des Landes Tirol wurde als nicht denkmalgerecht eingestuft.

Berufung

Das Land Tirol berief gegen den Bescheid des BDA und führte dabei verfahrensrechtliche Gründe (unzulässige Vorabentscheidung, Verletzung des Amtsgeheimnisses, unzureichende Würdigung des Parteienghört) und inhaltliche Gründe an, um die entscheidungsrelevanten Argumente des BDA zu widerlegen. Insbesondere würden in einer Risikoabwägung mehr Argumente für eine Transferierung des Gemäldes sprechen.

Berufungs-
entscheidung

Die zuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur (in weiterer Folge: BMUKK) gab der Berufung (im Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt am 12.1.2009) unter folgenden Auflagen statt:

- vor Inangriffnahme der Arbeiten ist eine umfangreiche Dokumentation und Befundaufnahme des Bestandes vor Ort (RRG inklusive Gebäude) zu erstellen. Art und Umfang der Dokumentation sind mit dem BDA abzustimmen. Eine Ausfertigung der Unterlagen ist dem BDA zu übergeben,
- alle Arbeiten sind im Einvernehmen mit dem BDA durchzuführen und
- Detailmaßnahmen (inhaltliches und zeitliches Konzept für die Transferierung, Restaurierungsmaßnahmen, konservatorische Bedingungen im neuen Museum; allfällige bauliche Eingriffe im Gebäude) bedürfen ergänzender Festlegungen des BDA.

Die Berufungsbehörde kam letztendlich aus folgenden Gründen zu einem für das Land Tirol positiven Ergebnis:

- das DMSG kennt kein absolutes Veränderungsverbot, die Aufrechterhaltung der Einheit von Gemälde und Gebäude ist daher nicht zwingend,
- das öffentliche Interesse an der Translozierung ist glaubhaft und das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Gemäldes und des Gebäudes bleibt auch im faktisch getrennten Zustand gewahrt und der Denkmalschutz bleibt weiterhin bestehen,
- die dauernde wirtschaftliche gesicherte Erhaltung des Gemäldes durch die Integration in ein neues museales Umfeld entspricht dem § 5 Abs. 1 DMSG,
- der Bund beteiligte sich mit 4,00 Mio. € an den Feierlichkeiten des Landes Tirol anlässlich des Jubiläumsjahres 2009,
- der gute Erhaltungszustand des Gemäldes sowie der sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes rechtfertigen eine Translozierung und
- die Denkmalverträglichkeit der Maßnahmen wird durch die Auflagen gewährleistet.

4.3 Übersiedlung des Kolossalgemäldes

Detailkonzept
Translozierung

Für den Ablauf der Translozierung erstellte der beauftragte Restaurator ein Detailkonzept das neben den klimatischen Rahmenbedingungen auch eine Risikoanalyse und die Beschreibung der Arbeiten mit dem erforderlichen Personal-, Material- und Zeitbedarf enthielt.

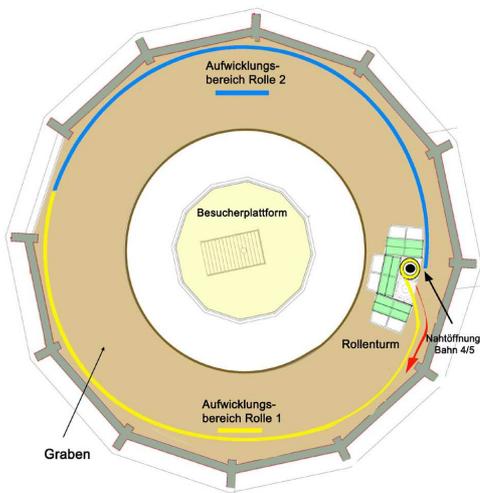
Als Haupthindernis für das Aufrollen des Gemäldes erwiesen sich die nachträglich an der Gemälderückseite aufgebrachten Materialien (Hartfaserplatten, Glasfaser- und Leinwandflicken) einer früheren Restaurierung, deren Entfernung unbedingt notwendig war. Darüber hinaus mussten zusätzlich, die am gesamten Bildbereich störenden Gewebeauflagen und Imprägnierungen, welche das Aufrollen behindern könnten, entfernt und bestehende Falten reduziert werden. Ebenso waren die vorhandenen Risse zu sichern und der obere und untere Rand des Gemäldes, zum Aufrollen vorzubereiten.



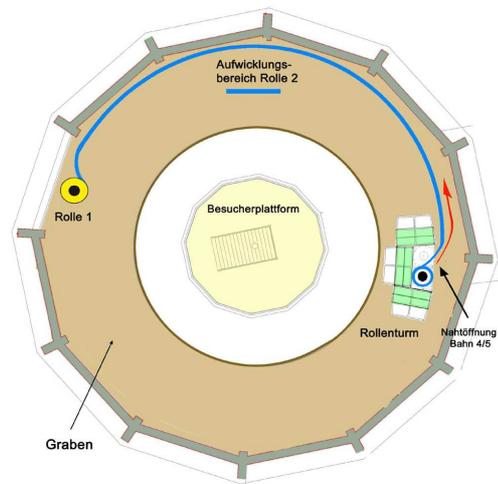
Aufwicklung des Gemäldes

Die nachstehenden Skizzen zeigen die Aufwicklung des Gemäldes auf einen „Rollenturm“ mit zwei Rollen und den Abtransport in horizontaler Lage durch den entsprechend vergrößerten Haupteingang der Rotunde.

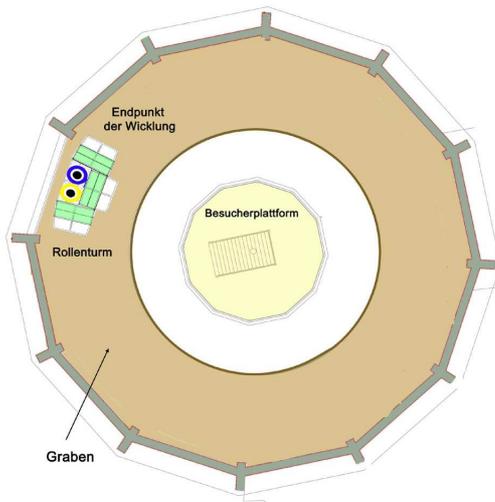
Ausgangspunkt der Wicklung auf Rolle 1.
Die Rolle 1 wird stehend zwischengelagert.



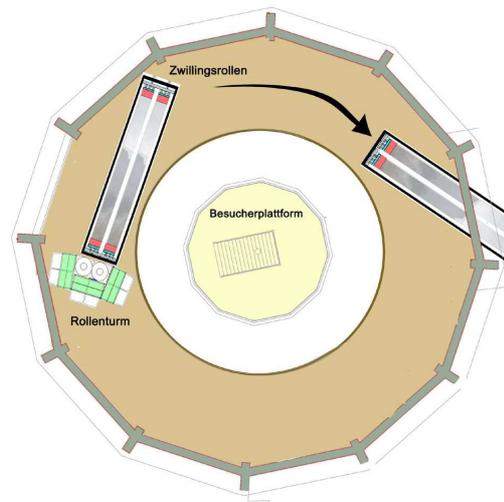
Ausgangspunkt der Wicklung für Rolle 2.



Endpunkt des Rollenturms nach der Wicklung von Rolle 2.



Abtransport der beiden Rollen 1 und 2 in horizontaler Lage durch den Besuchereingang.



Der GP passte den Übersiedlungstermin des Kolossalgemäldes entsprechend der Projektentwicklung immer wieder an (siehe Kapitel Terminentwicklung). Der im Ausführungsterminplan vorgesehene Übersiedlungstermin für das Kolossalgemälde Anfang Juli 2010 konnte letztendlich jedoch nicht eingehalten werden, da die Vorbereitungsarbeiten einen höheren Zeitaufwand als ursprünglich geplant, erforderten.

Transport des Gemäldes

Der Transport des RRG zum neuen BIM erfolgte letztendlich in den frühen Morgenstunden des 11.9.2010 in horizontaler Lage mit einem LKW. Über die vorgesehene Einbringöffnung im Dach des Zylinders wurde das Rollenpaket in vertikaler Lage mit Hilfe eines Kranes in den Bildraum eingebracht.

Nach Entfernung der Schutzverpackung wurde das Rollenpaket an den Auslegern der an der Decke montierten Kranbahn aufgehängt und zur Ausgangsposition für die Abwicklung gebracht.



5. Entwicklung des Projektes

Studie 2002

Der Abt des Stift Wilten beauftragte im Mai 2002 einen Architekten, für das in ihrem Eigentum und leer stehende Bergisel Restaurant eine Studie zur „Neugestaltung eines BIM II in diesen Räumlichkeiten bzw. an diesem Ort“ zu erstellen.

Gebäudedaten
Bergiselrestaurant

Das betreffende Restaurantgebäude wurde in den 60er Jahren als dreigeschossiger, lang gezogener Bau mit 48,6 m Länge und 9,1 m Breite errichtet. Die gesamte Nutzfläche aller drei Geschosse betrug rd. 1.100 m².

Diese Studie ergab, dass eine Umnutzung des Restaurantgebäudes in ein Museum aus folgenden Gründen nicht bzw. nur schwer machbar ist, weil:

- die statischen Voraussetzungen nicht den Erfordernissen für die notwendigen Auflasten eines Museums entsprechen,
- die Raumhöhen zu gering sind, um einen funktionellen Gebrauch als Museum zu gewährleisten,
- die äußere Hülle komplett verändert werden müsste und
- funktionell eine Neuorganisation des gesamten Hauses notwendig wäre.

Nach dem Regierungsbeschluss zum Ankauf des Bergisel Restaurants beauftragte die Abteilung Hochbau auf Weisung des Landeshauptmannes im Februar 2006 einen Innsbrucker Architekten eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Ziel dieser Studie war die Schaffung einer „Gedenkstätte der Wehrhaftigkeit des Landes Tirol“ und damit die Neugestaltung des kulturhistorisch und touristisch bedeutsamen Areals am Bergisel. Folgende bauliche Maßnahmen mit musealem Charakter waren in die Studie einzubeziehen:

- Integration des KJM,
- Errichtung eines neuen Museumsbereiches,
- Verlegung des RRG auf den Bergisel und
- Einbeziehung des Kulturgasthofes Bierstindl.

Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie wurde bei der Besprechung am 23.3.2006 in Anwesenheit des Landeshauptmannes und des für Kulturangelegenheiten zuständigen Regierungsmitgliedes ein qualitatives RFP für das Projekt „Gedenkstätte der Wehrhaftigkeit des Landes Tirol auf dem Bergisel“ festgelegt. Wesentliche Elemente dieses RFP waren:

- kleines Restaurant (Gaststube, Extrazimmer, Nebenräume),
- Lagerflächen für Restaurant,
- Wohnung für Restaurantbesitzer,
- Gastgarten,
- evt. Catering für Urichhaus von diesem Restaurant,
- Museumseingang, Shop, Kassa,
- zwei Räume für Verwaltung,
- Keller evt. für Ausstellungsflächen adaptieren,
- Ausstellungsflächen unterirdisch im Verbindungsgang zum KJM und
- gesamte Ausstellungsfläche (Neubau und Adaptierung Restaurant) rd. 400 m².

Projektkommission Im Juni 2006 fasste die PK den mehrheitlichen Beschluss einen Regierungsantrag für einen EU-weit offenen, zweistufigen, baukünstlerischen Wettbewerb für ein „Museum der Wehrhaftigkeit Tirols“ einzubringen.

konstituierende Sitzung Im Zuge der konstituierenden Sitzung zum baukünstlerischen Wettbewerb am 20.7.2006 betonte der Landeshauptmann, „dass nicht

die Darstellung der Wehrhaftigkeit im Vordergrund der Museumsinhalte sein wird, sondern das Museum für alle historischen, gesellschaftlichen und sportlichen Geschehnisse/Entwicklungen und für die Traditionskultur auf dem Bergisel ein Ort der Darstellung wird“.

baukünstlerischer Wettbewerb

Gegenstand dieses Wettbewerbes war die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes für das Kolossalgemälde, der Um- oder Neubau des bestehenden Restaurants für den erweiterten Museumsbetrieb, die Einbindung des KJM in ein gesamtheitliches Museumskonzept sowie eine landschaftsplanerische Gestaltung des betroffenen Areals auf dem Bergisel.

RFP für den Wettbewerb

Das RFP enthielt zusätzlich zu den bestehenden Museumsräumen im KJM folgende Bereiche:

- neuer Museumsbereich im adaptierten Restaurant und/oder eventuell notwendigem Neubau,
- Restaurant/Cafe mit rd. 50 Plätzen,
- Erschließung KJM,
- Baukörper für RRG und
- Grünraum Naherholungsgebiet Bergisel mit Aktivierung des bestehenden Freischießstandes.

Für den neuen Museumsbereich wurden zum Teil Flächenangaben u.a. für eine Wechselausstellungshalle (250 m²), Depotflächen (300 m²), Verwaltung mit Besprechungsraum (70 m²) und Shop mit Shoplager (125 m²) gefordert. Die Abmessungen für das Kolossalgemälde wurden mit rd. 29,2 m Durchmesser und rd. 10 m Höhe angegeben. Alle anderen Funktionen mussten die Wettbewerbsteilnehmer „mit der dafür als notwendig befundenen Größe nachweisen“.

Stellungnahme der Regierung

Die Landesregierung merkt an, dass zu Projektbeginn bei der Erstellung des Raum- und Funktionsprogrammes die grundsätzlich erforderlichen wichtigen Raumfunktionen und Raumgrößen unter Beiziehung eines Museumsfachmannes der Albertina in Wien festgelegt wurden.

Die inhaltliche Diskussion für das neue Museum wurde im Sinn einer sich stetig verbessernden Annäherung hin zu den letztendlichen Projektzielen intensiv geführt. Zahlreiche Arbeitstitel zum musealen Inhalt bestätigen diese Projektentwicklung. Inhaltliche Überlegungen reichten von der Wehrhaftigkeit der Tiroler über Traditionskultur,

auch die Legitimierung des Museumsstandortes Bergisel wurde diskutiert. Wesentliche Fixpunkte in allen Überlegungen waren die Einbeziehung des bestehenden Kaiserjägermuseums und die Neuaufstellung des Riesenrundgemäldes am neuen Standort.

Der nunmehr umgesetzte museale Inhalt stellt den Bergisel – ein Ort der Darstellung aller historischen, gesellschaftlichen und sportlichen Geschehnisse und Entwicklungen der Traditionskultur – in den Mittelpunkt.

Dieser Projektentwicklung in den einzelnen Entwurfsphasen Rechnung tragend haben sich die realisierten Nutzflächen gegenüber dem Wettbewerbsergebnis der Ausschreibung im Bereich des Kaiserjägermuseums nur geringfügig vergrößert; die aktuell umgesetzten Nutzflächen im Neubaubereich wurden aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Neubestellung des Direktors der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. als zukünftigen Betreiber infolge geänderter Raumvorgaben adaptiert (zusätzliche adäquate Ausstellungsflächen anstelle ursprüngliche in kleinerem Ausmaß vorgesehene Depotflächen) und haben sich gegenüber dem Wettbewerbsergebnis um ca. 20% vergrößert.

Wettbewerbssieger

Aus 74 eingereichten Entwürfen kürte die Jury im Oktober 2006 einstimmig ein Projekt zum Wettbewerbssieger, das den Abbruch des Restaurantgebäudes und einen deutlich vom KJM abgesetzten Neubau vorsah.

Das Siegerprojekt sah die Unterbringung des Kolossalgemäldes in einem Zylinder im Bereich des ehemaligen Tennisplatzes mit einem darüber liegenden kubischen Eingangsbauwerk und einen unterirdischen Verbindungsbau zum KJM vor. Das Projekt wies eine Nutzfläche für den Neubau von 2.549 m² und für das bestehende KJM 1.009 m² aus.

Die Abteilung Hochbau befasste zum Jahresende 2006 den designierten Direktor der TLMBG als zukünftigen Betreiber des Museums mit diesem Projekt. Sein Wunsch nach mehr Ausstellungsfläche und Entfall der Depotfläche zu Gunsten eines zentralen Depotgebäudes für alle Bereiche der TLMBG bildeten die Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Entwurf Juni 2007

In den folgenden Wochen und Monaten erarbeitete das Architektenteam mit den Abteilungen Kultur und Hochbau und den vorge-

sehenen Nutzern unter tatkräftiger Mitwirkung des Landeshauptmannes einen Entwurf. Dieser wies gegenüber dem Siegerprojekt vom Oktober 2006 im Wesentlichen folgende Änderungen auf:

- Entfall der Depotflächen (- 260 m²),
- Verkleinerung des Shops (- 150 m²),
- Vergrößerung der Ausstellungsflächen (+ 490 m²),
- Vergrößerung des Foyer (+ 320 m²) und
- Erweiterung des Restaurants von 50 auf 150 Sitzplätze (+ 80 m²).

Die Nutzfläche des Neubaus erhöhte sich durch diese Änderungen um rd. 450 m² auf knapp 3.000 m².

Dieser Entwurf vom Juni 2007 stellte die Basis für den Grundsatzbeschluss der Tiroler Landesregierung für die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes am Bergisel dar.

Die Einladung zum baukünstlerischen Wettbewerb enthielt bereits die Absichtserklärung des Auslobers, mit dem Wettbewerbssieger ein Verhandlungsverfahren nach dem BVergG 2006 durchzuführen.

Generalplanerleistungen

Dieses Verhandlungsverfahren umfasste die Generalplanerleistungen für den Neubau des BIM, die Sanierung und Adaptierung des Museums der Tiroler Kaiserjäger – jeweils samt musealer Ausstattung und Einrichtung – sowie die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes mit Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage.

Die laut Generalplanervertrag vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen wurden entsprechend der Honorarordnung für Architekten HOA bzw. HOB-S etc. in der zuletzt geltenden Fassung vom 1.12.2004 festgelegt und umfassten ein Auftragsvolumen von rd. 3,27 Mio. €.

Kritik späte Vertragsunterzeichnung

Der LRH stellt kritisch fest, dass die endgültige Fassung des Generalplanervertrags erst im Juli 2009 vorlag und die Unterzeichnung erst nach Abschluss wesentlicher Planungsarbeiten am 12.8.2009 erfolgte.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach die endgültige Fassung des Generalplanervertrages erst im Juli 2009 vorlag und die Unterzeichnung erst nach Abschluss wesentlicher Planungsarbeiten am 12. August 2009 erfolgte, ist zu bemerken, dass es auf-

grund möglicher sich ändernder inhaltlicher Vorgaben und den entsprechend erforderlichen Adaptierungen in der Architekturplanung sinnvoll war, den Generalplanervertrag erst nach Vorlage aller relevanten Rahmenbedingungen abzuschließen. Vor allem konnte der detaillierte Leistungsumfang der Teilleistung „Museumsarchitektur“ erst Anfang des Jahres 2009 genau definiert und basierend auf einer zugrunde gelegten Kostenschätzung für die Museumsausstattung angeboten werden.

Replik

Die Kritik des LRH bleibt aufrecht, da die Beauftragung von Leistungen vor Leistungsbeginn zu erfolgen hat.

photogrammetrische
Bestands-
dokumentation

Das BDA verlangte vor Inangriffnahme einer Translozierungsplanung des Kolossalgemäldes eine photogrammetrische Bestandsdokumentation, welche die Abteilung Hochbau im Jänner 2008 beauftragte.

Auf Grund der dieser Bestandsaufmaße des Kolossalgemäldes und der Vorgaben des Restaurators musste der Zylinder im Durchmesser um 1,10 m, und in der Höhe um 0,85 m vergrößert werden. Die Maßnahme ergab eine rd. 55 m² größere Nutzfläche des Zylinders und eine Volumenvergrößerung des Zylinderbauwerks von rd. 1400 m³.

Diese Umplanung führte auch zu einer Flächenerweiterung im Erdgeschoss im Bereich Ausstellung und Kasse um rd. 180 m². Die Einreichplanung wies nunmehr eine Neubau-Nutzfläche von 3.167,27 m² auf. Beim KJM erhöhte sich die Nutzfläche durch die flächenmäßige Aufnahme eines rechnerisch bisher nicht erfassten Kellerraumes und die „Umwidmung“ einer Verkehrsfläche im Erdgeschoss zu einer Ausstellungsfläche auf 1.116,07 m².

Die Ausführungsplanung entspricht hinsichtlich der Nutzflächen auch der Einreichplanung.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Nutzflächen vom Siegerprojekt (Vorentwurf) bis zum tatsächlichen Ist-Stand geschossbezogen dargestellt.

Entwicklung der überdeckten und allseitig umschlossen Nutzflächen nach ÖNORM B1800:

	Vorentwurf	Entwurf	Einreichung	Ist-Stand
	Okt.06	Jun.07	Jul.08	Aug.10
KJM E-1	60,00	82,00	143,84	143,84
KJM E0	284,00	284,00	317,63	317,63
KJM E1	300,00	300,00	293,16	293,16
KJM E2	305,50	305,50	301,95	301,95
KJM E3	59,50	59,50	59,49	59,49
Summe KJM	1.009,00	1.031,00	1.116,07	1.116,07
Neubau E-2	895,00	876,00	906,56	910,81
Neubau E-1	990,00	1.229,00	1.181,18	1.181,18
Neubau E0	664,00	893,00	1.079,53	1.079,53
Summe Neubau	2.549,00	2.998,00	3.167,27	3.171,52
Gesamte Nutzfläche	3.558,00	4.029,00	4.283,34	4.287,59

Flächen in m²

umbauter Raum Der umbaute Raum des bestehenden KJM beträgt rd. 6.500 m³. Der Museumsneubau mit dem rd. 13,5 m hohen Zylinder umfasst einen umbauten Raum von rd. 32.000 m³.

Kritik fehlende Voraussetzungen Der LRH stellt kritisch fest, dass für eine Wettbewerbsdurchführung wesentliche Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Es fehlten die zivilrechtlichen Voraussetzungen, z.B. befanden sich die einzubeziehenden Grundstücke noch nicht im Eigentum des Landes Tirol. Weiters gab es noch kein Betriebskonzept und damit lag die nach den Hochbau-Richtlinien geforderte Festlegung der zu erwartenden Betriebs- und Folgekosten nicht vor.

Stellungnahme der Regierung *Zur Kritik der fehlenden Voraussetzungen für den Wettbewerb wird seitens der Tiroler Landesregierung darauf hingewiesen, dass für die zügige Umsetzung Abwicklungsschritte nebeneinander gesetzt werden mussten. Aber selbst bei einem Realisierungswettbewerb wäre im Anschluss an die Durchführung eines Auslobungsverfahrens ein Verhandlungsverfahren durchzuführen gewesen (§ 26 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006). Insofern können gegen die parallele Vorgangsweise wohl keine Bedenken bestehen. Es wird darüber hinaus auch angeführt, dass die Abteilung Hochbau den Wettbewerb bis November 2006 ordnungsgemäß abgewickelt hat.*

Weiters darf auch klar festgestellt werden, dass hinsichtlich der Einbeziehung fremder Grundstücke sehr wohl vorab die Bereitschaft der damaligen Grundstückseigentümer auf Überlassung allfälliger Grundstücksanteile für die Realisierung dieses Projektes gegeben war. Auch bestand Übereinkunft dahin gehend, das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes abzuwarten, um anschließend die entsprechenden Grundverhandlungen für die erforderliche Bauplatzausformung und Bauplatzgröße zu finalisieren und die entsprechenden Verträge hinsichtlich Eigentumsübertragung an das Land Tirol abzuschließen.

Replik

Die Kritik des LRH bleibt aufrecht, da die rechtlichen Voraussetzungen für ein Bebauen von Grundstücken Grunderfordernis für Planungstätigkeiten sind. Eine reine Absichtserklärung bzw. Bereitschaft von Grundstückseigentümern, dass Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, ist keine rechtswirksame Voraussetzung (siehe Hochbaurichtlinien des Landes Tirol).

Folge des fehlenden Betriebskonzeptes

Das fehlende Betriebskonzept führte insbesondere dazu, dass das RFP für den baukünstlerischen Wettbewerb zuwenig detaillierte Angaben über den erforderlichen Raumbedarf aufwies. Die Folge waren mehrfache Umplanungen, die zu einer Erhöhung der Nutzfläche des letztendlich umgesetzten Projektes um rd. 20 % gegenüber dem ursprünglichen Siegerprojekt führte.

Kritik ungenaue Erhebung

Weiter stellt der LRH kritisch fest, dass die Abteilung Hochbau die genaue Vermessung des Kolossalgemäldes erst im Jänner 2008 beauftragte. Die ursprünglich unzureichende Ermittlung des erforderlichen Raumbedarfes führte im Frühjahr 2008 zu einer nachträglichen Volumenvergrößerung des Zylinders und des Erdgeschosses um rd. 2.100 m³.

Stellungnahme der Regierung

Der Landesrechnungshof stellt kritisch fest, dass die Abteilung Hochbau die genaue Vermessung des Kolossalgemäldes erst im Jänner 2008 beauftragte. Dazu wird von der Tiroler Landesregierung festgehalten, dass eine genaue digitalisierte Bestandsaufnahme erst nach Entfernung des Faux Terrains möglich war. Bis dahin waren wesentliche Bereiche, vor allem die Rückseite des Bildes, nicht zugänglich (teilweise Abstände zur Außenwand hin kleiner als 20 cm!).

Nach Abklärung des schrittweisen Vorgehens für die Entfernung des Faux Terrains und für den Abbruch der Betonplatte (Unterkonstruktion Kunsthügel) gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt

musste leider festgestellt werden, dass das Gemälde an der Rückseite in einer Höhe von bis zu 50 cm umgeschlagen war. Um das Gemälde originalgetreu am neuen Standort präsentieren zu können, musste die Höhe des Zylinders im Neubau umgeplant und erhöht werden, was letztendlich zur angesprochenen Kubaturerhöhung geführt hat.

6. Beschreibung der Baumaßnahmen

Lage	Der Museumsneubau liegt südlich des bestehenden KJM und bildet gegen Osten einen räumlichen Abschluss zur steil abfallenden Sillschlucht. Vom gemeinsamen Vorplatz aus gesehen, ist das Eingangsbauwerk mit einer geringen Höhenentwicklung deutlich vom KJM abgesetzt und durch einen unterirdischen Verbindungsbau mit diesem verbunden.
Erdgeschoss	Im Erdgeschoss befindet sich der zentrale Eingang und die Bereiche Foyer, Ausstellung, Kasse, Shop, Restaurant und ein Büroraum. Der Zugang zum Restaurant und dem Gastgarten ist vom Foyer und direkt vom Freien aus möglich. Zwischen dem nordseitig gelegenen Restaurant- mit angeschlossenem Küchenbereich und dem Foyer sind ein Stiegenhaus und ein Personenlift angeordnet, welche die unteren Stockwerke erschließen. In der vertikal organisierten Erschließungszone zwischen dem Verbindungsbau und dem Zylinder des Rundgemäldes sind insgesamt vier Rolltreppen zu den beiden Untergeschossen eingebaut.
erstes Untergeschoss	Die Ausstellungsflächen im Verbindungsbau und die Erschließung des KJM bilden den Hauptbereich des ersten UG. Weiters sind hier ein Aufenthaltsraum für die Museumsbediensteten, die Sanitäreinrichtungen für die Besucher und ein Installationsgang eingerichtet. Direkt unterhalb des Restaurants befinden sich die dazugehörigen Lageräume und die Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten des Restaurants. Der Zugang zu diesem Bereich erfolgt direkt aus dem Freien und über eine eigene Treppe aus dem Restaurantbereich.
Zwischengeschoss	Über den Sanitäreinrichtungen des ersten UG liegt ein Zwischengeschoss, in dem verschiedene Technikräume für den Restaurantbetrieb untergebracht sind.
zweites	Das Hauptbauwerk bildet der dreigeschossige Zylinder für das

Untergeschoss

Kolossalgemälde. Die rd. vier Meter über dem Fußboden angeordnete Besucherplattform in der Zylindermitte ist über eine Treppe und einen Plattformlift zu erreichen.



Technikräume

Ebenfalls im zweiten UG sind ein Atelier, ein Lager- und Putzraum, ein Elektrotechnikraum sowie die Lüftungs- und Heizungszentrale angesiedelt.

„Ebene -3“

Unterhalb des Zylinderbauwerkes befindet sich ein weiterer Fluchtweg und ein Installationsgang der die Lüftungszentrale mit dem Zylinder verbindet.

Fluchtweg

Jedes Geschoss des Neubaus verfügt über eigene Fluchtwege. Das gesamte Fluchtwegkonzept ist mit der Bau- und Feuerpolizei Innsbruck abgestimmt.

Kaiserjägermuseum

Der Bestandsbau des historischen KJM wurde unterirdisch zusätzlich über eine neue Treppe angebunden. Zur behindertengerechten Erschließung wurde zudem ein Personenaufzug eingebaut. Als weitere Adaptierungsmaßnahme erfolgte der Anbau einer kleinen WC-Einheit im UG. Im obersten Geschoss wird der sog. „Europa-Raum“ mit einem Multimediasystem installiert. Ansonsten wird der Innenbereich des KJM in seiner typischen Erscheinung mit der Ehrenhalle und den Ausstellungsflächen im Erdgeschoss und den

beiden Obergeschossen belassen. Der Außenbereich des KJM fällt in erster Linie durch die geänderte Fassadenfarbe auf. Nach Vorschlag des BDA wurde die vorhandene Farbkombination gelb – weiß - grün auf die zum Errichtungszeitpunkt des Altbaus verwendeten Grautöne geändert.



Heizungsanlage

Die Beheizung des gesamten Gebäudes inkl. des KJM erfolgt in erster Linie mit zwei erdgasbetriebenen Brennwertgeräten. Zusätzlich steht eine Wärmepumpe mit drei Rückkühlern in einem bestehenden Stollen unterhalb des Neubaus zur Verfügung. Diese Wärmepumpe wird umschaltbar ausgeführt, damit die Energie sowohl für Heiz- als auch für Kühlzwecke herangezogen werden kann. Zur Abdeckung der gesamten Kühllast von 150 kW steht weiters eine Kompaktkältemaschine zur Verfügung. Die gesamte Heizlast für den Neubau und das KJM beträgt ebenfalls rd. 150 kW.

Lüftungsanlage

Der Neubaubereich erhält dem Stand der Technik entsprechende Lüftungsanlagen. Für den Zylinder des Kolossalgemäudes und für die Ausstellungsbereiche werden sie als Vollklimaanlagen mit Be- und Entfeuchtung und einer Wärme- und Feuchterückgewinnung ausgeführt. Im KJM wird nur der „Europaraum“ im zweiten Obergeschoss mit einer Klimaanlage ausgestattet.

Wasserversorgung	Die Wasserversorgung erfolgt über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung. Das Warmwasser wird in der Technikzentrale aufbereitet.
Stromversorgung	Die neue Trafostation befindet sich im ersten UG des Neubaus. Das Restaurant und das Museum verfügen über getrennte Stromzähler. Die Elektroinstallation des KJM wird zur Gänze erneuert und der Stromverbrauch wird über einen Subzähler separat erfasst. Die zu erwartende elektrische Gesamtleistung beträgt 460 kW.
Sicherheitsanlagen	Alle sicherheitsrelevanten Anlagen wie die Brandmeldeanlage, die Alarmanlage, die Rauchabzugsanlagen, die Zutrittsanlage sowie die Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage erhalten eine eigene Notstromversorgung.
Lichtkonzept	Im Museumsbereich ist eine energie- und kostensparende, tageslichtabhängige Steuerung der Beleuchtung vorgesehen. Die Umsetzung dieses Lichtkonzeptes wird durch einen eigenen Lichtplaner gewährleistet.
Photovoltaik	<p>Zur Nutzung von Photovoltaik erstellte ein Fachplaner im Auftrag des GP ein Grobkonzept, welches die Anordnung der Photovoltaik-Module auf der Dachfläche des Zylinders vorsah. Auf Grund der vorgesehenen Bruttofläche der Module von rd. 246 m² und der Spitzenleistung von rd. 30 kWp ermittelte der Planer einen jährlichen Stromgewinn von rd. 21.500 kWh. Bei den geschätzten Errichtungskosten von rd. € 260.000,-- wurde eine Amortisationszeit von 20 bis 30 Jahren angegeben. Der GP sah die Installation einer Photovoltaik-Anlage in der Einreichplanung vor, welche im anschließenden Behördenverfahren genehmigt wurde.</p> <p>Im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigte der Architekt die notwendigen Erfordernisse für den Raumbedarf und die Leitungsführung der Photovoltaik-Anlage und reduzierte die Bruttofläche der Anlage auf rd. 230 m² und die geschätzten Errichtungskosten auf rd. € 190.000,--. Eine Befassung des Landesenergiekoordinator und die Erstellung einer detaillierten Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte jedoch nicht.</p> <p>Auf Grund der Erhebungen und der anzunehmenden Lebensdauer für solche Anlagen von 25 Jahren, befand die Abteilung Hochbau im</p>

Frühjahr 2009 die Photovoltaik-Anlage als wirtschaftlich unrentabel. Von der Errichtung dieser Photovoltaik-Anlage wurde deshalb Abstand genommen.

Kritik
Datenermittlung

Der LRH stellt kritisch fest, dass die wirtschaftliche Beurteilung der Photovoltaik-Anlage ohne detaillierte Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte und die Begründung der Ablehnung nur auf groben Annahmen beruht. Der LRH stellt jedoch nach eingehenden Ermittlungen auch fest, dass unter Berücksichtigung der am Standort des BIM vorhandenen Anzahl der Sonnenscheinstunden, der Verzicht auf die Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich richtig war.

Außenanlagen

Zwischen dem Museumsneubau und dem KJM mit dem bestehenden Pavillon entstand ein großzügiger Platz mit einem freien Blick über das Inntal. Im Osten begrenzt der steile Abhang zur Sillschlucht und im Westen die Zufahrtsstraße zu den Parkplätzen diese neu geschaffene Fläche.

Rundwanderweg

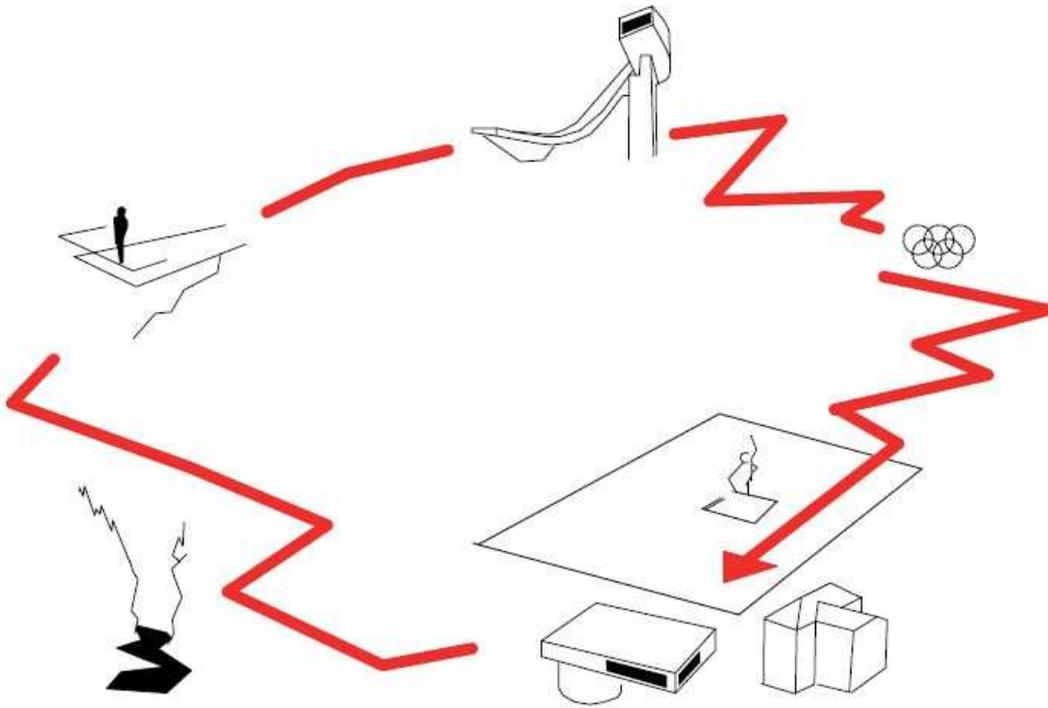
Die Vorgaben für den Architekturwettbewerb enthielten auch den Auftrag, für eine landschaftsplanerische Gestaltung des betroffenen Areals zwischen dem Kulturgasthaus Bierstindl, der Sillschlucht, der Sprungschanze und der Villenbebauung an der Nordwestseite des Bergisels. Bereits im Vorentwurfsstadium sah der Architekt deshalb einen rd. zwei Kilometer langen Rundwanderweg um den Bergisel, mit Start- und Endpunkt beim Museum vor.

Die weitere Projektierung des Rundwanderweges umfasste auch die Planung von Interventionspunkten entlang des Weges mit folgenden Themenvorschlägen:

- historische Spurensuche am Bergisel (Ausgrabungen und Schlachten),
- Bergisel als Naturraum: Sill, Topographie, Geologie, Ökologie,
- Blick in die Landschaft, Landschaftsveränderung und
- Olympia, Sprungsport.

Unter dem Schlagwort „Olympia, Sprungsport“ war auch die Einbeziehung des von der BBG geführten Bergiselstadions angedacht.

Themenvorschläge für den Rundwanderweg:



Im Oktober 2009 lag der vom Architekten ausgearbeitete Vorentwurf eines „Erlebnis und Panoramarundweges“ vor. Die Projektsteuerungsgruppe Bergisel definierte die erforderlichen öffentlichrechtlichen und zivilrechtlichen Abklärungen. Beispielsweise wurden hier die naturschutzrechtlichen, forstrechtlichen, wasserrechtlichen und baurechtlichen Bewilligungen sowie die erforderliche Zustimmung der Grundeigentümer (Stadt Innsbruck, Stift Wilten und die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter) und die Klärung allfälliger Haftungsfragen angeführt.

Zur Übernahme der Haftung betreffend den Rundwanderweg wurden u.a. auch Gespräche mit dem Innsbrucker Tourismusverband geführt. Die Hauptversammlung des Verband hat die Haftungsübernahme jedoch abgelehnt.

Die Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck über die zukünftige Erhaltung und die Haftungsübernahme für diesen Weg waren zum

Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht angeschlossen.

Die hauptsächlich betroffenen Grundeigentümer Stadt Innsbruck und Stift Wilten sind laut Auskunft der Abteilung Justizariat mit der Errichtung des Rundwanderweges einverstanden. Die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Errichtung dieses Rundwanderweges jedoch ablehnend gegenüber.

Die BBG nahm ebenfalls eine ablehnende Haltung ein. Sie bestand auf eine Änderung der geplanten Wegführung, sodass vom Rundwanderweg aus keine Einsichtnahme in das Bergiselstadion möglich ist.

Die Planungsarbeiten am Rundwanderweg wurden unter Berücksichtigung der Einwände der BBG und Einbeziehung der forstfachlichen, naturkundefachlichen geologischen und brückenbautechnischen Sachverständigen fortgeführt und die Errichtung in der Regierungssitzung am 15.8.2010 beschlossen.

Kritik fehlende Voraussetzungen

Der LRH wies im Zuge der Projektsteuerungssitzungen wiederholt auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Kommunikation und Verhandlungsführung mit den betroffenen Grundeigentümern hin und stellt kritisch fest, dass die wesentlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Rundwanderweges (Zustimmung der Grundeigentümer, Klärung der Haftungsübernahme) zum Zeitpunkt des Regierungsbeschlusses noch nicht vorlagen.

Stellungnahme der Regierung

Generell wurde allen betroffenen Grundeigentümern die Studie für die geplante Umsetzung des Panoramarundwanderweges zeitgerecht präsentiert, um von allen die grundsätzliche Haltung zum Projekt zu erfragen.

Seitens des Stiftes Wilten, der Stadtgemeinde Innsbruck, Öffentliches Gut Gewässer und der ASFINAG wurde sofort Wohlwollen und Unterstützung für die weitere Umsetzung dieser Idee signalisiert.

Von der Bergisel Betriebsgesellschaft mbH wurde die Wegführung innerhalb der Schanzenanlage abgelehnt, was letztendlich zu einer Wegverlegung in der weiteren Planung geführt hat.

Seitens der Stiftungsverwaltung wurde aufgrund des Beschlusses

des Kuratoriums die Ablehnung des Rundwanderweges unter Hinweis auf fehlende Voraussetzungen, wie z.B. Haftungsübernahme mitgeteilt. Daher wurde beschlossen, für die weiteren Verhandlungen mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter erst alle projektrelevanten Grundlagen bezüglich Behördenvorschreibungen, Abklärung der Haftungsübernahme und Umsetzungsmöglichkeiten des Umfanges im Rahmen der Finanzierungsvorgabe im Detail auszuarbeiten und anschließend neuerlich in Gespräche mit der Stiftung einzutreten.

Dieses Projekt liegt nunmehr seit Anfang Dezember vor; die entsprechenden Gespräche mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter werden im Jänner 2011 neu aufgenommen werden.

Ziel ist es im Sommer 2011 den Panoramarundwanderweg baulich zu realisieren.

- Verkehrsmaßnahmen Entsprechend dem bereits erwähnten Rahmenvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck war die Schaffung der nötigen Parkflächen und die Verwirklichung von straßenbaulichen sowie verkehrstechnischen Maßnahmen wie nachstehend angeführt umzusetzen.
- Parkplatz Der südseitig des Neubaus gelegene Parkplatz wurde auf Grund einer Behördenvorschreibung um 48 PKW-Parkplätze auf insgesamt 85 PKW-Parkplätze erweitert und mit einer öffentlichen WC-Anlage ergänzt. Die Busumkehrschleife und die 15 Bus-Parkplätze blieben wie bisher bestehen.
- Kreuzung Brennerstraße Für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches zur Brennerstraße liegt ein Verkehrskonzept „Umgestaltung Knoten B 182 Brennerstraße / Hohlweg / Bergiselweg“ vom März 2008 vor. Ziel dieses Konzeptes ist eine Verkehrsberuhigung für die Anrainer zu schaffen. Nach der Abzweigung von der Brennerstraße B 182 wird die Fahrbahn verengt und eine Anzeigetafel über die noch zur Verfügung stehenden Parkplätze am Bergisel angebracht.
- öffentliche Verkehrsanbindung Weiters ist eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz vorgesehen. Zu diesem Zwecke wird nach der Abzweigung von der Brennerstraße im Einfahrtbereich beidseitig eine Haltestelle errichtet. Die Planung für die endgültige Ausgestaltung der Haltestellen war zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH noch in Bearbeitung und der Beginn der Umbaumaßnahmen noch nicht erfolgt.

7. Museumsinhalte

7.1 Einbindung der Tiroler Landesmuseen-Betriebs-Ges.m.b.H.

Die TLMBG wurde 2007 gegründet, wodurch auch die Zusammenführung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum mit dem Zeughaus, dem Tiroler Volkskunstmuseum, der Hofkirche, dem Kaiserschützenmuseum und dem Volksliedarchiv erfolgt ist. Die Betriebsgesellschaft wird von den beiden Gesellschaftern Land Tirol (60 % der Anteile) und dem Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (40 % der Anteile) gebildet.

Seit Ende des Jahres 2006 war die TLMBG faktisch in die Planung des Museumsinhaltes eingebunden und hat auch daran mitgearbeitet.

Über Vorschlag des damaligen Landeshauptmannes im November 2006, wonach der „künstlerische museale Teil vom neuen Geschäftsführer der TLMBG übernommen werden kann“, verfasste der seit Jänner 2007 bestellte Geschäftsführer ein Grundsatzpapier und war auch seit März 2007 und somit von Beginn an Mitglied einer Steuerungsgruppe, welche die Projektleitung für „Inhalt und Gestaltung“ des Museums übernehmen sollte. Er nahm dort die Aufgabe „Vertretung des TLMBG“ wahr. In dem zur ersten konstituierenden Sitzung von der Abteilung Kultur erstellten und vom zuständigen Regierungsmitglied genehmigten Organigramm sollte die TLMBG auch zuständig für „Planung, Betrieb und Umfeld“ sein. Solange das Museum am Bergisel aber noch „Landesprojekt“ war, sollte die Federführung beim Land Tirol liegen.

Im Juni 2007 wurde seitens des Landes Tirol öffentlich bekannt gegeben, dass das neue Museum und das KJM in die TLMBG eingegliedert werden. Auch der Regierungsbeschluss vom Juli 2007 setzt diese Lösung voraus, da die Erstellung des Betriebskonzepts durch die TLMBG vorgesehen war.

Seit November 2007 bestanden seitens des Landes Tirol daher Bestrebungen, mit der TLMBG eine entsprechende Vereinbarung

über ihre Leistungen sowie ihre „wahrzunehmende Verantwortung“ abzuschließen.

Die TLMBG übernahm jedoch vorerst keine Planungsverantwortung für das BIM und keine Verantwortung für die (spätere) Betriebsführung, sondern vertrat den Standpunkt, dass die Betriebsführung von (fünf) Museen im Gesellschaftsvertrag der TLMBG taxativ aufgezählt sei und die Gesellschaft für das Museum am Bergisel keine Leistungen übernehmen könne.

Stellungnahme
der Tiroler
Landesmuseen-
Betriebsgesellschaft
m.b.H.

Es ist richtig, dass der Unterzeichner seit 2007 fallweise in die Entwicklung des Projekts eingebunden war. Allerdings ist eine auch funktionale Verantwortlichkeit schon allein daran gescheitert, dass das seinerzeit Bergiselmuseum benannte Projekt nicht in der Liste der „Gegenstände des Unternehmens“ (Gesellschaftsvertrag § II) aufgeführt war. Dies führte auch zu einer verbindlichen Aussage des Aufsichtsrates, der zuletzt in seinen Sitzungen vom 30.3.2009 und 1.9.2009 zwar die Befassung des Geschäftsführers mit Themen bezüglich BIM nicht untersagte, dieser aber ausdrücklich den Charakter eines freiwilligen Privatengagements gab.

Dieser Sachverhalt ist durch eine Revision des Gesellschaftsvertrages zum Jahresbeginn 2010 geheilt worden.

Vereinbarung

Um die faktische Zusammenarbeit mit der TLMBG auf rechtliche Beine zu stellen, schloss das Land Tirol am 15.5.2008 mit der TLMBG eine „Vereinbarung über die Organisation und die Durchführung der Konzeptentwicklung sowie der Umsetzungsplanung für das Museum am Bergisel“ ab. Darin ist festgehalten, dass das neue Museum ein weiterer Gegenstand des Unternehmens der TLMBG werden und es sich laut Vereinbarung nur um Vorbereitungsarbeiten handeln soll. Der Zeitraum der Vereinbarung war mit 20.2.2010, dem damals vorgesehenen Eröffnungstermin für das BIM, begrenzt. Die Kosten für die Übernahme der Leistungen in Höhe von rd. € 58.500,- pro Jahr werden der TLMBG vom Land Tirol refundiert.

Gegenstand der Leistungen ist die Projektabwicklung auf Grund der genehmigten Beschlüsse (der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages), womit die Projektleitung, die Organisation und Durchführung der Konzeptentwicklung sowie der Umsetzungsplanung für die Museen und Ausstellungsgebäude am Bergisel umfasst sind. Die Leistungen der TLMBG sind mit den Planern und

den anderen Vertragspartnern des Landes Tirol abzustimmen.

Nachtrag

Auf Grund eines Gesellschafterbeschlusses der TLMBG erweiterten die beiden Vertragspartner am 1.8.2009 den Gegenstand der Leistungen um „die wissenschaftliche Recherche und Aufbereitung aller für das Museum am Bergisel notwendigen Exponate, Medien und sonstigen Ausstellungsmaterialien sowie den Abschluss entsprechender Leihverträge“. Weiters übernahm das Land Tirol die Werkvertragskosten für vier „Fachkräfte“ in Höhe von € 40.000,--.

Vergabewesen

Nach Ansicht des LRH handelt es sich bei dieser Vergabe um eine unzulässige Inhouse-Vergabe, da das Land Tirol trotz einer Beteiligung an der TLMBG von 60 % über die Gesellschaft auf diese nicht wie auf eine eigene Dienststelle zugreifen kann. Diese Leistungen hätten demnach nach den Bestimmungen des BVergG ausgeschrieben werden müssen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Vereinbarung über die Organisation und die Durchführung der Konzeptentwicklung sowie der Umsetzungsplanung für das Museum am Bergisel merkt der Landesrechnungshof an, dass es sich um eine unzulässige Inhouse-Vergabe handle und die Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 auszuschreiben gewesen wäre.

Ob es sich um eine unzulässige Inhouse-Vergabe handelt, ist nicht näher zu prüfen, da schon aufgrund der Schwellenwerte (es sind Vergaben im Unterschwellenbereich und unter € 60.000,--) keine Ausschreibung erfolgen hätte müssen. Auf die §§ 30 und 38 des Bundesvergabegesetzes 2006 darf hingewiesen werden.

Insgesamt ist wohl von einer Dienstleistung auszugehen, die von keinem anderen Unternehmen als der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. als künftige Betreiberin getätigt werden hätte können. Nur diese kann ihre Vorstellung einbringen. Für die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. sind dies Vorbereitungshandlungen, ein anderes Unternehmen, soweit ein solches überhaupt zur Verfügung gestanden wäre, hätte sich wiederum neu in die Materie einarbeiten müssen. Auch gehört nach Punkt III. Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 20. Dezember 2006 die Planung und Durchführung von Kunst-, Kultur-, Bildungs- und

Wissenschaftsprojekten zu den Aufgaben der Gesellschaft.

Replik **Da das gesamte Projekt im Oberschwellenbereich liegt, treffen die von der Tiroler Landesregierung angeführten Argumentationen nicht zu.**

weitere
Vorgangsweise

Um die Betriebsführung des BIM durch die TLMBG nach den innerorganisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, waren eine Änderung des Gesetzes über die TLMBG LGBl.Nr. 23/2006, ein neuerlicher Beschluss der Tiroler Landesregierung zur Erweiterung des Gesellschaftszweckes und eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Für die Änderung (und Ergänzung) des Gesellschaftsvertrages ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich.

Der LRH hat im Rahmen seiner Einschau bei einer Terminbesprechung am 24.9.2009 auf die Dringlichkeit der Vertragsabschlüsse hingewiesen und gemeinsam mit den Fachabteilungen (insbesondere dem Justizariat) auch die Erstellung und die Unterfertigung der Verträge terminlich fixiert.

Durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die TLMBG im September 2009 wurde die Betriebsführung des BIM schließlich der TLMBG übertragen.

Bewertung

Diese Lösung ist als grundsätzlich sinnvoll zu bewerten, die Phase der „Vorgeschichte“ bis zur formalen Erledigung hat sich allerdings sehr langwierig gestaltet.

Stellungnahme
der Regierung

Zu den Anmerkungen des Landesrechnungshofes darf Folgendes festgehalten werden:

Wie für alle am Projekt beteiligten Organe und Dienststellen des Landes, insbesondere auch für die Abteilung Justizariat war es oft schwer, Termine und Stellungnahmen zu erhalten. Sicherlich ist zu berücksichtigen, dass die Partner oft nicht leichte interne Entscheidungsprozesse abwickeln, Gremien befassen, Rücksprache mit den Rechtsvertretern halten usw. Dies gestaltet sich äußerst zeitintensiv. Festzuhalten ist jedenfalls, dass in den Übermittlungsschreiben der Entwürfe von der Abteilung Justizariat üblicherweise um Prüfung und allfällige Änderungs-, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge gebeten und Gesprächsbereitschaft ange-

boten wird. Verzögerungen wird man der Abteilung Justizariat, aber auch den anderen Dienststellen des Landes, schwer anlasten können. Es darf weiters angeführt werden, dass immer versucht wurde, die Abwicklung und Umsetzung Stufe für Stufe vorzunehmen.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung für die weiteren Schritte war die rechtliche Sicherstellung der Translozierung des Riesenrundgemäldes (Kolossalgemälde) durch den Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 12. Jänner 2009, und durch den Kauf- und Schenkungsvertrag zwischen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und dem Land Tirol vom 8. Februar 2008/17. April 2009.

Im Schreiben vom 14. Mai 2009, Präs.IV-R-16943-456, wurden die voraussichtlichen notwendigen Umsetzungsschritte angeführt:

- Änderung des Gesetzes über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., LGBl. Nr. 23/2006. § 1 Abs. 3 lit. a müsste um die Wortgruppe „des Bergiselmuseums“ ergänzt werden.
- In der Folge musste dann der Beschluss der Landesregierung vom 6. Dezember 2005 (eingebracht am 30. November 2005, Präs.IV-O-13631a-83, VII-7/800/14) geändert werden. Auch hier war Punkt II Abs. 1 lit. a um die Wortgruppe „des Bergiselmuseums“ zu ergänzen.
- Vornahme der Änderung von Punkt II Abs. 1 lit. a des Gesellschaftsvertrages durch Aufnahme der Wortgruppe „des Bergiselmuseums“ in der Generalversammlung.

Ferner waren Anpassungen für erlassene Folgeverträge bzw. sonstige Anpassungen aufgrund der Gesellschaftsgründung notwendig, wie beispielsweise

- die Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Ferdinandeums, des Landes und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere betreffend das zur musealen Betriebsführung überlassene Vermögen vom 14. März/16. März 2007,
- die 2. Zusatzvereinbarung vom 26./27. September/2. Oktober 2007 samt Nachträge,
- die mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Allgemeine Betriebsordnung einschließlich Organigramm und Personalplan.

Das Gesetz vom 30. September 2009, mit dem das Gesetz über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. geändert wird, wurde am 9. Dezember 2009 im Landesgesetzblatt unter Nr. 93/2009 kundgemacht.

Der Beschluss der Landesregierung über die Aufnahme des Bergiselmuseums als Betriebsgegenstand der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. erfolgte am 27. Oktober 2009.

Von der Generalversammlung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages am 11. Dezember 2009 beschlossen.

Entwürfe über die Folgeverträge bzw. Beschlüsse wurden mit E-Mail vom 20. April 2010 den Vertragspartnern übersandt.

Der erste Entwurf einer Vereinbarung über die Betriebsführung des Kaiserjägermuseums zwischen der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter, dem Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde bereits mit 9. Februar 2010 erstellt und an diesem Tag per E-Mail zur ersten amtsinternen Prüfung gegeben. Mit E-Mail vom 26. Februar 2010 wurde der Entwurf in der Fassung vom 26. Februar 2010 zur Kuratoriums-Sitzung übersandt.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 sieht zur Beratung und Entscheidung inhaltlicher Fragen der Führung des Betriebes des Kaiserjägermuseums ein Kuratorium vor. Dem Kuratorium gehören jeweils zwei Vertreter der Stiftung und des Landes an. Für das Land wurde neben einem Vertreter der Abteilung Kultur auch der Direktor der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. entsandt, so dass alle Vertragspartner im Februar 2010 in die Vertragsverhandlungen einbezogen waren. Der bisher letzte Entwurf der Kooperationsvereinbarung (bis zur 4. Fassung wurde der Arbeitstitel "Betriebsübernahmevereinbarung des Kaiserjägermuseums" gewählt) über den Betrieb des Kaiserjägermuseums in der Fassung vom 12. November 2010 wurde am selben Tag per E-Mail an die Vertragspartner übermittelt.

Ein nach früheren Überlegungen vorgesehener Mietvertrag betreffend das Kaiserjägermuseum zwischen der Stiftung zum

ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter als Vermieter und dem Land Tirol als Mieter und die darauffolgende entgeltliche Überlassung durch das Land Tirol an die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. musste nicht mehr abgeschlossen werden.

Zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter besteht eine Vereinbarung vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums. Nach dieser Vereinbarung gilt der Betrieb des Kaiserjägermuseums (Gebäude und Einrichtung) als an das Land unentgeltlich überlassen (mit Bestätigung der Stiftung vom 22. Oktober 2010). In der weiteren Folge hätte das Land den Betrieb gewerblicher Art – Kaiserjägermuseum (Gebäude und Einrichtung) – gegen ein jährliches Entgelt von € 30.000,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Betriebsführung zu überlassen. Da man nach den damaligen Überlegungen von einem Mietvertrag ausging, wurde der Entwurf eines Mietvertrages in der Fassung vom 26. Februar 2010 mit E-Mail vom selben Tag bereits dem Kuratorium zur Stellungnahme übergeben. Der Entwurf in der 4. Fassung wurde mit 22. September 2010, Präs.IV-R-16943-840, übersandt.

Ab Februar 2010 waren jedenfalls alle Vertragspartner in die Verhandlungen einbezogen.

Auch Entwürfe für nachgeordnete Vereinbarungen wurden rechtzeitig erstellt, so

- *ein Sideletter zur Vereinbarung vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums in der Fassung vom 31. Juli 2008 (Schreiben vom 31.07.2008, Präs.IV-R-16943-315);*

die Vereinbarung betreffend Beginn und Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen des Kaiserjägermuseums in der Fassung vom 16. Juni 2009 (E-Mail vom 16. Juni 2009); nach mehreren Gesprächen und Einarbeitungen erfolgte mit E-Mail vom 23. Juli 2010 die Übersendung des Entwurfes in der Fassung vom 23. Juli 2010. Mit Schreiben vom 22. September 2010, Präs.IV-R-16963-840, wurde an die Zusage hinsichtlich Ergänzungsvorschläge für die Abwicklungsvereinbarung zum Entwurf in der Fassung vom 23. Juli 2010, die dann vom Justizariat eingearbeitet werden würden, in der Hoffnung, dass diese dann endgültig unterschriftsreif wäre, erinnert.

Pachtvertrag „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“:

Hinsichtlich des Pachtvertrages darf vorerst angemerkt werden, dass dieser für das Restaurant im Bergiselmuseum von der Tiroler Landesregierung in der Sitzung vom 9. November 2010 genehmigt wurde. Der Pachtvertrag wurde fertig gestellt und vom Land Tirol am 18. November 2010 und von der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. am 24. November 2010 unterfertigt. Derzeit liegt der Pachtvertrag zur Fertigung bei der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer Dr. Klaus Leistner, Geschäftsführer Mag. Werner Wörndle). Der Pachtvertrag tritt mit 1. Dezember 2010 in Kraft. Dieses Datum ist rechtzeitig. Die Planungen wurden bereits mit dem zukünftigen Restaurantpächter und den Architekten aufeinander abgestimmt. Der Pachtvertrag fußt im Wesentlichen auf der 6. und letzten Fassung des Pachtvertrages vom 4. Oktober 2010. Darauf aufbauend wurden die letztgültigen Unterlagen der Architekten DI Stoll/DI Wagner erstellt und dem Regierungsantrag bzw. dem Entwurf des Pachtvertrages angeschlossen. Die Unterlagen stammen vom 14. November 2010, die Schätzkostenliste (Leistungsabgrenzung) beinhaltet den vom Pächter frei gegebenen Stand vom 15. November 2010.

7.2 Museumskonzept (Neubau)

Definition	Die in der Fachwelt weitgehend anerkannte Beschreibung der Museumsfunktionen stammt vom International Council of Museums (in weiterer Folge: ICOM), das ein Museum bezeichnet als „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“.
Entwicklung der Inhalte	Wie bereits in Kapitel „5. Entwicklung des Projektes“ dargestellt, lag zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bau im Oktober 2006 kein verbindlich beschlossenes Museumskonzept vor; gegeben waren lediglich die inhaltlichen „Eckpunkte“, die auch in der Ausschreibung für den „baukünstlerischen Wettbewerb“ im August 2006 angeführt waren: <ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung des RRG, • Umbau oder Neubau des bestehenden Restaurants für den erweiterten Museumsbetrieb,

- Einbindung des KJM in ein gesamtheitliches Museumskonzept und
- landschaftsplanerische Gestaltung des betroffenen Areals auf dem Bergisel.

Die grundsätzliche thematische Ausrichtung sowie die Museumskonzeption durchlief schließlich eine jahrelange Entwicklung.

Dezember 2005:
besondere
Gedenkstätte Tiroler
Geschichte

So wurde im Regierungsbeschluss vom Dezember 2005 der Ankauf des Bergisel Restaurants unter Hinweis auf die große historische und kulturelle Bedeutung des Areals am Bergisel mit der allgemein gehaltenen Absicht des Landes Tirol begründet, den Bergisel auf Dauer als „besondere Gedenkstätte Tiroler Geschichte“ zu sichern und die erworbenen Grundstücke zur Umsetzung von kulturellen, historischen, musikalischen, usw. Zwecken zu nutzen.

Juli 2006: „Museum
der Traditionskultur
Tirols“

Der Regierungsbeschluss vom Juli 2006 zur Durchführung des Architekturwettbewerbs sprach von der Errichtung eines „Museums der Traditionskultur Tirols“; die Darstellungsinhalte sollten „vom Tiroler Landlibell 1511 bis zu den beiden Weltkriegen“ reichen. Untergebracht werden sollten neben der Kaiserjägersammlung auch Räume zur musealen Nutzung für die Traditionsverbände, Kaiserschützen, das Bundesheer und eventuell auch Exponate des Alpenvereinsmuseums. Wechsel- und Sonderausstellungen sollen „das breit gefächerte kulturelle und historische Angebot abrunden.“

Februar 2007:
Grundsätzliche
Überlegungen des GF
TLMBG

Der seit 1.1.2007 in diese Funktion bestellte Geschäftsführer der TLMBG hat in seinem Papier vom Februar 2007 zwei grundsätzliche Varianten präsentiert: Zum einen die Ausführung als klassische Museumslösung (ICOM) mit einer Dauerausstellung, wobei er die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehenen Flächen als gering eingestuft hat. Zudem hat er für diesen Ansatz die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Auslagerung der Tiroler Geschichte auf den Bergisel gestellt sowie auf die Notwendigkeit einer sinnvollen Abstimmung mit den anderen musealen Präsentationen innerhalb der „Museumslandschaft“ als Erfolgskriterium hingewiesen.

Zum anderen wurde eine alternative Lösung skizziert, in der neben den Eckpfeilern Rundgemälde und KJM, aber ohne Dauerausstellung, multifunktionale Flächen geschaffen werden, die als vielseitig beispielbares Forum diversen Einrichtungen, insbesondere auch den Traditionsverbänden, für einen jeweils begrenzten Zeitraum zur Verfügung stünden.

Der Geschäftsführer hat in diesem Papier zudem ausdrücklich auf die Problematik der sich abzeichnenden Trennung zwischen inhaltlicher Konzeption neben Gestaltung einerseits und Planung des Gebäudes andererseits hingewiesen.

Steuerungsgruppe

Mit der Erarbeitung des inhaltlichen Konzepts sowie der Gestaltung des „Museums am Bergisel“ (Arbeitstitel) war von Ende März bis Ende Oktober 2007 eine - vom damals für Kultur zuständigen Regierungsmitglied beauftragte - Steuerungsgruppe befasst, der Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Hochbau, Abteilung Kultur), der Geschäftsführer der TLMBG, ein Vertreter der Kaiserjägerstiftung sowie externe Museumsexperten angehörten. Letztlich hat sich das zuständige Regierungsmitglied als für das inhaltliche Konzept verantwortlich erklärt.

Von Herbst 2007 bis Sommer 2008 haben tageweise Workshops stattgefunden.

Bereits seit April 2007 haben ein externer Museumsplaner und ein externer Textautor an der Erarbeitung des Museumskonzepts mitgewirkt, wobei zu diesem Zeitpunkt dafür keine schriftliche Vertragsgrundlage gegeben war.

Museumskonzept vom Juli 2007

Das von der Steuerungsgruppe erarbeitete Konzept bildete die Grundlage für den „Grundsatzbeschluss“ der Tiroler Landesregierung vom 9.7.2007 über die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes am Bergisel.

Dieses Konzept enthielt die folgenden fünf Elemente:

1. Das Panorama:

Geplant ist die Erschließung über eine Hubbühne, eine in eine Dramaturgie mit offenem Raumton eingebundene Auf- und Abfahrt, Licht- und Lasereffekte sowie Großgrafiken, Vitrinen und Medien im Vorraum (Wartzone) und an der Außenwand des Zylinders.

Themen sind die Ereignisse vom 13.8.1809 und die malerische Konstruktion der Erinnerung 1896 (innen, anhand des Gemäldes), die Koalitionskriege als europäischer Rahmen der Tiroler Erhebung, die Vorgeschichte und die Rahmenbedingungen (Wehrverfassung), die Ereignisse und unmittelbaren Folgen der Erhebung (außen bzw. im Vorraum).

2. Geschichtswerkstatt Europa:

In dem an das untere Foyer angeschlossenen „War-Room“ wird Europa wandgroß als Karte animiert; Brennpunkte kriegerischer Auseinandersetzungen und anderer Konflikte, Grenzen und Grenzverschiebungen der letzten 1000 Jahre können interaktiv angesteuert werden; dazu Einzelarbeitsplätze (Infoterminals) und Arrangements für Gruppen.

Themen sind die Veränderung Europas von einem Kontinent der blutigen Konflikte zu einem befriedeten Europa, die Entwicklung, Handling und Verlagerung der Konflikte (historische Rekonstruktion und spielerische Szenarien), Struktur, Möglichkeiten und Perspektiven der EU.

3. Dauerausstellung:

Vier bis fünf ringförmige Bauten werden in den Raum eingestellt; die Zylinder haben Fenster und offene Zugänge, der Rundgang bleibt frei. Vorgesehen sind klassische Exponate (aus den Beständen des Ferdinandeums, der Kaiserschützen und Leihgaben), Grafik, Film- und Bildmedien in opulenter Fülle im Inneren wie außen.

Die Themen sollten erst in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wissenschaft, der Museen und Sammlungen in Tirol, Südtirol und Trentino entwickelt werden; die strukturierenden Zugänge bzw. Überschriften waren Natur und Idylle, Heimat und Grenzen, Diktat und Freiheit, Frauen und Helden sowie Treue und Glauben.

4. Kaiserjägermuseum:

Das KJM wird konservatorisch saniert, durchgängig wird eine Kommentar-Ebene (Text, Audio) eingeführt, eventuell sollen auch ergänzende Exponate aus der Kaiserschützen-Sammlung oder kontrastierende Exponate aus den Trentiner Sammlungen gezeigt werden.

Die Themen konzentrieren sich auf den Ersten Weltkrieg und seine Rezeption.

5. Sonderausstellungen, Didaktik:

Ein Raum für Sonderausstellungen ist am Ende des Parcours, im Erdgeschoß um den Zylinder herum vorgesehen. Ein Gruppen- und Veranstaltungsraum bietet die Möglichkeit, Gruppen (Schulklassen) didaktisch vorzubereiten und zu betreuen.

Stellungnahme
der Regierung

Wie der Landesrechnungshof feststellt, lag zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bau des neuen Bergiselmuseums im Oktober 2006 kein inhaltliches Museumskonzept vor.

Im November 2006 wurde vom damaligen Landeshauptmann die Entscheidung getroffen, den Geschäftsführer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. mit „museal konzeptiven“ Überlegungen zu beauftragen. Im März 2007 wurde, da die Gesellschaft keine Planungsverantwortung übernommen hatte, von dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Regierungsmitglied eine Steuerungsgruppe mit der Erstellung eines inhaltlichen Konzepts unter der Federführung der Abteilung Kultur beauftragt. Dabei wurden auch externe Experten eingebunden. Das solcherart erstellte Basiskonzept bildete die Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 9. Juli 2007 (Grundsatzbeschluss). Die Kosten der externen Experten wurden in dieser Projektphase von der Abteilung Kultur getragen.

Noch im Juli 2007 wurden auf Vorschlag des Geschäftsführers der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. ein Museumsplaner (Prof. HG Merz) und, auf Vorschlag von diesem, zusätzlich ein Textautor (Dr. Huter) um die Erstellung eines Vorprojekts zur Museumsgestaltung gebeten. Aufgabe des Textautors war es, aus der Fülle wissenschaftlicher Daten, Lehrmeinungen und fachlicher Inputs zu einem Konzept zu komprimieren, dieses mit den verfügbaren Objekten in Beziehung zu setzen und mit den Gestaltern abzustimmen. Es war vorgesehen, dass der Textautor als Subplaner des Museumsplaners unter Vertrag genommen wird. Sein Angebot vom 31. Oktober 2007 über € 50.000,-- richtete sich folglich auch an Prof. HG Merz und wurde von diesem als sachlich und der Höhe nach angemessen akzeptiert. Da sich der Vertragsabschluss mit dem Büro Merz aus verschiedenen, auch privaten Gründen (Todesfall) verzögerte, Dr. Huter aber bereits im Juli 2007 mit der Arbeit begonnen hatte, wurde vereinbart und mit Aktenvermerk vom 10. Dezember 2007 festgehalten, dass sein für 2007 anfallendes Honorar aus Mitteln der Abteilung Kultur bestritten wird. Damit wurde die Recherchephase des Vorprojekts abgedeckt.

Um die weitere inhaltliche Planung nicht von der Gestaltung und der Planung des Baus zu trennen, wurden in der Folge die Experten, die Museumsplaner und der Textautor vom Generalplaner als Subplaner beauftragt und deren Leistungen mit der Abteilung Hochbau abgerechnet.

Projektpräsentation („Booklet“) am 6.3.2008	<p>Am 6.3.2008 wurde ein Vorkonzept (das sog. „Booklet“), in dem die Dramaturgie und Themen der Ausstellung im neuen Museum und für das KJM in Plan und Text dargestellt waren, dem Landeshauptmann und dem für Kultur zuständigen Regierungsmitglied präsentiert und von diesen „abgenommen“.</p>
gültiges Museumskonzept	<p>Damit war das im Wesentlichen gültige Museumskonzept fixiert, das auch der Einreichplanung für das Bauansuchen vom Juli 2008 zugrunde liegt und auf das der Regierungsbeschluss vom 26.5.2009 betreffend Museumseinrichtung und komplettierende Maßnahmen Bezug nimmt. Es enthält die drei Themen-Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• das „Panorama einer Schlacht“ mit dem RRG,• die Dauerausstellung „Panorama eines Landes“ zur Kulturgeschichte Tirols im Verbindungstrakt und• das Panorama der Kaiserjäger im KJM, <p>die von einem Prolog „Tirol und Europa“ (zur Verortung der Tiroler Geschichte im europäischen Kontext) und einem Epilog im letzten Raum des KJM „Europa und Tirol“ (zur Darstellung der Konflikt- und Konfliktlösungsgeschichte Europas) umrahmt werden.</p>
Raumbuch	<p>Auf dieser Basis wurde - als Schnittstelle zwischen Konzept und Einrichtungsplanung - schrittweise ein „Raumbuch“, das als fortlaufende Datei zu allen Museumsbereichen und Räumen Exponate, Medien, Grafiken und sonstige Gestaltungselemente detailliert beschreiben sollte, erstellt und im August 2008 dem nunmehr (nach den Landtagswahlen 2008) für Kultur zuständigen Regierungsmitglied präsentiert.</p>
Verzögerungen im Projekt	<p>Die konkrete Projektarbeit an der weiteren inhaltlichen Museumsplanung hat sich im Jahr 2008 insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none">• das schwierige Genehmigungsverfahren für die Translozierung des RRG sowie• die Notwendigkeit einer verbindlichen Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Land Tirol und der TLMBG <p>verzögert, da seitens der Tiroler Landesverwaltung diese Themen vordringlich zu bearbeiten waren.</p> <p>Der Museumsplaner hat daher im Frühjahr 2009 die fehlenden Grundlagen (Detailtiefe) für die elektrotechnische Ausstattung des Gebäudes sowie die Datentechnik für die Planung der audio-</p>

visuellen Medien urgiert. Schließlich wurde im Juli 2009 die vom Museumsplaner als besonders dringend eingeforderte Medienplanung vom Land Tirol nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren vergeben.

Projektleiter	Im Juli 2009 hat das für Kultur zuständige Regierungsmitglied eine projektorganisatorische Entscheidung getroffen und den Stellvertreter des Vorstandes der Abteilung Kultur mit der Leitung des „Projektes Museum am Bergisel, Inhalte und Gestaltung“ betraut.
zusätzliches Personal in der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Als Reaktion auf die Urgenz des Museumsplaners hat die TLMBG vier Rechercheure für die Objekt- und Medienausstattung angestellt. Die Kosten für die Rechercheure werden der TLMBG vom Land Tirol über Budgetmittel der Abteilung Kultur refundiert.
wissenschaftlicher Beirat	<p>Der Projektleiter installierte im Herbst 2009 im Auftrag des Landeshauptmannes und des zuständigen Regierungsmitgliedes einen „wissenschaftlichen Beirat“, dessen Aufgabe es ist, das Konzept der Museumsplaner einer kritischen Revision zu unterziehen. Insbesondere betrifft dies die Überprüfung der Hypothesen des Konzeptes auf ihre wissenschaftliche Haltbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stimmt die Periodisierung der stark komprimierten historischen Aussagen?• Sind die ausgewählten Exponate repräsentativ für die Aussagen?• Ist die Gestaltung der „Protagonisten“ (das sind zehn geschnitzte Holzfiguren) Kitsch?
Projektsteuerungsgruppe Bergisel	Seit August 2009 ist zudem die „Projektsteuerungsgruppe Bergisel“ als zentrales Koordinationsgremium installiert.
Stand Oktober 2010	Die endgültige Auswahl sämtlicher Exponate war zum Zeitpunkt Oktober 2010 vor allem auf Grund ausstehender Vereinbarungen mit Leihgebern noch nicht abgeschlossen.

7.3 Externe Museumsplaner

Wie bereits erwähnt, waren mit der Erstellung des Museumskonzepts auch externe Museumsplaner befasst.

Vereinbarungen mit Subplanern im Generalplanervertrag Der zwischen dem Land Tirol und dem Wettbewerbsieger im August 2009 schriftlich abgeschlossene Generalplanervertrag enthält u.a. auch die folgenden von Subplanern zu erbringenden Teilleistungen:

- die Museumsplanerischen Leistungen sowie
- die Leistungen für die Textproduktion.

Museumsplaner Die museumsplanerischen Leistungen umfassen lt. Vertrag

- Konzeption/Szenografie:
Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung,
- Ausstellungsgestaltung und Raumbildender Ausbau:
Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, Oberleitung der Ausführung,
- Grafikdesign:
Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Begleitung Ausführung,
- Medienkonzeption:
Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Begleitung Ausführung und
- Bereichsübergreifende Maßnahmen:
Begleitung der inhaltlichen Entwicklung und Konzeption dieser Maßnahmen.

Zu diesen Projektphasen werden Teilleistungen aufgezählt. Zu den jeweils ausdrücklich angeführten „nicht enthaltenen Leistungen“ gehört die Planung der Gesamtausstellung Kaiserjäger in Form von Wandabwicklungen und Neuordnung der Ausstellungsstücke.

Textautor Die Leistungen für die Textproduktion umfassen Recherche, Texterstellung und Korrektur. Die Erstellung von Texten besteht im Verfassen neuer Texte und in der Redaktion von Texten, die zum Bereich KJM und zum Großexponat RRG beigestellt werden. Sämtliche Texte werden auf der Basis der im Raumbuch festgelegten Inhalte, Botschaften und Kommunikationsziele und auf dem neuesten Stand der historische Forschung erstellt.

Honorare

Das Honorar der beiden Subplaner berechnet sich – wie in Beilage A zum Vertrag festgelegt – als Anteil der einzelnen Teilleistung an der GP - Gesamtleistung und somit als fixer Prozentsatz bezogen auf die vorläufig geschätzten honorarwirksamen Herstellkosten von € 14.402.500,--. Davon in Abzug zu bringen ist der vom GP eingeräumte Nachlass von 10 %.

Daraus ergibt sich für den Museumsplaner auf Grund des Honorarsatzes von 5,3 % ein Honorar von netto insgesamt ca. € 687.000,--, das sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilt:

Honorar für Museumsplaner als Subplaner (Beträge in €):

Vorentwurf	15 %	103.050
Entwurf	25 %	171.750
Ausführungsplanung	40 %	274.800
Ausschreibung und Vergabe	8 %	54.960
Begleitung Ausführung	12 %	82.440
Summe	100 %	687.000

Für die Textproduktion errechnet sich auf Grund des prozentuellen Anteils von 1 % ein Honorar von netto ca. € 130.000,--. Als Kalkulationsgrundlage sind Mengenangaben (Zeichenzahl, Anzahl Texte) angeführt, wobei die Anzahl der Texte zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung noch nicht bestimmt war.

Weiters wurde vereinbart, dass außer der Vergütung der Leistung des Auftragnehmers nach dem angebotenen Honorarsatz die Nebenkosten mit 6 % der Honorarsumme abgerechnet werden, wobei Wegzeiten, Fahrt- und Aufenthaltskosten in diesem Punkt enthalten sind.

Beauftragung der Subplaner durch das Land Tirol

Neben den auf dem Generalplanervertrag beruhenden Honorarzahllungen wurden beide Subplaner, die (wie bereits erwähnt) seit Frühjahr 2007 an der Erstellung des Museumskonzepts mitgearbeitet haben, auch vom Land Tirol direkt mit Leistungen beauftragt und in der Folge aus Landesmitteln bezahlt.

Museumsplaner	<p>Dies betrifft zum einen die „Machbarkeitsstudie“ des Museumsplaners. Ein schriftliches Angebot an die Abteilung Hochbau für die Erstellung der „Machbarkeitsstudie / Vorkonzeption“ datiert vom 30.11.2007, ein weiteres identisches Angebot wurde zeitgleich mit der Honorarnote im Juli 2008 übermittelt.</p> <p>Das Angebot umfasste die Erstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• der „Grobkonzeption“ für pauschal € 20.000,-- sowie• des „Drehbuchs Stufe 1“ für pauschal € 20.000,--• zzgl. Reisekosten je Fahrt pauschal € 150,--. <p>Dem Angebot lag eine Kalkulation über Leistungen von fünf Mitarbeitern (mit unterschiedlichen Tagessätzen zwischen € 700,-- und € 1.600,--) für insgesamt acht Tage zugrunde.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.7.2008 erteilte die Abteilung Hochbau den Zuschlag, das Honorar über € 41.050,-- (beide Pauschalen plus sieben Fahrten zu je € 150,--) wurde im August 2008 beglichen.</p>
Kritik – Auftrag nach Leistungserbringung	<p>In diesem Zusammenhang kritisiert der LRH, dass die schriftliche und damit nachvollziehbar dokumentierte Beauftragung des Museumsplaners erst mehr als ein Jahr nach Beginn der Leistungserbringung erfolgt ist.</p>
Textautor	<p>Weiters wurden auch Honorare des Textautors in Höhe von insgesamt € 50.000,-- direkt aus Landesmitteln beglichen.</p> <p>Ein Angebot vom 31.10.2007 über „Content- und Textproduktion“ für das BIM umfasste (allerdings ohne Kalkulationsgrundlagen) Leistungen für</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Planungsphase (Juli 2007 bis Juli 2008) um € 50.000,-- sowie• eine Umsetzungsphase (Oktober 2008 bis Oktober 2009) um € 100.000,--. <p>Zu diesem Angebot erfolgte jedoch keine schriftliche Zuschlagerteilung.</p> <p>Der Textautor hat lediglich im Dezember 2007 (unter Bezugnahme auf eine „Vereinbarung“ mit einem Mitarbeiter der Tiroler Landesverwaltung) ein Honorar in Höhe von € 17.000,-- für seine Leistungen im Jahr 2007 (Vorkonzept, Workshops, Zwischenfassung zu</p>

den Teilthemen des Museums, Vorschläge zur Objektauswahl) gestellt, das auch noch im Dezember 2007 beglichen wurde.

Mit einem weiteren Schreiben vom März 2008 an die Abteilung Kultur betreffend „Konzeption und Entwicklung der Inhalte“ für das BIM wurden eine Aufstellung über die im 1. Quartal erbrachten Leistungen bis zur Projektpräsentation („Booklet“) im März 2008 übermittelt sowie die weiteren Leistungen für das 2. Quartal 2008 für ein Gesamthonorar von € 33.000,-- (für Leistungen von Jänner bis Ende Juni 2008) angeboten. Kalkulationsgrundlagen im Sinne von Stunden-/Tagessätzen oder Mengengerüsten waren nicht angegeben. Für dieses Angebot wurde mit Schreiben der Abteilung Hochbau vom 22.4.2008 der Zuschlag erteilt.

Die Honorarnote für die Leistungen im ersten Quartal 2008 in Höhe von 50 % des Gesamthonorars (somit € 16.500,--) datiert ebenfalls vom April 2008 und wurde auch im April 2008 beglichen.

Als Ergebnis der Projektphase im zweiten Quartal 2008 wurde im Angebotsschreiben das sog. „Raumbuch“ genannt, in dem für alle Bereiche des Museums Inhalt und Gestaltung (Objekte, Möbel, Möblierungen) auf einheitlichem Planungsstand im selben Detaillierungsgrad verzeichnet sind und das Textkonzept in einer für die Ausschreibung geeigneten Form spezifiziert wird. Das Raumbuch sollte in Abstimmung mit dem Museumsplaner erstellt werden und bis 30. Juni 2008 vorliegen.

Im August 2008 hat der Textautor die zweite Hälfte des Gesamthonorars für die „weitere Entwicklung der Inhalte und der Erstellung eines inhaltlichen Feinkonzeptes für das Raumbuch“ in Rechnung gestellt, dieser Betrag wurde im September 2008 beglichen.

Insgesamt hat der Textautor somit für seine Leistungen bis zur Abnahme des Raumbuches ein Honorar von € 50.000,-- aus Landesmitteln erhalten, was seinem Angebot für die Planungsphase entspricht.

*Stellungnahme
der Regierung*

Hinsichtlich der Beauftragung und Erstellung des Leistungsumfanges für Museumsplanung und Textproduktion wird seitens der Tiroler Landesregierung wie folgt Stellung genommen werden:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass beide Planer zur

Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Vorkonzeption seitens der Abteilung Hochbau im Vorfeld eingeladen und beauftragt wurden, um deren Eignung zur Erbringung der geforderten Leistungen abgestimmt auf die vorliegende Architekturplanung zu prüfen; die diesbezüglichen Empfehlungen dieser international anerkannten Fachleute erfolgten seitens der Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Abteilung Kultur.

Diese Machbarkeitsüberlegungen waren eine wesentliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

Nach positiver Begutachtung dieser qualitativ hochwertigen Machbarkeitsüberlegungen entschied man sich gemeinsam mit allen Projektbeteiligten für die weitere Planungsbeauftragung beide Planer.

Um ein konstruktives und produktives Zusammenspiel zwischen Architekturplanung und Museumsausstattung bzw. Bespielung des Museums gewährleisten zu können, wurden beide Planer mit in den Generalplanerauftrag unter Federführung der planenden Architekten miteinbezogen und als Subplaner für diese Fachbereiche weiter beauftragt.

Die bisherigen positiven Erfahrungen haben die gewählte Vorgangsweise mehr als bestätigt.

Kritik – kein schriftlicher Auftrag sowie fehlende Kalkulationsgrundlage

Wie sich aus der dargestellten Vorgangsweise ergibt, fehlt für den Auftrag über € 17.000,- eine schriftliche Beauftragung. In Zusammenhang mit der Zuschlagserteilung vom April 2008 über € 33.000,- kritisiert der LRH das Fehlen von Kalkulationsgrundlagen im Angebot.

Anregung

Da der Museumsplaner sowie der Textautor Honorarzählungen aus Landesmitteln erhalten haben und zudem Subplaner des GP sind, verweist der LRH auf die Notwendigkeit, die aus Landesmitteln abgegoltenen Leistungen klar von den auf Grund des Generalplanervertrages zu erbringenden und zu vergütenden Leistungen abzugrenzen. Da die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationsgrundlagen des Generalplanervertrages nicht explizit auf die bereits abgegoltenen Leistungen Bezug nehmen, empfiehlt der LRH, diese „Kontrollrechnung“ im Rahmen der Schlussrechnung seitens des Landes Tirol vorzunehmen.

Stellungnahme der Regierung

Die Landesregierung darf zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach Kalkulationsgrundlagen im Angebot über € 33.000,- fehlten,

klarstellen, dass sehr wohl entsprechende Unterlagen zur Ermittlung der Honorarhöhe für die Auftragserteilungen vorgelegen haben.

Die Kalkulationen wurden aufgrund von Aufwandsschätzungen nach Stunden in Form eines Angebotes dargelegt und in nachfolgenden inhaltlichen Verhandlungsgesprächen durch die Abteilung Kultur auf ein erforderliches Maß der Leistungserbringung, stets unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei gleich bleibender Qualität entsprechend reduziert und letztendlich in diesem Umfang vergeben.

Eine Überschneidung von Leistungsinhalten, die einerseits in der Machbarkeitsstudie festgelegt und andererseits im Leistungsbild innerhalb des Generalplanerauftrages anerkannt sind, kann die Tiroler Landesregierung nicht erkennen.

Der Anregung des Landesrechnungshofes, im Rahmen der Schlussrechnung beider Planer eine entsprechende „Kontrollrechnung“ zu diesem Thema durchzuführen, wird selbstverständlich nachgekommen.

Replik

Diesen Ausführungen ist seitens des LRH entgegenzuhalten, dass in den – ausdrücklich sowohl von der Abteilung Kultur als auch der Abteilung Hochbau angeforderten Unterlagen – die in der Äußerung der Tiroler Landesregierung behaupteten „Aufwandsschätzungen nach Stunden in Form eines Angebotes“ nicht vorhanden waren. Der LRH hält daher seine Kritik hinsichtlich der fehlenden Kalkulationsgrundlagen im Sinne von Stunden-/Tagessätzen oder Mengengerüsten aufrecht.

7.4 Museumskonzept (Kaiserjägermuseum)

Kuratorium

Wie schon erwähnt, sieht die Vereinbarung über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des KJM u.a. zur Beratung und Entscheidung inhaltlicher Fragen der Führung des Betriebes des KJM die Einrichtung eines Kuratoriums vor. Es besteht aus je zwei Vertretern des Landes Tirol und der Kaiserjägerstiftung. Die erste Sitzung des Kuratoriums fand im November 2008 statt.

In den ersten Sitzungen des Kuratoriums standen organisatorische Fragen, insbesondere über die Betriebsführung (Hausmeister, Museumspädagogik, Aufsicht, Personal, Sicherheit, Öffnungszeiten), die Kostentragung, bauliche Ausstattungsfragen und die

Räumung des KJM inklusive Katalogisierung der Exponate im Vordergrund. Diese Arbeiten wurden im Frühjahr 2009 durchgeführt.



Aufgabenstellung
Kaiserjägermuseum

Aus inhaltlicher Sicht sollten „die Räume in ihrer visuellen Ausgestaltung mehr oder weniger so bleiben, wie sie waren“. Damit soll der, in der Art der Präsentation liegende Charme und Charakter des KJM als Regimentsmuseum – „Änderungen so viel wie nötig um die Logik zu verbessern, aber so wenig wie möglich, um diesen zu erhalten“ beibehalten werden. Verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung ist die Stiftung. Diese hatte die Aufgabe:

- für jeden Raum einen Titel oder ein Thema zu finden,
- Unterthemen mit Texten (für die Grafiken) auszuarbeiten,
- ein Leitexponat, das mit dem Raumtitel korrespondiert zu bestimmen und zu beschreiben,
- alle Exponate für die Dauerausstellung zu bestimmen,
- weitere Exponate (Grafiken, Illustrationen, Fotografien) für das kommentierende „Raummöbel“ zu suchen und
- mediale Komponenten (Ton, Film) sofern vorhanden in Bildformat und Länge auszusuchen.

Als wesentliche Randbedingungen für diese Aufgabe waren die räumliche Veränderung im EG durch die neue Treppe für die Anbindung des Neubaus, die Möglichkeit einer Wechselausstellung im

„Saal 2“ und der Konzeption eines „Europaraumes“ (Saal 9) auf der Ebene „+3“ zu berücksichtigen.

Da die personellen Ressourcen der Stiftung begrenzt waren und zusätzlich ein wesentliches Mitglied der Stiftung durch eine Krankheit mehrere Wochen ausfiel, verzögerte sich auch die ursprünglich für Ende Juni 2009 vorgesehene Fertigstellung und Übermittlung der Museumsinhalte. Diese wurden im Kuratorium erstmals Anfang Oktober 2009 mündlich vorgetragen (die schriftliche Übergabe erfolgte am 27.10.2009) und beinhalten:

- Regimentsgeschichte (Gründung, Aufteilung in vier Regimenten, Garnisonen, Fahnen, Institutionen),
- Personen und Persönlichkeiten (Kommandanten, Helden, etc.),
- Einsatzgeschichte im 19. Jahrhundert,
- Einsatzgeschichte im 1. Weltkrieg (Ost- und Italienfront, Kaiserjägerberge) und
- Allgemeine Regimentsgeschichte als Teil der „alten Armee“ und als Teil der Tiroler Landesverteidigung.

Stand Oktober 2010

Für das KJM steht zu diesem Zeitpunkt die Restaurierung der ausgewählten Exponate im Vordergrund. Mit dieser Aufgabe wurden seitens des Landes Tirol externe Experten beauftragt. Die Kosten für diese Arbeiten stehen derzeit noch nicht fest, wobei sich insbesondere auch Diskrepanzen daraus ergeben, ob ein Exponat nur gereinigt oder aufwändig restauriert wird.

8. Betriebskonzept

8.1 Überblick

Beschluss der Tiroler Landesregierung vom Juli 2007

Im Grundsatzbeschluss der Tiroler Landesregierung vom Juli 2007 wurde unter Hinweis auf eine durchgeführte Betriebskostenberechnung festgestellt, dass der Betrieb des BIM kostendeckend geführt werden könne und dies die Vorgabe des Landes Tirol für die TLMBG sein werde.

Dieser Beschlussfassung lag allerdings nur eine sehr „grobe“ Schätzung der Aufwendungen und Erträge für den Betrieb des BIM zugrunde, wobei sich der „Break-Even“ bei der Annahme von ca. 45.000 Besuchern pro Jahr und einem Erlös von € 6,-- pro Besucher errechnete:

Aufwendungen und Erträge laut Regierungsbeschluss vom Juli 2007 (Beträge in €):

Aufwendungen		Erträge	
Personalaufwand	203.000	Eintritte Besucher	270.000
Sachaufwand	55.000	Pachtertrag Restaurant	36.000
Betriebskosten	70.000	Shop und sonstige Erträge	15.000
Summe Aufwendungen	328.000	Summe Erträge	321.000

*Stellungnahme
der Tiroler
Landesmuseen-
Betriebsgesellschaft
m.b.H.*

Zu der genannten Kostenaufstellung ist zu sagen, dass diese kurz nach dem Amtsantritt des Unterzeichners in der Folge einer Projektkommission vom 15.6.2007 auf den 21.6.2007 erstellt wurde. Zum derzeitigen Zeitpunkt waren aus den unterschiedlichen, in der neuen Gesellschaft zusammengefassten Museen keine belastbaren Vergleichszahlen verfügbar, da das einschlägige Zahlenmaterial der vormals getrennt agierenden Häuser zunächst zusammengetragen und vereinheitlicht werden musste.

Daher und aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne, die für die Erstellung zur Verfügung stand, wurden die vorgelegten Zahlen das, was dem Land seinerzeit auch mitgeteilt wurde: „notwendigerweise knappe Ausführungen“.

Vor allem war deutlich gemacht worden, dass weder Klima- noch Heizkosten zu beziffern seien. Gleichfalls im damaligen Projektstadium nicht berücksichtigt werden konnten der Verwaltungs- und der Versicherungsaufwand. Ganz bewusst hat auch begrifflich die Zusammenstellung niemals den Anspruch erhoben, ein Betriebskonzept oder eine abschließende Kostenaufstellung für den Betrieb des neuen Museums am Bergisel zu sein.

Von daher muss klar gestellt werden, dass die im Bericht genannten „Betriebskosten 70.000“ nicht dieser Zusammenstellung entnommen wurden. Deren Herkunft ist dem Unterzeichner vollkommen unbekannt.

Replik Die Angaben der Betriebskosten in der Höhe von € 70.000,-- erfolgte durch die Abteilung Kultur im Aktenvermerk vom 29.6.2007. Siehe auch die Äußerung der Tiroler Landesregierung zu Punkt 8. Betriebskonzept.

Die TLMBG hat dann im Februar 2009 sowie im März 2010 detailliertere Kalkulationen erstellt. Auch die Abteilung Kultur hat sich damit befasst und tendenziell geringere Aufwendungen für ausreichend erachtet.

Stand Frühjahr 2010 Da die Beschlussfassungen für das Budget der TLMBG 2011 in den zuständigen Gremien (Aufsichtsrat, Generalversammlung) zum Zeitpunkt der Erstellung des gegenständlichen Berichtes noch nicht vorlagen, beruhen die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf einer Kalkulation der TLMBG vom März 2010 (unter der Annahme einer Eröffnung des BIM im Februar 2011). Diese errechnet

- für 2010 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von € 179.000,-- und
- ab 2011 für den „normalen“ Betrieb ein jährliches Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von - € 389.100,--.

Für eine mittelfristige Planung wird eine jährliche Steigerung der Erlöse in Höhe von 5 % und der Kosten in Höhe von 3 % zugrunde gelegt.

Öffnungszeiten Den Berechnungen liegt eine angenommene ganzjährige Öffnungszeit von sechs Tagen pro Woche (Montag geschlossen) und eine tägliche Öffnungszeit von acht Stunden (von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zugrunde.

laufender Betrieb des Bergiselmuseums Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die kalkulierten jährlichen Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb des BIM, wobei zum Vergleich nochmals die angenommenen Beträge aus dem Jahr 2007 angeführt sind.

Kalkulation des EGT (Beträge in €):

Kalkulation		von 2010	von 2007
Umsatzerlöse	Eintrittserlöse	234.000	270.000
	Shoperlöse	85.800	15.000
	sonstige Erlöse	12.000	36.000
Summe Erlöse		331.800	321.000
Wareneinsatz	WE-Shopprodukte	-42.900	
Rohertrag		288.900	321.000
Personalaufwand	direkte Mitarbeiter	-150.100	-119.000
	Reinigungspersonal	-36.700	0
	Bewachungsaufwand	-136.200	- 84.000
Summe Personal		-323.000	-203.000
Sachaufwand gesamt		-355.000	-125.000
Betriebskosten		-678.000	-328.000
EGT		-389.100	-7.000

Stellungnahme
der Regierung

Der Regierungsbeschluss vom 9. Juli 2007 geht davon aus, dass der Betrieb des Museums unter Berücksichtigung möglicher Synergien kostendeckend geführt werden kann. Grundlage dafür war eine Grobschätzung des Geschäftsführers der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., die von der Abteilung Kultur hinsichtlich der „sonstigen Betriebskosten“ (Strom, Wasser, Klima, Heizung, Versicherung usw) ergänzt wurde. Die Einnahmen wurden mit € 321.000 angenommen, die Ausgaben mit € 328.000, wobei der Schätzwert für die „sonstigen Betriebskosten“ bei € 70.000 lag. Vom Geschäftsführer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde darauf hingewiesen, dass diese Kosten von den Detailplanungen und den noch nicht bekannten Werten der Exponate abhängig sind. Im Regierungsantrag wurde in diesem Sinne festgestellt, dass nach Vorlage der Detailplanungen für die Haustechnik und die Museumsausstattung ein Betriebskonzept von der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. zu erstellen ist.

In der Folge wurde anhand der fortschreitenden Bauplanung und Planung der musealen Ausstattung ein zwischen Land Tirol und Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. abgestimmtes Betriebskonzept erarbeitet, welches kalkulierte Einnahmen von € 288.900 bei Ausgaben von € 678.000 vorsieht. Das daraus resultierende „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (EGT)

in Höhe von minus € 389.100 entspricht dem Kostendeckungsgrad vergleichbarer Einrichtungen. Vom Geschäftsführer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurden in der 16. Sitzung des Aufsichtsrates am 17. Mai 2010 Bedenken hinsichtlich der Umsetzung dieses Konzeptes geäußert. Es wurden daher im Zuge der Erstellung des Budgets im Sommer 2010 weitere Gespräche zwischen Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. geführt. Das Ergebnis wurde in den Budgetentwurf 2011 aufgenommen und in der 18. Sitzung des Aufsichtsrates am 22. November 2010 der Generalversammlung die Genehmigung empfohlen. Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt am 13. Dezember 2010.

Zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes bezüglich der unterschiedlichen Annahmen der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Abteilung Kultur ist daher darauf zu verweisen, dass zwischenzeitlich ein akkordiertes und vom Aufsichtsrat der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. genehmigtes Betriebskonzept vorliegt.

8.2 Einnahmen

Eintrittserlöse

Die Kalkulation der Eintrittserlöse beruht auf der Schätzung von Besucherzahlen sowie einem durchschnittlichen „Pro-Kopf-Erlös“. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese Erlöse nur dann eindeutig dem Betrieb des BIM zuzurechnen sind, wenn sie zusätzlich zu den bisherigen Besuchererlösen der TLMBG erzielt werden.

Eine Entscheidung über die konkrete Ticket-Gestaltung lag im Oktober 2010 noch nicht vor.

Der angeführte Betrag von € 234.000,-- resultiert aus den von der Abteilung Kultur getroffenen Annahmen von ca. 78.000 Besuchern pro Jahr (entspricht 250 Tagesbesuchern) und einem durchschnittlichen Eintrittserlös von netto € 3,-- je Besucher. Die TLMBG ist in einer Kalkulation aus dem Jahr 2009 von der weniger „optimistischen“ Annahme von 200 Tagesbesuchern ausgegangen, woraus sich um ca. 33 % niedrigere Eintrittserlöse ergeben.

Als „Anhaltspunkte“ stehen folgende Vergleichszahlen zur Verfügung:

- RRG: ca. 85.000 Besucher im Jahr 2000
- KJM: ca. 18.000 Besucher
- „Pro-Kopf-Erlös“ TLMBG: € 1,99 im Jahr 2009

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Besucherzahlen:

Besucherzahlen:

	TLMBG	Abteilung Kultur
Anzahl Tagesbesucher	200	250
Besucher pro Jahr	62.500	78.000
durchschnittl. Eintrittserlös je Besucher netto	€ 2,50	€ 3,00
jährliche Eintrittserlöse	€ 156.250,00	€ 234.000,00
jährliche Shopperlöse	€ 68.750,00	€ 85.800,00
Summe Eintritts- und Shopperlöse	€ 225.000,00	€ 319.800,00

Shopperlöse

Die Kalkulation der TLMBG für die Shopperlöse beruht auf Vergleichszahlen, wonach mit durchschnittlich € 1,10 netto pro Besucher gerechnet werden kann. Die Kosten für den Wareneinsatz werden mit 50 % der Erlöse kalkuliert.

sonstige Erlöse

Die „sonstigen Erlöse“ betreffen die Einnahmen aus der Verpachtung des Restaurantbetriebes und sind mit jährlich € 12.000,00 kalkuliert (siehe Kapitel 10.5. Ausführungsphase - Kostenanschlag).

8.3 Aufwendungen

Aufwendungen

Unabhängig von diesen unterschiedlichen Annahmen über die Höhe der Gesamteinnahmen ist zum Zeitpunkt Herbst 2010 jedenfalls davon auszugehen, dass eine „kostendeckende“ Führung des BIM nicht möglich sein wird.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Aufwendungen entsprechend der Kalkulation vom Frühjahr 2010:

Aufwendungen (Beträge in €):

„Personal“aufwand	
direkte Mitarbeiter	150.100
Reinigungspersonal	36.700
Bewachungsaufwand	136.200
Summe „Personal“	323.000
Summe „Personal“	323.000
Wareneinkauf Shopprodukte	42.900
Sachaufwand	355.000
Summe Aufwendungen	720.900

Personalaufwand

Der „Personal“aufwand in einem weiteren Sinn umfasst nicht nur die angestellten direkten Mitarbeiter, sondern auch die „zugekauften“ Personalleistungen für Reinigung und Bewachung. Dabei beinhalten die Berechnungen der TLMBG für das angestellte Personal den Jahresbruttobezug sowie die Lohnnebenkosten, die an externe Unternehmen vergebenen Leistungen werden mit Stundensätzen kalkuliert.

Die Aufwendungen für die „direkten“ Mitarbeiter in Höhe von € 150.100,-- umfassen

- die Leitung des BIM mit € 47.400,--
- den Hausmeister mit € 18.700,-- sowie
- das Kassenpersonal mit € 84.000,--.

Leitung des Bergiselmuseums

Vergleichbar mit der Leitung der anderen Häuser der TLMBG (Volkskunstmuseum, Zeughaus) wird auch für das BIM die Funktion einer „Museumsleitung“ für notwendig erachtet, die jährlichen Aufwendungen dafür sind mit ca. € 47.400,-- kalkuliert.

Führungen

Die Führungen im Museum selbst sollen von externem Personal durchgeführt werden. Dafür ist von den Besuchern ein gesondertes Entgelt zu leisten, sodass die TLMBG bezüglich der Führungen von „Kostenneutralität“ ausgeht.

Hausmeister Für „einfachere“ Aufgaben ist die Beschäftigung einer zusätzlichen Teilzeitkraft vorgesehen, wobei mit einem jährlichen Aufwand von ca. € 18.700,- gerechnet wird.

Kassenpersonal Unstrittig ist die Notwendigkeit der durchgehenden Anwesenheit von zwei Kassenkräften - jeweils eine für den Ticketverkauf und den Shop - während der täglichen Öffnungszeiten des Museums. Zusätzlich ist pro Tag eine halbe Stunde Vorbereitungszeit (je 15 Minuten vor der Öffnung und nach der Schließung des Museums) zu kalkulieren. Im Ergebnis sind mindestens drei zusätzliche MitarbeiterInnen anzustellen.

Bei einer täglichen Öffnungszeit von acht Stunden ergeben sich je nach Höhe der angenommenen Bruttolöhne (Differenz monatlich € 100,-) jährliche Aufwendungen für das Kassenpersonal im Ausmaß von ca. € 84.000,- bzw. ca. € 90.000,-.

Reinigungspersonal Geplant ist die Beauftragung eines Reinigungsunternehmens. Die kalkulierten Aufwendungen für die Reinigungskräfte in Höhe von jährlich ca. € 36.700,- stellen die „Minimalvariante“ dar; nach Ansicht der TLMBG wäre eine zusätzliche Reinigungskraft notwendig, was mit Mehrkosten von € 18.400,- verbunden wäre.

Aufsichtspersonal Über die notwendige Anzahl der während der Öffnungszeiten anwesenden Bewacher bestehen unterschiedliche Ansichten - nach Einschätzung der TLMBG ist auf Grund der Fläche von ca. 3.000 m² sowie der architektonischen Gegebenheiten die Anwesenheit von mindestens fünf Bewachern notwendig, nach Meinung der Abteilung Kultur sind drei Bewacher ausreichend.

In der TLMBG wurden während der letzten Jahre ausscheidende Aufsichtskräfte nicht nachbesetzt, sondern diese Leistungen von einem Bewachungsunternehmen „zugekauft“, was auch für den Betrieb des BIM vorgesehen ist.

Bei einem angenommen Stundensatz von ca. € 18,- und einer täglichen Öffnungszeit von acht Stunden sind für eine Aufsichtsperson jährlich ca. € 45.400,- zu kalkulieren. Damit ergeben sich jährliche Kosten für die „Minimalvariante“ von drei Aufsichtspersonen in Höhe von ca. € 136.200,- und für die „Maximalvariante“ von fünf Aufsichtspersonen ca. € 227.000,-.

zusätzliche
Öffnungszeiten

Da die Kassenkräfte sowie das Aufsichtspersonal durchgehend anwesend sein müssen, hat eine Ausweitung der Öffnungszeiten eine unmittelbare Auswirkung auf deren Kosten. So bedingt eine zusätzliche Stunde täglich während des gesamten Jahres

- für das Kassenpersonal eine Erhöhung der Kosten um ca. 10 % - d.h. ca. € 8.400,-- bzw. € 9.000,-- sowie
- für das Bewachungspersonal eine Erhöhung der Kosten pro Bewacher um ca. € 5.520,-- und somit für drei bzw. fünf Bewacher ca. € 16.560,-- bzw. ca. € 27.600,--.

In Summe liegen die Zusatzkosten für die Ausdehnung der Öffnungszeiten für eine weitere Stunde täglich während des gesamten Jahres - je nach Höhe der Bezüge sowie der Anzahl der Bewacher - somit zwischen ca. € 25.000,-- und ca. € 36.600,--.

zusätzliche Stellen

In der vorgelegten Kalkulation noch nicht enthalten sind die Aufwendungen für zwei Mitarbeiter (in den Bereichen Verwaltung und EDV), die in Hinblick auf die Eingliederung des BIM bereits im Jahr 2010 zusätzlich in der TLMBG aufgenommen wurden. In Summe ist dafür ein jährlicher Betrag von € 84.000,-- zu veranschlagen.

Empfehlung an die
TLMBG

Der LRH erachtet es zur Gewährleistung einer betriebswirtschaftlich aussagefähigen Kostentransparenz für unabdingbar, den durch den Betrieb des BIM verursachten personellen Mehraufwand auch als solchen auszuweisen. Dies umfasst auch das bereits im Jahr 2010 zusätzlich aufgenommene Personal.

mögliche Bandbreite

Zusammenfassend zeigt sich, dass bei der Berechnung des Personalaufwandes einschließlich des Bewachungspersonals in der Kalkulation vom März 2010 jeweils die „Minimalvariante“ angesetzt wurde, wobei der Geschäftsführer der TLMBG in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17.5.2010 diese Annahmen als „nur zum Teil umsetzbar“ bezeichnet hat. Unter Berücksichtigung des seitens der TLMBG für notwendig erachteten Mehraufwandes sowie der beiden zusätzlichen Mitarbeiter ergibt sich folgende „Bandbreite“:

Bandbreite Personalaufwand (Beträge in €):

	Minimalvariante	Maximalvariante
direkte Mitarbeiter	150.100	156.100
Reinigungspersonal	36.700	55.100
Aufsichtspersonal	136.200	227.000
zusätzliche Mitarbeiter 2010	84.000	84.000
Summe Personalaufwand	407.000	522.200

8.4 Sachaufwendungen

Planungsvorgaben Die TLMBG definierte sehr niedrige Planungsvorgaben wie z.B. keine Klimatisierung der Räume, 15°C Raumtemperatur im Winter und einen geringen Standard bei der Gebäudesicherung.

Stellungnahme der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. *Hinsichtlich der Planungsvorgaben ist zu bemerken, dass keinesfalls grundsätzlich eine Raumtemperatur im Winter von 15°C als ausreichend angesehen wurde. Schon am 10.5.2007 wurde festgelegt und protokolliert, dass die Ausstellungsräume im Neubau im Winter mit 18-20°C zu temperieren seien. Die Frage der konservatorischen Belange des Riesenrundgemäldes war zu diesem Zeitpunkt keinesfalls abschließend behandelt und wurden diese mit dem Zusatz „Bedingungen sind mit Restaurator abzuklären“ korrekt umschrieben.*

Replik **Die Angaben der Raumtemperatur von „15°C“ erfolgte durch die Abteilung Kultur im Aktenvermerk vom 3.7.2007.**

Betriebs- und Wartungskosten für die Haustechnik Auf Basis dieser Planungsvorgaben berechnete die TLMBG im Juni 2007 die sonstigen Betriebskosten (Klima, Heizung, Versicherung) überschlägig mit € 70.000,-- jährlich.

Im Februar 2009 erstellten die einzelnen Fachplaner eine erste, detaillierte „Betriebs- und Wartungskostenabschätzung“ mit jährlich zu erwartende Kosten von rd. € 142.000,--. Mit der bereits erwähnten Teuerungsrate von 3 % errechnete die TLMBG jährliche Betriebs- und Wartungskosten von rd. € 146.400,-- für das Jahr 2011.

Die Kosten für den Betrieb des Restaurants sind vom künftigen Pächter zu tragen und daher nicht in diesen Betriebs- und Wartungskosten für die Haustechnik enthalten.

Eine Evaluierung dieser Kosten durch die Fachplaner im Frühjahr 2010 ergab einen höheren Stromverbrauch und damit eine Erhöhung der zu erwartenden jährlichen Betriebskosten. Im Gegenzug konnten die voraussichtlichen Wartungskosten auf Grund vorliegender Ausschreibungsergebnisse reduziert werden.

Kritik fehlender
Kostenanteil

Der LRH stellt jedoch kritisch fest, dass die Betriebs- und Wartungskosten für die Medientechnik und den Wasser- und Kanalanschluss nicht erfasst wurden.

Betriebs- und Wartungskosten Haustechnik (Beträge in €):

Stand:	Jun.07	Feb.09	Frühjahr 10
Quelle:	TLMBG	TLMBG	Fachplaner
Energiekosten:			
Energiekosten HKLS		32.300,00	32.308,00
BK Beleuchtung Ausstellung		20.700,00	26.684,92
BK Allgemeinstrom		41.100,00	49.926,74
Summe Energiekosten		94.100,00	108.919,66
Wartungskosten:			
Elektro		10.200,00	9.795,00
HKLS		8.000,00	8.000,00
Leuchtmittel Ausstellung			1.437,00
Aufzüge		8.000,00	3.450,00
Rolltreppen		16.400,00	7.200,00
Treppenlifte		800,00	500,00
Förderband		2.640,00	2.640,00
RWA-Anlagen		500,00	500,00
automatische Türen		500,00	500,00
Feuerlöscher		1.000,00	1.000,00
Summe Wartungskosten		48.040,00	35.022,00
Gesamt	70.000,00	142.140,00	143.941,66

sonstiger
Sachaufwand

Die TLMBG erfasste für die künftige Betriebsführung auch die sonstigen Sachaufwendungen wie sie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:

Sonstiger Sachaufwand laut TLMBG (Beträge in €):

Beschreibung	Betrag
sonstige Materialkosten	5.200
Abschreibungen	10.300
Instandhaltung	15.500
Dienstleistungen	27.300
Verwaltungsaufwendungen	34.000
Versicherungen	24.200
sonst. Betriebl. Aufwendungen	2.100
Summe	118.600

Abschreibungen

Die Position Abschreibungen enthält Kosten für eine zehnjährige Nutzung des Kassensystems, der Reinigungsmaschinen, der Büroausstattung, etc.

Instandhaltung

Die TLMBG ermittelte den Wert für die zukünftigen Instandhaltungskosten aus den Erfahrungen des Aufwandes für die bisher betreuten Gebäude.

Dienstleistungen

Der größte Kostenanteil im Bereich Dienstleistungen entsteht durch die Exponatenangleichung (Beschriftung, etc.) und die zweimal jährlich geplante Glasfassadenreinigung.

Verwaltungs-
aufwendungen

In der Position Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für Abfallbeseitigung, Büro- und Telefonkosten, Leitungskosten für Standleitungen sowie Rechts- und Beratungskosten enthalten.

Versicherungen

Die Kostenschätzung beinhaltet folgende Versicherungssparten:

- Gebäudeversicherung
- Kunstversicherung
- Haftpflichtversicherung

Sachaufwand für Werbung Die jährlich für das BIM geplanten Kosten für Werbemaßnahmen wurden in Höhe eines Drittels des Werbebudgets der TLMBG kalkuliert und mit € 90.000,-- veranschlagt.

Eröffnungsfeierlichkeiten 2011 Als Sondersituation ist die für März 2011 geplante Eröffnung des Bergiselmuseums zu sehen.

Als Vorlaufkosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Eröffnung des BIM war bereits im Jahr 2010 ein Betrag von € 125.000,-- im Budget der TLMBG enthalten.

Für das Jahr 2011 sind die Kosten für die Eröffnungsfeier in Höhe von € 80.000,-- veranschlagt, weitere Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das BIM sind mit € 75.000,-- kalkuliert.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben für die Eröffnungsfeier zeigt, dass die Hälfte dieses Betrages für die Bewerbung des Eröffnungsfestes einschließlich der Drucksorten vorgesehen ist, die Summe von € 20.000,-- betrifft die Honorare für die geplante Showacts sowie die technische Ausstattung, der Rest entfällt auf Catering, Sicherheit und Kinderprogramm.

Die Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreffen zu ca. 50 % Drucksorten sowie Inserate und Plakatierung.

8.5 Minimal – Maximal - Betrachtung

Minimum – Maximum Betrachtung Zusammenfassend ergibt sich folgende Bandbreite zwischen einer Minimalvariante im Sinne eines minimierten EGT auf Grund hoher Erlöse und niedriger Aufwendungen und einer Maximalvariante, wobei die unterschiedlichen Annahmen auf Zahlen der TLMBG bzw. der Abteilung Kultur beruhen.

Bandbreite des EGT (Beträge in €):

	Minimalvariante	Maximalvariante
Eintrittserlöse	234.000	156.250
Shoperlöse	85.800	68.750
sonstige Erlöse	12.000	12.000
Wareneinkauf Shopprodukte	-42.900	-34.375
Rohertrag	288.900	202.625
Personalaufwand	-407.000	-522.200
Werbekosten	-90.000	-90.000
Energie- und Wartungskosten	-146.400	-146.400
sonstiger Sachaufwand	-118.600	-118.600
Betriebskosten	-762.000	-877.200
EGT	-473.100	-674.575

Die angegebenen Beträge der „Minimalvariante“ enthalten zusätzlich zu der bereits erwähnten Kalkulation der TLMBG vom März 2010 die Aufwendungen für das im Jahr 2010 eingestellte Personal in der Höhe von € 84.000,--.

Die „Maximalvariante“ errechnete der LRH einerseits aus den „weniger optimistischen“ Besucherzahlen und Shopperlösen der Kalkulation vom Februar 2009 und den höheren Personalkosten, wie sie seitens des TLMBG für notwendig erachtet wurden.

Kritik
Unzureichende
Kalkulationen für
behauptete
Kostendeckung

In Zusammenhang mit der Kalkulation der Betriebskosten des BIM und des sich daraus ergebenden Zuschussbedarfes stellt der LRH fest, dass die im Regierungsbeschluss vom Juli 2007 „proklamierte“ Vorgabe eines kostendeckenden Betriebes bereits zum damaligen Zeitpunkt als unrealistisch erkennbar gewesen wäre. Eine derartige Aussage erfordert doch wesentlich präzisere Berechnungen, die der LRH zwar mehrfach eingefordert hatte, die aber erst später durchgeführt wurden und zu einem anderen Ergebnis geführt haben.

Tatsache ist jedenfalls, dass sich die kalkulierten Aufwendungen für den Betrieb des BIM von € 328.000,-- im Juli 2007 auf nunmehr zwischen € 728.000,-- und maximal € 877.000,-- erhöhen werden. Daraus ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf zwischen € 450.000,-- und € 650.000,--.

9. Beschlusslage und Projektfinanzierung

Beschlüsse Der Errichtung des Museums am Bergisel liegen mehrere Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtags zu Grunde. In nachstehender Tabelle sind die Beschlüsse in chronologischer Reihenfolge mit Angabe der genehmigten Kosten, inkl. Kostentoleranz angeführt.

Regierungs- und Landtagsbeschlüsse (Beträge in €):

Regierungsbeschluss	Landtagsbeschluss	Gegenstand	genehmigte Kosten	Kosten inkl. Kostentoleranz
06.12.2005		Ankauf des Grundstücks am Bergisel	1.090.092	1.090.092
11.07.2006	11.10.2006	Durchführung des Architekturwettbewerbes	230.000	230.000
09.07.2007	10.10.2007	Grundsatzbeschluss zur Museumserrichtung	12.725.000	13.997.500
26.05.2009	01.07.2009	Museumseinrichtung, komplettierende Maßnahmen	5.805.000	6.385.500
15.08.2010		Rundwanderweg, Kreuzungs-umbau, Gemälderestaurierung	2.650.000	2.915.000
Summe			22.500.092	24.618.092

Einen weiteren Beschluss fasste die Tiroler Landesregierung am 8.1.2008 in dem sie:

- der Vereinbarung über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des KJM zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter,
- dem Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter und den Land Tirol und
- dem Überlassungsvertrag zwischen dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten und dem Land Tirol

zustimmte. Die für die Sanierung des KJM veranschlagten Kosten in der Höhe rd. € 750.000,- wurden mit dem Grundsatzbeschluss zur Museumserrichtung genehmigt und sind im dort angeführten Betrag enthalten.

Finanzierung

Die Regierungs- und Landtagsbeschlüsse zum Bau des BIM in den Jahren 2007 (Grundsatzbeschluss), 2009 (Museumseinrichtung und komplettierende Maßnahmen) und 2010 (Errichtung Panoramarundwanderweg, Umsetzung Verkehrskonzept und Restaurierung des RRG) sahen für „die Finanzierung des gesamten Vorhabens“ folgende Teilbeträge vor:

Geplante Finanzierung (Beträge in €):

Regierungsbeschluss				
	09.07.2007	26.05.2009	15.08.2010	bis 08/2010 erhalten
genehmigte Projektkosten	12.725.000	18.530.000	21.180.000	
Landesbudget	1.600.000	4.730.000	4.730.000	
Bund	2.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Innsbruck Tourismus	600.000	600.000	600.000	200.000
Landesgedächtnisstiftung	5.000.000	7.000.000	7.000.000	115.806
Laufende Verhandlungen	3.525.000			
Stadtgemeinde Innsbruck		1.600.000	3.000.000	1.600.000
EU/Interreg		600.000	600.000	256.312
Autonome Provinz Bozen/Südtirol			1.000.000	
Region Trentino/Südtirol			250.000	
Summe	12.725.000	18.530.000	21.180.000	6.172.118

Stellungnahme der Regierung

Grundsätzlich darf vorab bemerkt werden, dass für die Realisierung des Projektes mehrere Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages erforderlich waren und diese auch entsprechend vorliegen. Mit den fünf Beschlüssen ist der gesamte Inhalt des Projektes abgedeckt und auch die Projektfinanzierung abgesichert.

Aus Sicht der Tiroler Landesregierung sind die Projektgenehmigungen inhaltlich, thematisch und vor allem von der zeitlichen Abfolge her im Sinn einer positiv fortschreitenden Projektsentwicklung zu sehen und als zwei Themenbereiche zu interpretieren:

Der erste Themenbereich, bestehend aus zwei Genehmigungen, beinhaltet die Schaffung der grundstücks-relevanten Voraussetzungen für die Projektrealisierung (Grundstücksankauf

vom Dezember 2005) und die inhaltliche, politische Willensbezeugung in Form eines Grundsatzbeschlusses als Basis für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes (Juli/Oktober 2006).

Der zweite Themenbereich, bestehend aus drei Genehmigungen, beinhaltet den **Baubeschluss** dieses Projektes (Genehmigung der Baumaßnahmen aufgrund des Wettbewerbsergebnisses Juli/Oktober 2007, Genehmigung der Museumsausstattung und Einrichtung samt Medien -und Sicherheitstechnik und Auslagerungskosten der Exponate des Kaiserjägermuseums Mai/Juli 2009 und Genehmigung der baulichen Maßnahmen für die Realisierung des Panoramarundwanderweges und des, laut Verkehrskonzept erforderlichen, Kreuzungsumbaues an der Einmündung Brennerstraße, sowie die letztendlich am neuen Standort Bergisel erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen am Rundgemälde in Abstimmung und nach Vorgaben des Bundesdenkmalamtes August 2010).

Die überregionale und kulturhistorische Bedeutung dieses neuen Museumsprojektes wird unterstrichen durch die Bereitschaft von **Finanzierungsbeteiligungen** öffentlicher Gebietskörperschaften und Institutionen:

Bund	€	4,00 Mio.
Stadt Innsbruck	€	3,00 Mio.
Autonome Provinz Bozen/Südtirol	€	1,00 Mio.
Region Trentino/Südtirol	€	0,25 Mio.
Landesgedächtnisstiftung	€	7,00 Mio.
EU/Interreg-Projekt	€	0,60 Mio.
Innsbruck Tourismus	€	0,60 Mio.

Sohin fließen in Summe aus Finanzierungsbeteiligungen **€ 16,45 Mio.** in dieses Projekt ein und sind vertraglich zugesichert.

Bundesbeitrag

Dem Land Tirol lag für das „Gedenkjahr 2009 – 200 Jahre Erhebung Tirols“ eine schriftliche Zusage des Bundes in Höhe von 2,00 Mio. € vor. Da das Land Tirol das Jubiläumsjahr auch für eine Sanierung und Adaptierung des Volkskunstmuseums nutzen möchte und Beiträge für die Sanierung des Zisterzienser-Stift Stams leistete, suchte es im Juli 2007 beim Bund um eine „entsprechende Nachbesserung“ an. Der Nationalrat beschloss letztendlich das Bundesgesetz über die „Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Tirol aus Anlass des Jubiläumsjahres 2009 – 200 Jahre Erhebung Tirols“, BGBl. I Nr. 21/2009. Dem Land Tirol wird aus diesem Anlass ein einmaliger Zweckzuschuss von 4,00 Mio. € gewährt. Dieser

Zuschuss ist zur Stärkung der Landesmittel für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2009, insbesondere für die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes am Bergisel und für die Sanierung und Adaptierung des KJM zu verwenden.

Das Land Tirol budgetierte bereits für das Haushaltsjahr 2008 unter der VAP 2-340005 8501005 (anweisende Stelle: Abteilung Hochbau) einen Teilbetrag in Höhe von € 280.000,--, der jedoch mangels einer vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage nicht zur Auszahlung gelangte. Das Land Tirol suchte auf Grund des Bundesgesetzes dann im Mai 2009 um Überweisung des gesamten Zweckzuschusses an. Der Bund überwies im Juli und Dezember 2009 zwei Teilbeträge in Höhe von jeweils 2,00 Mio. €.

Tourismusverband
Innsbruck

Der „Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (in weiterer Folge: Innsbruck Tourismus)“ sicherte dem Land Tirol, vorbehaltlich der Genehmigung dessen Aufsichtsrates, Anfang des Jahres 2006 für Vorhaben im Zusammenhang mit dem „Andreas Hofer-Gedenkjahr 2009“ einen Beitrag von € 600.000,-- zu. Im Juli 2008 erneuerte der Vorsitzende der Innsbruck Tourismus seine Förderzusage, wobei er festhielt, dass in den Jahren 2009, 2010 und 2011 je € 200.000,-- „bezahlt“ werden. Weder für das Jahr 2009 noch für das Jahr 2010 wurden die Förderbeiträge im Landesvoranschlag budgetiert. Der erste Teilbetrag für das Jahr 2009 wurde über Anforderung der Abteilung Finanzen von Innsbruck Tourismus im Dezember 2009 überwiesen.

Landesgedächtnis-
stiftung

Entsprechend einem Antrag des Landes Tirol, vertreten durch die Abteilung Hochbau, vom Juli 2007 an die Landesgedächtnisstiftung auf Mitfinanzierung des neuen Museums am Bergisel hat das Kuratorium der Landesgedächtnisstiftung in der Sitzung am 24.1.2008 einstimmig beschlossen, „für die Errichtung des Museums am Bergisel einen Betrag in Höhe von 7,00 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Sollte der genannte Betrag nicht zur Gänze für die Errichtung des Museums benötigt werden, dann wird der nicht verbrauchte Differenzbetrag bis zu dem genannten Gesamtbetrag für die Sanierung und Adaptierung des Volkskunstmuseums verwendet“.

Dieser Betrag kann nach Vorlage der entsprechenden Originalrechnungen bis spätestens 30.11.2011 von der Geschäftsstelle der Landesgedächtnisstiftung angefordert werden.

Stiftungszweck

In der Folge wurde - auch in öffentlichen Medien – die Frage diskutiert, ob diese Förderung den Förderrichtlinien der Landesgedächtnisstiftung entspreche.

Die rechtlichen Bestimmungen betreffend die Landesgedächtnisstiftung beruhen auf einem Gesetz aus dem Jahr 1957, mit dem die Tiroler Landesregierung beauftragt wurde, aus Anlass der 150. Wiederkehr der Erhebung von 1809 für die Freiheit des Landes Tirol eine Stiftung zu errichten. Der Zweck der Landesgedächtnisstiftung, der ursprünglich in der Errichtung einer Kapelle in Verbindung mit einer Gedächtnisstätte zur Unterbringung des Tiroler Ehrenbuches sowie der Schaffung eines Jugendhilfswerkes zur Durchführung einer Begabtenförderung lag, wurde 1977 durch eine Novelle auf die Förderung von allgemeinen kulturellen und sozialen Angelegenheiten erweitert. Im Jahr 2002 erfolgte die bisher letzte Novellierung, in der die Stiftungszwecke unter Berücksichtigung der bisherigen Förderungspraxis differenzierter festgeschrieben und nochmals ergänzt wurden.

Die Kulturförderung umfasst somit nach § 1 des geltenden Gesetzes über die Errichtung einer Landesgedächtnisstiftung zur Erinnerung an die Erhebung von 1809:

- die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Tirol,
- die Förderung infrastruktureller Maßnahmen in Museen in Tirol sowie
- die Förderung von ergänzenden kulturellen Schwerpunkten.

Durch den zuletzt genannten Punkt sollte die Möglichkeit geschaffen werden, kostenintensive Vorhaben, die von öffentlichem Interesse sind und von Gebietskörperschaften nicht hinreichend finanziert werden können, im Rahmen einer Schwerpunktförderung zu unterstützen, sofern ein entsprechender Finanzierungsbedarf nachgewiesen wird (vgl. die Erläuternden Bemerkungen).

Vergaberichtlinien

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat das Kuratorium der Stiftung die näheren Voraussetzungen für die Zuerkennung von Leistungen in Vergaberichtlinien sowie die zu fördernden kulturellen Schwerpunkte zu bestimmen.

In diesen Vergaberichtlinien vom Juli 2003 ist – zusammengefasst - die Unterstützung von Restaurierungsmaßnahmen und Vorhaben,

die folgenden Zweckwidmungen entsprechen, festgelegt:

- Restaurierungsmaßnahmen von kulturhistorisch bedeutenden:
 - Klöstern und Kirchen mit überregionaler Bedeutung, Kleinodendkmälern,
 - Profanbauten im öffentlichen Besitz und mit öffentlicher Nutzung und
 - sonstigen Sakral- und Profanbauten in spezifischen Fällen; Voraussetzung ist, dass diese geplanten Vorhaben an Objekten durchgeführt werden, die unter Denkmalschutz stehen oder zumindest seitens des BDA als erhaltenswert eingestuft werden.
- Ankauf von kulturell wichtigen Objekten, die für das kulturhistorische Erbe des Landes Tirol von großer Bedeutung sind und in Museen der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,
- infrastrukturelle Maßnahmen in Museen mit überregionaler Bedeutung,
- archäologische Ausgrabungen und
- Förderung von Schwerpunkten, die vom Kuratorium hinsichtlich des Zeitraumes und der dafür vorgesehenen Geldmittel jeweils festzulegen sind.

Das Kuratorium hat sich auch das Recht vorbehalten, auch dann eine Subvention bereitzustellen, wenn ein Vorhaben am „Rand des Förderungsspektrums“ angesiedelt ist, aber wichtige Gründe für die Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung vorliegen.

Entsprechend dem Protokoll über die Sitzung vom 24.1.2008 erfolgte die Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung der Mittel für das BIM unter Punkt 4. „Vorschläge über Finanzierungsvorhaben im Bereich Denkmalpflege“. Eine genaue Zuordnung der beschlossenen Subventionierung für das BIM zu einer der in den Richtlinien genannten Maßnahme oder einem Vorhaben ist damit aber nicht gegeben.

Dennoch lässt der Umstand, dass das Gesamtprojekt sowohl Restaurierungsmaßnahmen als auch infrastrukturelle Maßnahmen in einem Museum mit überregionaler Bedeutung umfasst, in Hinblick auf die „Generalklausel für Vorhaben am Rand des Förderungsspektrums“ nicht den Schluss zu, die genehmigte Förderung widerspreche dem Gesetz über die Errichtung einer Landesgedächtnis-

stiftung zur Erinnerung an die Erhebung von 1809.

Finanzierung Über die konkrete Aufbringung der Subventionsmittel enthält der Kuratoriumsbeschluss keine Angaben. Wie aus einem Schreiben seitens der Landesgedächtnisstiftung hervorgeht, soll der Betrag zur Gänze aus den „Rücklagen“ der Stiftung finanziert werden.

Hinweis Die Stiftung wird über jährliche Beiträge des Landes Tirol und der Gemeinden finanziert; dabei bemessen sich die Beiträge der Gemeinden in einem Hundertsatz ihrer Finanzkraft iSd Tiroler Sozialhilfegesetzes (bzw. Grundversorgungsgesetzes), der Beitrag des Landes Tirol entspricht der Summe der Beiträge aller Gemeinden.

In Summe beliefen sich diese Beiträge 2008 auf rd. 3,60 Mio. € und 2009 auf rd. 3,80 Mio. €. Die Stiftung erzielt zudem sonstige Einnahmen an Zinsen in Höhe von rd. € 400.000,-- (2008) sowie rd. € 450.000,-- (2009) für die dem Land Tirol zur Verfügung gestellten Mittel. Demzufolge wird im Vermögensnachweis der Stiftung seit Jahren zusätzlich zu dem vorhandenen Bankguthaben auch der Betrag der Forderung an das Land Tirol ausgewiesen.

Dieser Vermögensnachweis hat sich wie folgt entwickelt:

Vermögensentwicklung der LGST (Beträge in €):

Jahr	Kapital zum Jahresende	Forderungen an das Land	Bankkonto
2004	10.082.188,49	9.005.914,29	1.076.274,20
2005	10.339.548,31	9.954.600,91	384.947,40
2006	10.390.590,99	10.379.220,89	11.370,10
2007	10.675.559,65	9.668.319,15	1.007.240,50
2008	11.156.991,81	10.299.456,31	857.535,50
2009	12.001.509,43	11.923.115,73	78.393,70

Wie die Tabelle zeigt, kann die beschlossene Subventionierung des BIM somit nicht aus vorhandenen „Rücklagen“ der Stiftung im Sinne von Bankguthaben finanziert werden, sondern durch Rückzahlung der dem Land Tirol zur Verfügung gestellten Mittel.

Im Landesvoranschlag wurden folgende Einnahmen von Seiten der Landesgedächtnisstiftung budgetiert:

- für das Jahr 2008 1,50 Mio. € und
- für das Jahr 2009 5,50 Mio. €.

Das Land Tirol hat allerdings im Jahr 2008 keine Beiträge der Landesgedächtnisstiftung abgerufen. Mit Stand 31.12.2009 forderte das Land Tirol einen Betrag in der Höhe von € 159.156,81 für entsprechende Ausgaben in den Jahren 2007 – 2009 an. Die Landesgedächtnisstiftung erkannte einen Teil der beigeschlossenen Rechnungen nicht an und überwies im März 2010 nur einen Teilbetrag in der Höhe von € 115.805,64. Laut einem internen Aktenvermerk werden die einzelnen Beträge nunmehr quartalsweise nach Maßgabe des Baufortschritts angefordert und überwiesen.

Bis zum 31.8.2010 erfolgte kein weiterer Zahlungseingang von Seiten der Landesgedächtnisstiftung. Ende September 2010 fand im LRH eine Besprechung über die Höhe der von der Landesgedächtnisstiftung zu leistenden Subvention für das BIM statt. Auf Basis der Förderzusage wurde dabei einvernehmlich eine zweite Rate in Höhe von rd. 4,34 Mio. € festgelegt.

„Laufende
Verhandlungen“

Im Grundsatzbeschluss vom Juli 2007 war noch ein Finanzierungsteilbetrag in der Höhe von 3,525 Mio. € budgetiert, über den mit einzelnen Fördergebern (Stadt Innsbruck, Europäische Kommission, Private) erste Gespräche über eine Finanzierungsbeteiligung geführt wurden, eine endgültige Finanzierungszusage stand damals aber noch aus. Es sollten jedoch laut diesem Beschluss keine weiteren, (eigenen) Budgetmittel für das Bergiselprojekt in Anschlag gebracht werden.

Stadt Innsbruck

Der Landeshauptmann bat im Juli 2007 die Stadt Innsbruck um einen Finanzierungszuschuss zum „Jubiläumjahr 2009 – 200 Jahre Erhebung Tirols“. Diese informierte im Oktober 2007 das Land Tirol über einen dementsprechenden Gemeinderatsbeschluss. Nach diesem leistet sie einen Finanzierungszuschuss für die geplanten Maßnahmen am Bergisel und dem Projekt Sanierung und Adaptierung Volkskunstmuseum in Höhe von insgesamt maximal 4,00 Mio. €. Die Aufteilung auf die beiden Projekte erfolgte im Verhältnis 3:1, wobei vom Anteil Bergisel 1,60 Mio. € für die beiden Museen und 1,40 Mio. € die Errichtung und Gestaltung des Erlebnis- und Panoramaweges und der Freiflächen verwendet werden sollen.

Das Land Tirol budgetierte einnahmenseitig in den Jahren 2008 – 2010 jeweils € 800.000,--. Die Jahresraten 2008 und 2009 sind ordnungsgemäß angefordert und von der Stadt Innsbruck bezahlt worden. Das entsprechende Konto wies bis zum 30.6.2010 keinen weiteren Zahlungseingang auf.

EU/Interreg IV

Der Landeshauptmann beauftragte Ende 2007 die Abteilungen Kultur und Raumordnung-Statistik über das Interreg IV Programm für das Bergisel-Projekt eine entsprechende Mitfinanzierung zu erwirken. Gemeinsam mit dem Projektpartner „Regione del Veneto“ stellte das Land Tirol im April 2008 einen Projektantrag mit dem Titel „Der Erste Weltkrieg“. Die italienische Verwaltungsbehörde genehmigte im Juli 2008 das Projekt mit einer Fördersumme von € 600.000,--. Der Fördervertrag stammt vom 5.11.2008 und die Finanzierungszusage vom 25.2.2009.

Das Ziel dieses Projektes ist die Erstellung eines dauerhaften Netzwerkes zwischen den Partnern und der Erhalt des kulturellen und historischen Erbes. Es soll die Koordinierung der Kriegsstätten und Museen im Veneto und in Tirol sein um deren touristische Attraktivität zu steigern. Dafür werden vier Informationszentren errichtet, drei im Veneto, das vierte ist das KJM als Teil des BIM. Die Darstellung soll die Bedingungen auf europäischer und regionaler Ebene, die militärische und zivile Lage und die italienische und österreichische Sichtweise reflektieren. Vor allem jüngere Generationen soll das Besondere am europäischen Integrationsprozess vermittelt werden.

Auch die Beiträge aus dem Interreg IV Programm wurden in den Jahren 2009 und 2010 nicht bei den Einnahmen des Landesvoranschlages erfasst. Trotzdem forderte die anweisende Stelle bei der Auszahlungsbehörde zwei Teilbeträge an, die in Höhe von insgesamt € 256.312,34 anerkannt und im September und Dezember 2009 überwiesen wurden.

EU/Europaraum

Im Europaraum werden die im Eingangsbereich dargestellten Konfliktszenarien der europäischen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhundert wieder aufgenommen und können mit interaktiven Medien nachgespielt, vertieft und auch in fiktiven Szenarien verändert werden. Die vorgesehenen Gesamtkosten in Höhe von € 250.000,-- für Hard und Software (ohne wissenschaftlichen und redaktionellen Input) sollen mit weiteren EU-Mitteln kofinanziert werden. Über diese EU-Beteiligung gibt es zwar Vorgespräche und weiterführende Verhandlungen, aber noch keine Förderzusage. Nach Einschätzung

des LRH wird es seitens der EU für diese Projekt keine zusätzlichen Förderungen geben.

Südtiroler Tiroler Landesregierung, Regionalregierung in Trient

Im Frühjahr 2010 ersuchte der Tiroler Landtagspräsident die Südtiroler Landesregierung und die Regionalregierung in Trient, sich an den Kosten für die Errichtung und Einrichtung des BIM zu beteiligen. Die Südtiroler Landesregierung beschloss einen Betrag von 1,00 Mio. € noch im Jahr 2010 für die „Erstellung des BIM, ganz besonders aber für die Sanierung und Übertragung des RRG“ bereitzustellen. Weitere 0,25 Mio. € können im Jahr 2011 von der Regionalregierung in Trient für dieses Projekt angefordert werden.

BDA-Förderung

Bezugnehmend auf ein Gespräch des Landtagspräsidenten mit dem BDA, stellte die Abteilung Kultur im August 2010 beim BDA ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Gloriette und der Fassade des KJM. Eine diesbezügliche Förderungszusage des BDA lag bis Ende August 2010 noch nicht vor.

Voranschlag und Rechnungsabschluss

In den Voranschlägen inkl. der Voranschlagsveränderungen und den Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol stellt sich die „Fremdfinanzierung“ des BIM zusammenfassend wie folgt dar:

Fremdfinanzierung laut VA und RA (Beträge in €):

Sollwert		2008		2009		2010
		VA	RA	VA	RA	VA
Bund	4.000.000	280.000	0	4.000.000	4.000.000	0
Innsbruck Tourismus	600.000	X	X	0	200.000	X
Landesgedächtnisstiftung	7.000.000	1.500.000	0	5.500.000	159.157	0
Stadtgemeinde Innsbruck	3.000.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
EU/Interreg	600.000	X	X	241.900	256.312	X
Autonome Provinz Bozen/Südtirol	1.000.000	X	X	X	X	X
Region Trentino/Südtirol	250.000	X	X	X	X	X
EU/Europaraum	?	X	X	X	X	X
BDA	?	X	X	X	X	X
Summe	16.450.000	2.580.000	800.000	10.541.900	5.415.469	800.000

„X“ bedeutet, dass kein Eintrag im VA/RA aufscheint.

Die Tabelle zeigt, dass ein Großteil der Förderzusagen budgetär erfasst, teilweise bei den Fördergebern abgerufen und dem Land Tirol überwiesen wurde.

Kritik Abruf von Förderungen

Der LRH stellt jedoch kritisch fest, dass das Land Tirol in den Jahren 2008 und 2009 von der Landesgedächtnisstiftung keine bzw. nur einen Bruchteil der budgetierten Beträge anforderte und im Budget 2010 keine Einnahmen durch die Förderung seitens der Landesgedächtnisstiftung budgetierte.

Im Zuge der Prüfung empfahl der LRH auch die im VA des Landes Tirol noch nicht erfassten Förderungsbeiträge entsprechend zu budgetieren.

10. Projektkosten

Allgemeines

Der LRH empfahl bei seinen Bauwirtschaftsprüfungen seit vielen Jahren, das Land Tirol soll sein Kostenmanagement für Baumaßnahmen des Hoch- und des Tiefbaues in allen Phasen der Objekterrichtung nach den Vorgaben der ÖNORM B 1801-1 „Kosten im Hoch- und Tiefbau, Kostengliederung“ (neuer ÖNORM-Titel seit 1.6.2009: „Bauprojekt- und Objektmanagement, Objekterrichtung“) ausrichten. Damit kann die erforderliche Durchgängigkeit der Kostendaten von der Grundlagenermittlungsphase bis zur Inbetriebnahmephase geschaffen werden. Die Tiroler Landesregierung bestätigte auch regelmäßig in ihren Stellungnahmen nach Art. 69 Abs. 4 der TLO, Kostenermittlungen in dieser Form vorzunehmen.

Definition Kosten

Kosten iSd ÖNORM sind Aufwendungen für Güter, Lieferungen, Leistungen und Abgaben, die für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen erforderlich sind.

Kostenmanagement

Das ist die Gesamtheit aller Maßnahmen der Kostenermittlung, der Kostenkontrolle und der Kostensteuerung. Die Kostenermittlung ist die Vorausberechnung der entstehenden Kosten, von der Grundlagenermittlungsphase (dem Kostenrahmen) bis zur Feststellung der tatsächlich entstandenen Kosten (der Kostenfeststellung).

Kostenkontrolle Die Kostenkontrolle ist der Vergleich (Soll-/Ist-Vergleich) einer aktuellen mit einer früheren Kostenermittlung.

keine Umsatzsteuer
enthalten Das Land Tirol beabsichtigt, das BIM der TLMBG zu vermieten. Die Kosten des Neubaus können aus diesem Grund als Nettokosten angegeben werden.

Ebenso besteht die Absicht des Landes Tirol mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter einen Mietvertrag betreffend das KJM abzuschließen. Dies ermöglichte ab dem Jahr 2009 auch den Vorsteuerabzug für die Sanierungskosten des KJM. Die bei der Sanierung des KJM bis zum 31.12.2008 angefallene USt. in der Höhe von rd. € 16.500,- wurde in den Kostentabellen im „KB 8“ erfasst (siehe Anhang).

Bei den Errichtungskosten des Parkplatzes inkl. WC-Gebäude wird seitens des Landes Tirol eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit angestrebt. Die vertragliche Regelung über die Benützung des Parkplatzes war zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH jedoch noch nicht abgeschlossen.

Für die Kosten des Kreuzungsumbaues an der Brennerstraße und des geplanten Rundwanderweg besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung. Die in diesem Bereich anfallende USt. wird in der voraussichtlichen Höhe ebenfalls in den beiliegenden Kostentabellen im „KB 8“ erfasst.

Im Folgenden werden nun die Kostenermittlungen für das Projekt in den einzelnen Projektphasen, beginnend mit der Grundlagenermittlungsphase dargestellt. Allfällige Kostenangaben inklusive Mehrwertsteuer wurden vom LRH auf den Nettobetrag rückgerechnet.

10.1 Grundlagenermittlungsphase - Kostenrahmen

Machbarkeitsstudie Der Planer der bereits erwähnten Machbarkeitsstudie erstellte im März 2006 auf dieser Basis auch eine Kostenermittlung. Laut Ermittlung sollten die Gesamtkosten ohne den Kosten für die Projektvorbereitung für das KJM, der Projektvorbereitung der Übersiedlung des RRG, jedoch inklusive den Kosten für den Architektur-

wettbewerb, den Baukosten für die neuen Museumsbereiche (das bestehende Restaurant wird abgebrochen), der Übersiedlung des RRG, den Restaurierungskosten des RRG, den Nebenkosten, Abgaben und Honoraren rd. 5,56 Mio. € betragen. Die Einrichtung der Räume (Vitrinen, Möbel) war nicht erfasst. Ebenso wurde die damals angedachte Eingliederung des „Kulturgasthauses Bierstindl“ kostenmäßig nicht eingerechnet.

Projektkommission Die PK des Landes Tirol behandelte das Projekt „Bergisel – Museum der Wehrhaftigkeit Tirols“ erstmals am 20.6.2006. Die Abteilung Hochbau gab darin die Kosten für das Projekt in einer Größenordnung von rd. 7,00 Mio. € bis 8,00 Mio. € an. Die PK beschloss daraufhin in dieser Sitzung einen Regierungsantrag zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes einzubringen.

Regierungsbeschluss Die Tiroler Landesregierung stimmte der Durchführung eines Architekturwettbewerbes zur Neugestaltung des Areals Bergisel mit der Errichtung eines Museums der Traditionskultur um einen Betrag von insgesamt € 230.000,-- zu. Der Tiroler Landtag genehmigte den Beschluss am 11.10.2006. Die Abteilung Hochbau wickelte den Wettbewerb bis November 2006 ordnungsgemäß ab. Die Kosten für den Wettbewerb betragen rd. € 165.000,-- und wurden vom LRH in den KB „KB 7 Honorare“ aufgenommen.

10.2 Vorentwurfsphase - Kostenschätzung

Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses erstellte der (neue) Planer als Architekt und Wettbewerbssieger eine „Grobkostenschätzung zum Vorentwurf“. Mit Stand Oktober 2006 sollten die Errichtungskosten ohne Einrichtung bei einer „Schätztoleranz“ von +/- 10 % rd. 8,51 Mio. € betragen. Grundlage dieser Kostenermittlung waren planereigene Kostenkennwerte (€/m³ und €/m²) für den Abbruch des Bestandes (des Restaurants), die Adaptierung des KJM (einfachste Adaptierung innen, Lifteinbau, Heizung), des Neubaus für die Anteile RRG und Restgebäude, die Vorplatzgestaltung (bekieste Parkflächen), die Übersiedlungskosten des RRG und des Honoraranteiles. Der Qualitätsstandard für den Neubau wurde mit zurückhaltend schlichter Bauweise und Ausstattung sowie Teilkonditionierung als low-budget Konzept mit minimierter Museumstechnologie festgelegt.

Projektkommission Die Abteilung Hochbau informierte die Projektkommission in der Sitzung am 14.12.2006 über das Wettbewerbsergebnis und die zu erwartenden Kosten in Höhe von rd. 8,50 Mio. € und +/- 10 % Kostentoleranz.

10.3 Entwurfsphase – Kostenberechnung 1

Die im Vergleich zum Vorentwurf zusätzlichen Raumanforderungen (WC-Anlage KJM, mehr Ausstellungsflächen, größeres Foyer, größeres Restaurant, s.o.) sowie ein höherer Detaillierungsgrad der Planungen und der Kostenberechnung (Aufnahme der Kosten für die Hangsicherung der Sillschlucht, für die Erschließung, die museale Ausstattung, die Erweiterung des Parkplatzes und die Außenanlagen) bedingten, dass die Kostenermittlung für den Entwurf im Juni 2007 nun bei 16,725 Mio. € lag.

Die Planer berechneten auch bei dieser Kostenermittlung die Kosten über Kostenkennwerte. Im Vergleich zu den vorangegangenen Kostenermittlungen wurden die einzelnen Kennwerte nur geringfügig, nach oben und nach unten verändert.

Projektkommission Das Projekt wurde der PK am 15.6.2007 mit allen bisherigen Überarbeitungen und Veränderungen inklusive der damals geplanten inhaltlichen Ausgestaltung nochmals vorgestellt. Die Kosten sollten rd. 16,725 Mio. € betragen und stimmten mit dem Finanzierungsplan überein. Sie stimmte zu, dass auf dieser Basis ein Regierungsantrag eingebracht werden kann.

Regierungsbeschluss/
Grundsatzbeschluss Die Tiroler Landesregierung stimmte am 9.7.2007 gemäß den Hochbaurichtlinien des Landes Tirol der Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes am Bergisel samt Begleitmaßnahmen um den Betrag von 12,275 Mio. € bei einer Kostentoleranz von +/- 10 % zu. Die Differenz von 4,00 Mio. € im Vergleich zu den Kosten der Berechnung ergab sich, weil die museale Ausstattung und die Außenanlagen inklusive des Panoramaweges nicht Teil des Regierungsantrages waren. Der Tiroler Landtag stimmte dem Regierungsbeschluss am 10.10.2007 zu.

10.4 Einreichplanung - Kostenberechnung 2

Auf Basis der Einreichplanung mit einer um rd. 250 m² vergrößerten Nutzfläche (Einbeziehung eines Bestandskellers und von Ausstellungsflächen auch im Stiegenhaus des KJM, der Vergrößerung des Zylinders, der Ausstellungsflächen und des Kassenbereiches im Neubau) erstellten die Planer im Juli 2008 eine weitere Kostenberechnung. Nach dieser Kostenermittlung sollten die Errichtungskosten bei einer Kostentoleranz von +/- 5 % rd. 20,11 Mio. € betragen. Die Planer wandten bei dieser Ermittlung in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1 erstmals eine gewerksweise Berechnungsmethode an.

Projektkommission

In den beiden Projektsteuerungssitzungen des Jahres 2008 informierten die betroffenen Abteilungen (Hochbau, Justizariat und Kultur) über die jeweilige Projektentwicklung in kosten- und terminlicher Hinsicht. Unter anderem wurde im April 2008 auf einen weiteren Regierungsantrag hingewiesen, der die Kosten für den Panoramaweg, die Museumseinrichtung, die museale Ausstattung, die Übersiedlung des Gemäldes sowie die Außenanlagen und die Verkehrsregelung enthält.

In der PK vom 26.2.2009 berichtete die Abteilung Hochbau, dass nach Vorliegen von rd. 50 % der erforderlichen Ausschreibungen die Projektkosten nunmehr bei 19,99 Mio. € liegen. Die Kostentoleranz würde bei +/- 15 % liegen. Sie beschloss einen Regierungsantrag einbringen zu lassen, der die bisher noch nicht genehmigten Maßnahmen (museale Einrichtung, Außenanlagen) enthält und die Mehrkosten der bereits genehmigten Maßnahmen der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis bringt.

Regierungsbeschluss

Am 26.5.2009 genehmigte die Tiroler Landesregierung weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,81 Mio. € und zwar: die museale Einrichtung, das Besucherleitsystem, die Medien- und Sicherheitstechnik, Zusatzkosten für die Auslagerung von Exponaten des KJM und von Honoraren. Insgesamt ergeben sich damit „Projektkosten“ von 18,53 Mio. € ohne Berücksichtigung der Kostentoleranz. Der Tiroler Landtag genehmigte diesen Beschluss am 1.7.2009.

In der Kostenermittlung für den Regierungsbeschluss sind die Kosten für die Photovoltaikanlage (€ 200.000,--), der vom Pächter

des Restaurants zu übernehmende Anteil für die Kücheneinrichtung (angenommen mit € 370.000,--) und die Kosten für den geplanten Panoramaweg mit rd. € 900.000,-- nicht enthalten.

10.5 Ausführungsphase – Kostenanschlag

Kostenkontrolle	Die Örtliche Bauaufsicht (in weiterer Folge: ÖBA) führte für die interne Kostenkontrolle die zum Zeitpunkt der Einreichplanung im Juli 2008 erstellte Kostenermittlung fort, in dem sie zusätzlich alle vergebenen Aufträge und die laufend, anfallenden Rechnungen eintrug. Mit 31.8.2010 betrug der Ausgabenstand nach dieser Liste (ohne dem Anteil für den Grundankauf) rd. 15,33 Mio. €.
Baubuchhaltung	Die Ausgaben für dieses Projekt erfasste die Landesbaudirektion für die Jahre 2006 – 2009 unter der VAP „1-340003-0635017 Bergisel Museum“. Die VAP wurde von der Finanzabteilung für die Ausgaben für den Architekturwettbewerb als Zusatzkredit am 18.10.2006 gemäß Landtagsbeschluss vom 11.10.2006 (damals noch „Museum der Traditionskultur Tirols“) angelegt. Im Jahr 2010 werden die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt unter der VAP 5-340003-0635017 erfasst. Der Ausgabenstand zum 31.8.2010 betrug rd. 14,16 Mio. €.
	Die Differenz zwischen den Ausgabenständen der ÖBA und der Baubuchhaltung beruht auf den unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten der geprüften Rechnungen durch die ÖBA und den tatsächlichen Zahlungen.
Kultur	Zusätzlich wurden Leistungen (Inventarisierung des KJM, Konzeptentwicklung, Gewähr- und Kunstankäufe, etc.) von verschiedenen Auftragnehmern im Zusammenhang mit der Vorbereitung und inhaltlichen Konzeption des neuen Museums am Bergisel über die Abteilung Kultur abgewickelt und von ihr aus mehreren Finanzpositionen bezahlt. Bis Oktober 2010 gab die Abteilung Kultur dafür rd. € 465.000,-- aus.
Stellungnahme der Regierung	<i>Wie bereits erwähnt, übernahm die Abteilung Kultur über Auftrag des damaligen Kulturreferenten die Federführung zur Erstellung eines Museumskonzeptes. Da die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. keine Planungsverantwortung übernommen hat, wurde am 15. Mai 2008 eine Vereinbarung über die</i>

Organisation und Konzeptentwicklung zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. abgeschlossen, um die Zusammenarbeit mit dem Land auf eine rechtliche Basis zu stellen. Weiters wurde die Abteilung Kultur mit Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2009 mit der museal-inhaltlichen Begleitung des Projektes beauftragt und im Juli 2009 der Stellvertreter der Abteilung Kultur von der zuständigen politischen Referentin mit der Leitung des Projektes „Museum am Bergisel, Inhalte und Gestaltung“ beauftragt.

Auf diesen Rechtsgrundlagen beruhen auch die von der Abteilung Kultur übernommenen Kosten (Kunstankäufe, wissenschaftliche Recherchen und Gutachten, Inventarisierung, Restaurierungen und dergleichen), welche über die hierfür vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetansätze des Förderbudgets beglichen wurden.

Justizariat

Wie schon erwähnt bearbeitet die Abteilung Justizariat alle zivilrechtlichen Verträge und Vereinbarungen für das Projekt. Inklusive der Grundankäufe, bezahlt aus den Finanzpositionen „Bebaute-“, und „Unbebaute Grundstücke“, wurden rd. 1,15 Mio. € vom Justizariat ausgegeben.

Kostenermittlung

Der LRH hat im Zuge seiner Prüfung eine, mit allen Projektbeteiligten abgestimmte Kostenermittlung für die Ausführungsphase (Kostenanschlag) erstellt, die alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Museum enthält. Grundlage dieser neuen, dem Aufbau der ÖNORM B 1801-1 folgenden Kostenermittlung war:

- die Kostenaufstellung der Abteilung Justizariat für den Anteil Grundkosten für den KB 0 – Grund,
- die (Zahlungs-)Aufstellung der Abteilung Kultur,
- die „Kostenschätzung“ des Museumsplaners,
- die Kontennachricht der Baubuchhaltung und
- die Kostenübersicht der ÖBA.

Die Kostenermittlung basiert auf einem Ausschreibungsgrad von rd. 95 % der Errichtungskosten (das sind die Gesamtkosten ohne den Grundkosten).

Die Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen in der Rotunde (Statikgutachten, Gerüst Mittelsäule, Miete und Kauf Gerüst, etc.) in Höhe von rd. € 60.000,- sind nach Ansicht des LRH Maßnahmen, die der Gebäudeerhaltung der Rotunde dienen. Diese Kosten

können nicht dem Projekt „BIM“ zugezählt werden und sind in der o.a. Kostenermittlung nicht enthalten.

Pachtvertrag Restaurant noch nicht abgeschlossen Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten für die Einrichtung des Restaurants. Geplant ist ein „Modell“, wonach der zukünftige Pächter die notwendigen Investitionen in Höhe von ca. € 670.000,-- finanziert und in der Folge nur einen geringen Pachtzins (€ 12.000,-- jährlich) zu bezahlen hat.

Bis Ende September 2010 war jedoch noch kein Pachtvertrag abgeschlossen, wobei mit dem in Aussicht genommenen Pächter der bereits fünfte Vertragsentwurf verhandelt wird.

Der LRH wies seit der ersten Sitzung der Projektsteuerungsgruppe im August 2009 mehrfach darauf hin, dass die Erstellung eines gesamten Projektstrukturplanes erforderlich ist. Insbesondere sollte auch die Erledigung der Bauherrenaufgaben (z.B. öffentliche Pächtersuche für den Restaurantbetrieb und zeitgerechte Verhandlungen und Vertragsabschlüsse mit allen erforderlichen Partnern) terminlich strukturiert und dementsprechend veranlasst werden.

Kritik keine öffentliche Pächtersuche, Terminverzug Der LRH stellte kritisch fest, dass keine rechtzeitige öffentliche Pächtersuche für den Restaurantbetrieb erfolgte und durch den noch ausstehenden Vertragsabschluss mit dem zukünftigen Pächter ein Terminverzug beim Restaurausbau entstand. Es ist auch nicht gesichert, dass die architektonische, durchgängige Qualität des BIM durch allfällige „Horuck-Maßnahmen“ im Restaurantbereich erhalten bleibt.

Stellungnahme der Regierung *Im Jahre 2006 wurden zwei potentielle Partner für die Übernahme der Pacht des Restaurants ausgewählt. Zudem interessierte sich noch eine Liechtensteiner Firma, die jedoch nach einer internen Prüfung abgelehnt wurde und außerdem nur kurzfristig an der Pacht des Restaurants interessiert war. Aufgrund der Gegebenheiten am Bergisel (Bergiselschanze, Bergiselstadion, Restaurant auf der Bergiselschanze, Betreuung des Parkplatzes) wurden mit der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere mit Prof. Peter Schröcksnadel, Verhandlungen geführt, wobei dieser Gesellschaft angeboten wurde, das Restaurant zu betreiben. Die Verhandlungen wurden bereits im Jahre 2007 mündlich aufgenommen. Das Land Tirol ging jedoch in der Folge auch von der Prämisse aus, dass die € 670.000,-- Investitionskosten für das Restaurant zukünftig vom Pächter zu tragen und nicht vom Land zu finanzieren sind. Daraufhin gestalteten sich die Vertragsverhandlungen sehr schwierig. Der*

Verpächter dachte an ein „Investitionsmodell“, das darin bestand, dass der Pächter selbst die Investitionskosten übernimmt und die gesamte Küchengestaltung mittels Küchenplaner und die Restaurantgestaltung mittels dem Planungsteam Stoll/Wagner vornimmt. Die Investitionskosten werden zur Gänze vom Pächter getragen. Daher wurde jedoch die Pacht dementsprechend geringer angesetzt. Ein Nettopachtzins wurde mit € 1.000,-- monatlich festgelegt. Dazu kommt noch die Umsatzsteuer, die ebenfalls vom Pächter zu tragen ist. Auf diesen Grundsatz hat man sich bereits im Herbst 2009 geeinigt. Daraufhin wurden von der Abteilung Justizariat sechs Vertragsentwürfe erstellt und auf Wunsch der jeweiligen Partner mehrfach abgeändert, bis die Letztfassung im Oktober 2010 vorlag.

Die Fassungen der Entwürfe sind im Einzelnen wie folgt datiert:

1. Entwurf – Fassung vom 30. Dezember 2009
2. Entwurf – Fassung vom 22. Februar 2010
3. Entwurf – Fassung vom 8. März 2010
4. Entwurf – Fassung vom 15. März 2010
5. Entwurf – Fassung vom 31. August 2010
6. Entwurf – Fassung vom 4. Oktober 2010

Aufgrund dieser Fakten muss der Kritik des Landesrechnungshofes insofern entgegengetreten werden, dass ein etwaiger Terminverzug nicht durch die Landesregierung zu vertreten ist. Das Restaurant wird nach den Vorstellungen des Pächters als „gehobenes SB-Restaurant“ geführt und kann nunmehr qualitativ entsprechend betrieben werden. Die Laufzeit ist exakt auf die Laufzeit der Stadionpacht abgestimmt, also bis ins Jahr 2039. Von Terminverzug kann daher keine Rede sein, ebenso nicht von Konstruktionen der Vertragsgestaltung, die Unternehmerrisiken auf das Land übertragen. In Kombination mit den derzeit laufenden Parkplatzverhandlungen (ebenfalls mit der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H.) macht der Betrieb des Restaurants durch die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. durchaus Sinn. Auch können die entsprechenden Stellplätze für die Museumsbediensteten und die Restaurantbetreiber geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Anregung

Zudem sind nach Ansicht des LRH bei der Vertragsgestaltung jedenfalls Konstruktionen zu vermeiden, die dem privaten Betreiber letztlich kein bzw. nur ein sehr eingeschränktes Unternehmerrisiko übertragen. Der Betreiber soll vielmehr ein reelles Interesse an der Wirtschaftlichkeit des Projektes haben.

Mit Stand August 2010 betragen die zu erwartenden Gesamtkosten für das Projekt „BIM“ rd. 25,25 Mio. €. In diesem Kostenanschlag sind vereinbarte Skontoabzüge nur bei den bereits schlussgerechneten Aufträgen berücksichtigt. Die zu erwartenden Skontoabzüge bei den noch nicht zur Gänze abgerechneten Aufträgen sind in dieser Prognose nicht enthalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kosten in die einzelnen KB gemäß ÖNORM B 1801-1 (Detailblätter lt. Anhang):

Grobkostenübersicht Gesamtkosten (Beträge in €):

Pos.	Kostenbereich	Kostenberechnung / Vergabesumme	Kosten erwartungswert	Stand der Abrechnung
0	Grund	1.150.933,96	1.150.933,96	1.150.933,96
1	Aufschließung	597.982,06	753.039,99	673.323,09
2	Bauwerk-Rohbau	6.087.836,81	6.157.606,22	5.828.457,55
3	Bauwerk-Technik	3.459.241,66	3.473.533,61	1.638.709,92
4	Bauwerk-Ausbau	3.916.553,86	3.950.131,47	2.700.536,33
5	Einrichtung	4.404.374,77	4.194.626,70	728.468,09
6	Außenanlagen	519.198,47	519.198,47	18.206,00
7	Honorare	4.436.466,74	4.426.306,54	3.591.040,59
8	Nebenkosten	431.325,92	494.857,68	289.855,64
9	Reserven	135.000,00	135.000,00	0,00
Gesamtkosten		25.138.914,24	25.255.234,63	16.619.531,17

Zur besseren Verständlichkeit der Kostenstruktur der ÖNORM B 1801-1 werden in der nachstehenden Tabelle die einzelnen Kostenangaben wie Bauwerkskosten, Baukosten, Errichtungskosten und Gesamtkosten anhand der berechneten Kostenerwartungswerte dargestellt.

KB lt. ÖNORM B 1801-1 (Beträge in €):

Pos.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
0	Grund				1.150.933,96
1	Aufschließung		753.039,99	753.039,99	753.039,99
2	Bauwerk-Rohbau	6.157.606,22	6.157.606,22	6.157.606,22	6.157.606,22
3	Bauwerk-Technik	3.473.533,61	3.473.533,61	3.473.533,61	3.473.533,61
4	Bauwerk-Ausbau	3.950.131,47	3.950.131,47	3.950.131,47	3.950.131,47
5	Einrichtung		4.194.626,70	4.194.626,70	4.194.626,70
6	Außenanlagen		519.198,47	519.198,47	519.198,47
7	Honorare			4.426.306,54	4.426.306,54
8	Nebenkosten			494.857,68	494.857,68
9	Reserven			135.000,00	135.000,00
Summe		13.581.271,30	19.048.136,45	24.104.300,67	25.255.234,63

Stellungnahme
der Regierung

Zu diesem Punkt wird von der Tiroler Landesregierung festgestellt, dass die seitens des Landesrechnungshofes ermittelten Projektkosten nach ÖNORM 1801-1 schlüssig nachvollziehbar und der Höhe nach richtig dargestellt sind und aufgrund der Tatsache, dass dieses Projekt noch nicht vollständig abgerechnet ist, richtig eingeschätzt wurden.

In den in der Tabelle „KB lt. ÖNORM B 1801-1“ (Seiten 76 und 77) dargestellten Gesamtprojektkosten in der Höhe von ca. € 25,20 Mio. sind neben den Errichtungskosten auch die Kosten für den Grundankauf in der Höhe von € 1,15 Mio. und Förderungsbeiträge aus dem Kulturbudget für Inventarisierung, Kunstkäufe und vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf die inhaltliche Konzeption in der Höhe von ca. € 600.000,-- enthalten!

*Hinsichtlich der **Errichtungskosten** darf folgendes festgehalten werden:*

*Mit den bereits erwähnten drei Regierungs- und Landtagsbeschlüssen (Baubeschlüsse) wurden nachstehende **Errichtungskosten** genehmigt:*

€ 12.725.000 (Beschluss Juli/Oktober 2007)

€ 5.805.000 (Beschluss Mai/Juli 2009)

€ 2.650.000 (Beschluss August 2010)

€ 21.180.000

Allen drei Regierungsanträgen wurden im Hinblick auf den Zeitpunkt der Schätzung noch vor der folgenden Angebotsphase in Entsprechung der ÖNORM eine Kostentoleranz in der Höhe von 10% zuerkannt.

Dies ergibt sohin ein **genehmigtes Baubudget (Errichtungskosten)** in der Höhe von **ca. € 23,30 Mio.!**

Die laufend durchgeführte und monatlich valorisierte Baukostenverfolgung prognostiziert aufgrund der vergebenen Aufträge und einem derzeitigen Abrechnungsstand von ca. 80% mit Stand Oktober 2010 **zu erwartende Errichtungskosten** in der Höhe von **ca. 23,50 Mio. €!**

Dazu sei noch angemerkt, dass aufgrund der vorangeführten Finanzierungsbeteiligungen in der Höhe von € 16,45 Mio. für die Realisierung dieses Projektes ein restlicher Betrag von ca. € 7,05 Mio. aus dem Hochbaubudget des Landes zur Verfügung gestellt werden musste.

Da Skontoabzüge für die noch zu erbringenden Restleistungen ausstehen, besteht großer Optimismus, den vorgegebenen Finanzrahmen einzuhalten. Bis Ende des Budgetjahres 2010 werden Errichtungskosten in der Höhe von € 18,50 Mio. abgerechnet.

Für das Budgetjahr 2011 wurden Finanzmittel in der Höhe von € 3,50 Mio. angefordert und für das Budgetjahr 2012 wird noch eine Abrechnungsrate von ca. € 1,30 Mio. erforderlich sein.

Kostenbereich 0 -
Grund

In diesem KB werden die Kosten für den entgeltlichen Erwerb der Grundstücke vom Stift Wilten und der ÖBB, die damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten und die Kosten (Notar, Grundbuch, etc.) für den unentgeltlichen Erwerb der von der Kaiserjägerstiftung und dem Stift Wilten zur Verfügung gestellten Grundstücke (s.o.) abgerechnet.

Kostenbereich 1 -
Aufschließung

Im KB Aufschließung werden u.a. die Kosten der Maßnahmen für die archäologischen Grabungsarbeiten und deren Vorbereitung am Baugelände (rd. € 80.000,--), die Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, Terrainvorbereitungen und Provisorien erfasst (rd. € 85.000,--). Ein weiterer Kostenfaktor betrifft die Aus- und Zwischenlagerung der Bestände und Einrichtungsgegenstände des

KJM sowie den dafür erforderlichen Manipulationsraum, wo mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rd. € 230.000,-- zu rechnen ist.

Einen erheblichen Anteil bilden die Kosten für die Untersuchungen und Bestandsaufnahmen für das RRG und des Faux Terrain im Zuge des Verfahrens vor dem BDA und der Beratung zur Translozierung des Gemäldes (rd. € 200.000,--). Die Bauarbeiten in der Rotunde (Gemäldeschutz, Abbruch Rampe, Fundamentherstellung für die Rollen zur Gemäldeaufwicklung) betragen rd. € 130.000,--.

Bewertung der
Aufschließungskosten

Insgesamt bewertet der LRH die Summe der Kosten der (Gebäude)Aufschließung für das BIM als sehr hoch. Sie sind jedoch durch die besondere Lage des Gebäudes in einem archäologischen Funderwartungsgebiet (Bronzezeit, La-Tène-Zeit), den Umbauarbeiten im KJM mit den dadurch bedingten Auslagerungen der Bestände und den Maßnahmen an einem dritten Ort – in der Rotunde – erklärbar.

Kostenbereich 2 -
Bauwerk – Rohbau

Mit Stand August 2010 waren alle Aufträge für die Rohbauarbeiten vergeben. Inklusiv der, während der Bauarbeiten angemeldeten und genehmigten Nachträge von insgesamt rd. 15 % der Uraufträge für die Gewerke Erd- und Sicherungsarbeiten, Baumeisterarbeiten und Schwarzdeckerarbeiten werden hier rd. 6,16 Mio. € abgerechnet.

Nachtrag Erd- und
Sicherungsarbeiten

Die Nachträge beim Gewerk Erd- und Sicherungsarbeiten in der Höhe von rd. € 119.000,-- ergaben sich größtenteils durch Massenmehrungen beim Baugrubenaushub und beim Felsabtrag sowie durch Zusatzleistungen im Bereich der Aushubsole des Zylinderbauwerkes durch erschwerten Aushub und Abtransport. Die Mehrkosten für die Hangsicherung und des geänderten Bauzaunes (Ausführung, Fundierung) sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Nachträge
Baumeisterarbeiten

Die Baufirma legte insgesamt elf Nachtragsangebote die eine Auftragerweiterung um rd. € 545.000,-- zur Folge hatten. Der größte Teil dieser Nachträge beruht auf Massenmehrungen im Bereich Baustellengemeinkosten, Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten sowie Beton- und Stahlbetonarbeiten. Hauptsächlichste Gründe für diese Massenmehrungen war die falsche Einschätzung der Mächtigkeit des Felsens im Bereich der Anbindung des KJM und Behördenauflagen wie z.B. zusätzliche unterirdische Fluchtgänge westseitig sowie unterhalb des Zylinders und die LKW-Befahrbarkeit der gesamten Decke des Verbindungsbaues. Für verschiedene

Fertigstellungsmaßnahmen legte die Baufirma im Jahr 2010 vier weitere Nachtragsangebote mit insgesamt rd. € 8.000,--.

Nachträge Schwarzdecker- arbeiten	Die Nachträge bei den Schwarzdeckerarbeiten (rd. € 66.000,--) waren großteils auf die zusätzlichen Abdichtungsarbeiten im Zuge der Herstellung der Befahrbarkeit des Verbindungsbaues für Feuerwehrfahrzeuge zurückzuführen.
Kostenbereich 3 - Bauwerk - Technik	Die Gewerke des KB Bauwerk – Technik waren im August 2010 zur Gänze vergeben. Die Auftragssumme für diesen KB beträgt rd. 3,46 Mio. €. Der auffallend hohe Anteil von rd. 1,10 Mio. € für die Elektroinstallation ist u.a. auf die vollständige Erneuerung der Elektroinstallationen im bestehenden KJM und die insgesamt höhere Anforderung eines Museumsbetriebes für Beleuchtung und Beschallung zurückzuführen.
Kostenbereich 4 - Bauwerk - Ausbau	Der Vergabestand zum Bezugszeitpunkt betrug rd. 92 %, nur ein Teil der Gewerke des Endausbaus (Beschilderung und die Gestaltung des Faux Terrain) war noch nicht vergeben. Im KB „Bauwerk – Ausbau“ ist eine Abrechnungssumme von rd. 3,95 Mio. € zu erwarten.
Kostenbereich 5 - Einrichtung	<p>Im KB Einrichtung werden die Kosten der Restaurierung und Translozierung des RRG mit rd. 0,98 Mio. € und die Ausgaben für Kunstankäufe in der Höhe von rd. 0,21 Mio. € erfasst. Für die weiteren geplanten Ausgaben dieses KB in der Höhe von rd. 3,00 Mio. € für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung des Neubaues (Vitrinen, Banderole usw.), • die Einrichtung des KJM (Vitrinen, Europaraum usw.), • die Möbel für die Verwaltung und • die Medientechnik <p>vergab die Abteilung Hochbau im Juli und August 2010 die entsprechenden Aufträge.</p>
Kostenbereich 6 - Außenanlagen	Die Kostenaufstellung über die Außenanlagen beinhaltet auch den bereits beauftragten Umbau des Verkehrsknotens Brennerstraße in der Höhe von rd. € 68.000,-- sowie die Kosten für die Bepflanzung in der Höhe von rd. € 26.000,--. Die ursprünglich vorgesehene Parkplätzeinzäunung wurde nicht ausgeführt und der Auftrag für die Errichtung des Rundwanderweges war noch nicht vergeben.

Kostenbereich 7 - Honorare	Die Honorarleistungen waren zum Berichtszeitpunkt mit einem Auftragsvolumen von rd. 4,40 Mio. € vergeben, wovon der Auftrag an den GP inkl. Nebenkosten rd. 3,84 Mio. € betrug. Weiters beinhaltet diese Aufstellung im Wesentlichen auch die Kosten für Planung und Durchführung des baukünstlerischen Wettbewerbes, die Museumsplanung inkl. Medienplanung und Medienproduktion sowie die Personalkosten der Rechercheurinnen und der Koordinatorin der TLMBG.
Kostenbereich 8 - Nebenkosten	Entsprechend der bereits erwähnten ÖNORM B 1801-1 sind im „KB Nebenkosten“ (seit 1.6.2009 „KB Nebenleistungen“) u.a. die Kosten für Bewilligungen, Anschluss- und Erschließungsgebühren sowie die zu erwartenden Kosten für anfallende USt., mit einer Höhe von insgesamt rd. 0,50 Mio. € zusammengefasst.
Kostenbereich 9 - Reserven	Der KB Reserven in der Höhe von rd. 0,14 Mio. € enthält Maßnahmen die in den bisher angeführten Elementen nicht berücksichtigt sind oder deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH noch nicht geregelt war.

10.6 Kostenvergleich

Europaweit eröffneten in den letzten Jahren mehrere neu errichtete oder durch Zubauten erweiterte Museen. Der LRH versuchte aus den zur Verfügung stehenden Daten einiger dieser Projekte einen Überblick über die einzelnen Kostenkennwerte zu geben.

Angaben entsprechen nicht der ÖNORM	Die Kosten- und Flächenangaben waren durch die fehlende Präzisierung zum Teil widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Ohne nähere Prüfung konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob es sich bei den angegebenen „Kosten“ um Baukosten, Errichtungskosten oder Gesamtkosten handelt. Das Gleiche gilt für die „Flächenangaben“ bei der keine einheitliche Terminologie (Brutto-Grundfläche, Netto-Grundfläche oder Nutzfläche) verwendet wird.
ungefährer Richtwert	Die nachstehende Tabelle enthält jene Projekte der letzten beiden Jahre bei denen begründet anzunehmen ist, dass die angeführten Daten annähernd den „Errichtungskosten“ und der „Nutzfläche“ entsprechen. Der errechnete Kennwert €/m ² kann jedoch nur als ungefähre Richtwert dienen, da die verschiedenen Museen von der

Größe und von der Ausstattung nicht vergleichbar sind.

Weiters hat der LRH all jene Kostenpositionen des BIM nicht in die Vergleichsrechnung miteinbezogen, von denen anzunehmen ist, dass sie bei den anderen Projekten nicht angefallen sind. Insbesondere waren dies die Grundkosten, die Kosten für den Rundwanderweg sowie ein Großteil der Aufschließungskosten (Maßnahmen in der Rotunde, archäologische Grabungsarbeiten, Depotkosten, etc.). Nach Ansicht des LRH ist somit ein Vergleichswert von rd. 23,0 Mio. € angemessen.

Kostenvergleich:

Museum	Abrechnungsstand	Kosten in Mio. €	Fläche in m ²	€/m ²
Neues Museum Berlin	2009	168,1	20.000	8.405
Porschemuseum Stuttgart	2008	100,0	13.650	7.326
Akropolismuseum Athen	2009	130,0	21.000	6.190
Museion Bozen	2008	30,0	4.930	6.085
BIM Innsbruck	2010	23,0	4.460	5.157
Schlossmuseum Linz	2009	25,0	6.350	3.937

Bei der Datenerfassung der einzelnen Museumsprojekte stellte der LRH bei fast allen Projekten Termin- und Kostenprobleme fest, die auf die Komplexität eines Museumsbaues zurückzuführen waren.

Stellungnahme der Regierung

Die Landesregierung weist darauf hin, dass ein Vergleich der Errichtungskosten bezogen auf die realisierte Fläche bei anderen in den Jahren 2008 und 2009 verwirklichten Museumsprojekten im In- und Ausland deutlich aufzeigt, dass sich das Bergiselmuseum mit € 5.157,-- pro m² Fläche eher im niedrigen Kostenbereich bewegt. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass hier offensichtlich hohe Qualität sehr wirtschaftlich und kostengünstig umgesetzt wurde.

11. Terminentwicklung

erste Terminstruktur

Die bereits erwähnte Machbarkeitsstudie vom März 2006 für ein Museum der Traditionskultur am Bergisel enthielt ein Terminziel

welches die Durchführung eines baukünstlerischen Wettbewerbes noch im Jahr 2006 vorsah. Der Baubeginn war für Oktober 2007 und die Eröffnung des Museum im Mai 2009 geplant.

Die Tiroler Landesregierung beschloss auf Basis dieses Terminzieles die Durchführung des Architekturwettbewerbs und die Realisierung des Projektes mit dem bereits erwähnten Grundsatzbeschluss vom 11.7.2006.

Grobterminplan	<p>Umfangreiche bauvorbereitende Untersuchungen bezüglich Umwidmungsverfahren und Grundstücksübertragungen sowie die Auflage des BDA, dass die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Denkmalsubstanz auf der gesamten Baufläche (archäologisches Funderwartungsgebiet) sichergestellt sein muss, führten im Sommer 2007 zur Erstellung eines Grobterminplanes der im Wesentlichen folgende Änderungen enthielt:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Baubeginn wurde auf Frühjahr 2008 und• die Eröffnung auf Februar 2010 verschoben.
genereller Ablaufplan	<p>Der GP erstellte in Anlehnung an diesen Grobterminplan im September 2007 einen generellen Ablaufplan.</p>
Rodung und Baugrubenaushub	<p>Im Frühjahr 2008 begannen die Rodungsarbeiten und der Baugrubenaushub auf der Baufläche. Für diese Maßnahmen wurde ein eigenes Genehmigungsverfahren abgewickelt.</p>
Änderung des generellen Ablaufplanes	<p>Auf Grund der unklaren Situation hinsichtlich der Translozierungsgenehmigung für das Kolossalgemälde und des noch ausstehenden Baubescheides, konnten die Rohbauarbeiten nicht begonnen werden. Der generelle Ablaufplan musste angepasst und der vorgesehene Baubeginn auf September 2008 verschoben werden. Der geplante Eröffnungstermin im Februar 2010 wurde jedoch beibehalten.</p>
Ausführungsterminplan	<p>Auf Basis dieses geänderten Ablaufplanes erstellte der GP im Sommer 2008 den Ausführungsterminplan.</p>
Baubeginn im Jänner 2009	<p>Der tatsächliche Baubeginn konnte erst im Jänner 2009 stattfinden, nachdem alle erforderlichen Bescheide eingelangt waren. Der GP änderte den Ausführungsterminplan und sah einen möglichen Eröffnungstermin im November 2010 vor.</p>

Übersiedlung des Gemäldes für Juli 2010 geplant

Dieser Terminplan wurde während der Bauphase geringfügig angepasst. Die wesentlichste Änderung betraf den Übersiedlungstermin des Kolossalgemäldes, welcher aus Restaurierungsgründen vom Februar 2010 auf Juli 2010 verschoben wurde.

Eröffnung am 12.3.2011 vorgesehen

Im Februar 2010 legte das politisch zuständige Regierungsmitglied den voraussichtlichen Eröffnungstermin des neuen Museums mit 4.2.2011 fest. Dies ermöglicht der TLMBG einen entsprechenden Probetrieb durchzuführen und gegebenenfalls erforderliche Betriebsanpassungen vorzunehmen. Auf Grund einer Terminüberschneidung mit dem „Air and Style“ - Festival am Bergisel wurde die vorgesehene Eröffnung des Museums auf 11.2.2011 und letztendlich auf 12.3.2011 verschoben.

In der nachstehenden Tabelle sind die „Meilensteine“ der Terminplanung angeführt.

Terminentwicklung:

	Terminziel	Grob-terminplan	Genereller Ablaufplan	Genereller Ablaufplan	Aus-führungs-terminplan	Aus-führungs-terminplan
Quelle	Arch.	PK	GP	PK	GP	GP
Stand	Mär.06	Jun.07	Sep.07	Apr.08	Sep.09	Jän.10
Wettbewerbbauslobung	2006					
Baugenehmigung	Sep.07	Ende 07	Jän.08	Apr.08	Dez.08	Dez.08
Baubeginn	Okt.07	Frühj. 08	Jän.08	Sep.08	Jän.09	Jän.09
Rohbau fertig		Ende 08	Dez.08	Jän.09	Jän.10	Jän.10
Übersiedlung RRG	Anfang 09	2009	Jun.09		Feb.10	Jul.10
Fertigstellung		Jän.10	Okt.09	Ende 09	Aug.10	Okt.10
Eröffnung	Mai.09	Feb.10	Feb.10	Feb.10	Nov.10	Dez.10

Wie bereits im Kapitel über die Translozierung des RRG näher erläutert, erfolgte die Übersiedelung des Kolossalgemäldes im September 2010 und die Eröffnung des neuen BIM ist im März 2011 geplant.

Stellungnahme
der Regierung

Dazu darf berichtet werden, dass sich aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens sowohl in vertraglicher als auch in baulicher Hinsicht (wie im Bericht zutreffend dargestellt) die Fertigstellung des Bauvorhabens verzögert hat.

Hauptgrund war der verspätete Baubeginn mit Jänner 2009 verursacht durch das langdauernde Genehmigungsverfahren für die Translozierung des Riesenrundgemäldes beim Bundesdenkmalamt und die darauf folgenden, zeitaufwendigen Konservierungsmaßnahmen am Gemälde vor der Translozierung, welche immer unter den strengen Vorgaben und unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes durchgeführt werden mussten.

Der nunmehrige Eröffnungstermin mit 12. März 2011 kann eingehalten werden und ist aus baulicher und ausstattungs-technischer Sicht garantiert.

12. Schlussbemerkungen

Allgemein

Der LRH weist vorerst darauf hin, dass die Prüfung des BIM in mehrfacher Hinsicht von den bisher durchgeführten Projektprüfungen abweicht und dadurch die über ein Jahr dauernde Prüftätigkeit begründet.

In erster Linie ist hier anzuführen, dass der Ablauf der bereits begonnenen Prüfung insoweit geändert wurde, als das Projekt bis dessen Ende begleitet werden sollte, wobei die Definition des „Endes“ offen blieb.

Steuerungsaufgaben

Als weitere wesentliche Abweichung zu den bisherigen Prüfungen ist auch die beratende Funktion des LRH in der „Projektsteuerungsgruppe Bergisel“ anzuführen. Die damit betrauten Prüfer haben auch Beratungsaufgaben wahrgenommen und insbesondere auf die Notwendigkeit der zeitgerechten Erledigung der Bauherrenaufgaben hingewiesen.

Durch die „späte“ Einbindung des LRH im Sommer 2009 war die Möglichkeit der Einflussnahme jedoch nur mehr gering, da alle wesentlichen Bauplanungen bereits abgeschlossen waren.

Projektbeteiligte Eine weitere Besonderheit dieses Projektes war die Vielzahl der Projektbeteiligten:

die verschiedenen Grundstückseigentümer:

- das Land Tirol als Errichter des Museums und der vorgeschriebenen Parkflächen,
- die Kaiserjägerstiftung als Eigentümer des KJM, des Parkplatzes und eines Teiles des Rundwanderweges sowie
- das Stift Wilten und die Stadtgemeinde Innsbruck ebenfalls für den Rundwanderweg.

Weiters die Betreiber:

- die TLMBG für das Museum und
- die BBG für das Restaurant und den Parkplatz.

Diese große Anzahl der Projektbeteiligten mit jeweils unterschiedlichen Interessenslagen erforderten einen erheblichen Koordinierungsaufwand zur Erstellung von „Gesamt“-Terminplänen.

verzögerte
Fertigstellung

Gegenüber dem zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses gültigen Terminplan hat sich die vorgesehene Museumseröffnung um rd. ein Jahr verschoben. Im Wesentlichen lagen die Gründe hierfür in umfangreichen Bauvorbereitungen wie die Grundstücksübertragungen, die baubehördlichen Umwidmungsverfahren, die archäologischen Vorarbeiten im Bereich der Bauparzelle sowie das Verfahren vor dem BDA.

Aber auch das Land Tirol verabsäumte es, seine Bauherrenaufgaben wahrzunehmen und die erforderliche Vertragsgestaltung rechtzeitig in die Wege zu leiten und abzuschließen. Insbesondere betraf dies:

- den Mietvertrag mit der Kaiserjägerstiftung über die Anmietung des KJM,
- den Pachtvertrag für das Restaurant im BIM,
- die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Rundwanderweg und
- die Betriebsvereinbarung für die Parkplatzbewirtschaftung.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof kritisiert die fehlende Betriebsvereinbarung für die Parkplatzbewirtschaftung, wodurch die Wahlmöglichkeit des Landes Tirol erheblich eingeschränkt werde und es de facto vom Betreiber abhängig sei.

Hiezu wird festgehalten, dass der Betreiber ohnehin ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter bis zum Jahre 2011 hat. In Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung liegt eine „Kalkulation – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Bergiselmuseum-Parkplatz“, datiert mit 7. Juli 2010, durch die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. vor. Die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. betont, dass die Parkplatzberechnung nicht zu ihrem „Kerngeschäft“ gehöre und die Ausgaben mit ca. € 84.500,-- berechnet wurden. Investitionen sind in Höhe von ca. € 7.500,-- vorzunehmen. Die Einnahmen belaufen sich auf erwartet € 83.000,--, was einen Abgang von ca. € 11.500,-- bedeutet. Diese Rechnung wird nunmehr nochmals modellhaft überarbeitet. Am 29. November 2010 fand zwischen der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. und Vertretern des Landes Tirol eine diesbezügliche konkrete Besprechung statt. Diese ergab, dass ein Modell gewählt wird, wonach die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter dem Land Tirol den Parkplatz verpachten sollte und das Land Tirol als Pächter seinerseits den Parkplatz der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. weiter verpachtet. Das Modell sieht eine Parkplatzbewirtschaftung bei Einnahmen- und Ausgabenhoheit durch die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. vor. Die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. wäre insofern einverstanden, wenn als Grundvoraussetzung die Pacht, die von Seiten der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter eingenommen wird, erheblich gesenkt wird (der „Stadionschilling“ entfällt und ist beispielsweise die jährliche Pacht abzusenken).

Der Parkplatz ist kaum wirtschaftlich zu führen, derzeit ist er jedenfalls mit erheblichen Verlusten für die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. verbunden. Im Dezember 2010 soll eine Modellrechnung vorgelegt werden und eine weitere Gesprächsrunde stattfinden. Mit dem Modell wird dann an die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter als Parkplatzeigentümer herangetreten. Für die Zwischenzeit werden Sonderregelungen getroffen (Bergiselspringen, Air & Style-Event).

Replik

In der Äußerung der Tiroler Landesregierung wird dargestellt, dass eine konkrete Besprechung zum Thema Parkplatzbewirtschaftung erst am 29.11.2010 statt fand.

Der LRH hält daher an seiner Meinung fest, dass diesbezügliche Verhandlungen aller genannten Punkte wesentlich früher erforderlich gewesen wären.

Trotz mehrerer Vertragsentwürfe sind bis Ende September 2010 diese Verträge noch nicht rechtsverbindlich abgeschlossen. Das bedeutet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten im Museum das „Restaurant“ sich im Rohbauzustand befindet und die tatsächliche Übernahme zum Stand Ende September 2010 nicht gesichert ist. Durch diese Vorgangsweise wurde die Wahlmöglichkeit des Landes Tirol jedenfalls erheblich eingeschränkt und es ist de facto vom vorgegebenen Betreiber abhängig.

Ebenso fehlen die Voraussetzungen für die notwendigen Vereinbarungen zur Errichtung des Rundwanderweges. Die Folge ist, dass der Rundwanderweg frühestens im Sommer 2011 eröffnet werden kann.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Kritik des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Errichtung des Bergiselrundwanderweges, wonach die Voraussetzungen für die notwendigen Vereinbarungen zur Errichtung desselben fehlen würden und die Folge sei, dass der Bergiselrundwanderweg frühestens im Sommer 2011 eröffnet werden könne, ist festzuhalten, dass dies als eigenes Projekt zu sehen ist, welches vom Projekt „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“ losgelöst betrachtet werden muss. Es liegt auch hierfür eine Sonderfinanzierung (durch die Stadt Innsbruck) vor.

Der Regierungsantrag wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 15. August 2010 genehmigt. Er sieht unter anderem die Errichtung des Bergiselrundwanderweges (samt Aussichtsplattform) vor. Die Kostentragung war für die gesamten Maßnahmen des Antrages mit € 2,65 Mio. (+/- 10 %-iger Kostentoleranz) vorgesehen, Gelder für den Bergiselrundwanderweg werden jedoch nur aus dem von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellten Budget (€ 1,4 Mio.) für die gesamten Außenanlagen verwendet. Davon steht circa die Hälfte des Geldes zweckgebunden für die Errichtung des Bergiselrundwanderweges zur Verfügung. Eine genaue Kostenrechnung durch die Architekten DI Wagner/DI Stoll wird noch vor Weihnachten vorgelegt. Jedenfalls kann vorab festgehalten werden, dass zwei Folies (von vier) aus Kostengründen nicht realisiert werden können. Der Bergiselrundwanderweg selbst kann jedoch realisiert werden, auch wenn in einer etwas abgeänderten Form. Die

Landesregierung hat über ein Jahr lang umfangreiche Verhandlungen mit den Parteien, Sachverständigen und Behörden geführt, aus denen das nunmehr ausgearbeitete Projekt vom Dezember 2010 zur Einreichung hervorgegangen ist.

Es haben 15. Sitzungen (siehe Anlage) der Projektsteuerungsgruppe stattgefunden, die zeigen, dass dieses Projekt intensiv verfolgt wird.

Zusammenfassend ist dazu festzuhalten, dass die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter (noch) keine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt erteilt hat. Sie möchte die Haftungsfragen und die exakte Positionierung der Folies kennen. Dies kann jedoch erst nach Vorlage eines detailliert erarbeiteten Projektes durch die Architekten DI Wagner/DI Stoll erfolgen. Grundvoraussetzung ist die exakte Kostenschätzung, die derzeit erarbeitet wird. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. € 580.000,-- für den Bergiselrundwanderweg selbst, der restliche Betrag wurde außerdem von der Stadt Innsbruck über die Außenanlagen zur Verfügung gestellt. Im Jänner 2011 soll die Einreichung erfolgen. Insbesondere sollen nochmals die bau- und raumordnungsrechtlichen Aspekte (Umwidmung) abgeklärt werden. Positiv sind die Stellungnahmen der ASFINAG, des öffentlichen Gutes Gewässer und der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. Das Stift Wilten wird nochmals befasst, ebenso wie die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter.

Ein wesentliches Thema bei jedem Bauvorhaben ist die Einhaltung der genehmigten Kosten. Beim gegenständliche Bauprojekt erfolgte die Kostentragung durch verschiedene Abteilungen der Tiroler Landesregierung wie durch:

- die Abteilung Justizariat für die Liegenschaftsankäufe,
- die Abteilung Hochbau für die Baumaßnahmen und
- die Abteilung Kultur für Anschaffung von Kulturgütern.

Die anweisenden Abteilungen führten jeweils eigene Kostenaufzeichnungen. Ein gemeinsames Kostenmanagement über alle Phasen der Objekterrichtung nach den Vorgaben der ÖNORM B 1801-1 „Kosten im Hoch- und Tiefbau, Kostengliederung“ (neuer ÖNORM-Titel seit 1.6.2009: „Bauprojekt- und Objektmanagement, Objekterrichtung“) lag zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns durch den LRH nicht vor. Dieses wurde vom LRH angeregt und implementiert.

Genehmigter Kostenrahmen	Unter Berücksichtigung der fünf diesbezüglichen Regierungsbeschlüsse und Ausnützung der Kostentoleranz betragen die genehmigten Gesamtkosten rd. 24,6 Mio. €. Zusätzlich gab die Abteilung Kultur aus Ihren Budgets rd. 0,5 Mio. € für diverse Leistungen im Zusammenhang mit dem BIM aus (siehe auch Kapitel 10.5). Die tatsächliche Kostenfeststellung ist erst nach Vorliegen aller Schlussrechnungen, voraussichtlich im Jahr 2012 möglich. Der Kosten-erwartungswert beträgt nach einer Berechnung des LRH aller mit dem BIM in Zusammenhang stehenden Ausgaben rd. 25,3 Mio. €.
Stellungnahme der Regierung	<p><i>Zu den mit Regierungs- und Landtagsbeschlüssen genehmigten Kosten ist zu ergänzen, dass auch die Ausgaben der Abteilung Kultur in Höhe von ca. € 600.000,-- auf der Grundlage der vom Tiroler Landtag hierfür genehmigten Haushaltsansätze getätigt wurden.</i></p> <p><i>Die Geschäftsführung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. hat eine Stellungnahme zum Bericht abgegeben, die der gegenständlichen Äußerung angeschlossen ist.</i></p>
Kaiserjägermuseum	Das KJM war auf Grund des baulichen Zustandes, insbesondere auch durch die fehlende Beheizmöglichkeit, dringend sanierungsbedürftig. Das Land Tirol ermöglichte durch die Sanierung inkl. Einbau einer Heizanlage künftig eine ganzjährige Öffnungszeit. Die Übernahme der Betriebsführung durch die TLMBG wird auch hier eine öffentliche, ganzjährige Zugänglichkeit gewährleisten. Damit ist auch der Bestand des KJM und der Kaiserjägersammlung langfristig gesichert.
Erhalt des RRG bedroht	Die baulichen Mängel und die schwankenden raumklimatischen Bedingungen stellten für den Erhalt des Kolossalgemälde bei einem Verbleib in der Rotunde eine ernste Bedrohung dar. Die Originalsubstanz des Kolossalgemälde ginge laut den entsprechenden Gutachten bei den bisherigen Umgebungsbedingungen durch die unterschiedliche Ausdehnung des Trägermaterials und der Lack-schicht zunehmend verloren.
Kolossalgemälde langfristig gesichert	Die Translozierung in das neue Museum gewährleistet durch die größeren Zylinderabmessungen eine originalgetreue sowie insgesamt verbesserte (Lichttechnik, Faux Terrain, Velum) Präsentation und eine fachgerechte Wartungsmöglichkeit des Gemäldes. Die dem Stand der Technik entsprechenden Umgebungsbedingungen sichern die langfristige Erhaltung des „RRG“.

Zusammenfassend stellte sich für den LRH nachvollziehbar dar, dass das RRG samt dem umgebenden Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand war und unter dem früheren Eigentümer eine dauerhafte Sicherung und öffentliche Zugänglichkeit nicht gewährleistet werden konnte.



Der Abschluss der Translozierung des RRG ist ein wesentlicher Meilenstein dieses Projektes. Mit Ausnahme des Restaurants sind größtenteils auch sämtliche Bauarbeiten am Neubau und im KJM fertig gestellt. Aus diesen Gründen sieht es der LRH als zweckmäßig, die laufende Prüftätigkeit mit September 2010 abzuschließen und den gegenständlichen Bericht vorzulegen.

Insgesamt ist der LRH der Ansicht, dass das Gesamtprojekt nur mit der geballten Organisationsmacht des Landes Tirol in diesem Umfang umsetzbar war und die Neugestaltung des kulturhistorisch und touristisch bedeutsamen Areals am Bergisel eine nachhaltige Lösung darstellt.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 4.1.2011

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Kostenermittlung BIM
KB 0 Grund

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Grunderwerb	1.095.592,00	1.095.592,00	1.095.592,00
Vorstudien	0,00	0,00	0,00
Vermessung	0,00	0,00	0,00
Gerichtsgebühren	11.219,00	11.219,00	11.219,00
Notariatsgebühren	1.752,24	1.752,24	1.752,24
Rechtsanwalt KJM	3.050,50	3.050,50	3.050,50
Grunderwerbsteuer	38.153,22	38.153,22	38.153,22
Stollenanlage	1.167,00	1.167,00	1.167,00
Summe	1.150.933,96	1.150.933,96	1.150.933,96

Legende:

Kostenberechnung

Vergabesumme

Teilzahlung

Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 1 Aufschließung

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Grabarbeiten - Archäologie	8.528,20	7.949,35	7.949,35
Grabarbeiten - Archäologie	4.080,00	25.334,68	25.334,68
Beschriftung Bauzaun	527,80	720,65	720,65
Grabarbeiten - Archäologie	14.521,50	17.939,39	17.939,39
Einfriedung	11.199,58	10.965,21	10.965,21
Grabarbeiten - Archäologie	5.000,00	8.855,92	8.855,92
Grabarbeiten - Archäologie	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Grabarbeiten - Archäologie	5.250,00	8.269,82	8.269,82
Tankreinigung	1.271,90	994,90	994,90
Gutachten Baugrunderkundung	7.895,00	7.895,00	7.895,00
Gutachten Probesprengung/Sicherungsm.	31.920,00	54.856,15	54.856,15
Baugrunduntersuchung	14.775,13	15.329,04	15.329,04
Grabarbeiten f. Baugrundunters.	5.966,04	5.966,04	5.966,04
Bestandsaufnahme Faux-Terrain	7.200,00	15.140,00	15.140,00
Konzept, Beratung Übersiedlung RRG	78.609,37	89.254,30	89.254,30
Fotogrammetrische Dokumentation RRG	7.630,00	7.630,00	7.630,00
Beistellung Arbeitsbühne RRG	6.775,10	5.973,50	5.973,50
Raumklimamessungen RRG	11.080,00	13.833,34	13.833,34
Salzuntersuchung Fassade KJM	2.283,38	2.283,38	2.283,38
Transport Bestände KJM; Depoteinrichtung	83.510,00	140.000,00	124.583,28
Manipulationsraum Ausstellungsgegenstände	59.833,50	59.833,50	0,00
zusätzliche Umbauarbeiten Depot	29.068,45	31.081,75	31.081,75
Beweissicherung	3.480,00	3.480,00	0,00
Schachtherstellung	7.095,00	8.077,80	8.077,80
Kanalumlegung	982,80	982,80	982,80
Untersuchung Fassade KJM	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Detaillkonzept Gemäldeauslagerung	31.158,94	36.764,01	36.764,01
Schutzwand RRG	6.353,00	13.912,04	13.912,04
Gerüstung für Voruntersuchung	13.002,55	13.002,55	13.002,55
Gerüstmiete	339,69	339,69	339,69
Hilfsarbeiten f. Voruntersuchung	6.643,61	6.643,61	6.643,61
E-Leistungen für Voruntersuchung	2.764,98	2.764,98	2.764,98
ÖBA für Voruntersuchung RRG	7.482,00	7.482,00	7.482,00
Schädlingsbekämpfung/Begasung Rotunde	2.050,00	2.050,00	2.050,00
Schutzvlies/Gemälde	1.815,84	1.815,84	1.815,84
Auslagerung Faux Terrain	3.000,00	3.000,00	2.013,32
Demontage Windfang KJM	477,80	477,80	477,80
Eichung Gewicht für Munition KJM	295,00	295,00	295,00
Versickerungsversuch	250,00	250,00	250,00
Abbruch Faux Terraine, Pflaster Rotunde	101.382,57	109.112,62	109.112,62
Abbruch für Übersiedlung	6.583,33	6.583,33	6.583,33
Summe	597.982,06	753.039,99	673.323,09

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 2 Bauwerk-Rohbau

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Abbruch/Erddarbeiten/Sicherungsmaßn. + NA	506.825,68	557.976,56	557.976,56
Bautafel	2.321,04	2.321,04	2.321,04
Baumeisterarbeiten	2.858.690,05	2.858.690,05	3.324.916,69
NA 1-7, Baumeisterarbeiten	43.049,13	43.049,13	siehe HA
NA 8, Baumeisterarbeiten	57.750,00	57.750,00	siehe HA
NA 9, Baumeisterarbeiten	4.741,10	4.741,10	siehe HA
NA 10 Baumeisterarbeiten	440.000,00	440.000,00	siehe HA
NA 11 APU Leisten	1.190,00	1.190,00	siehe HA
NA 12+13 Fettabschneider+Baumscheibe	5.294,48	5.294,48	siehe HA
NA 14	1.348,00	1.348,00	siehe HA
NA Prognose Massenüberschreitung	235.000,00	235.000,00	siehe HA
Abdichtung - Schwarzdeckerarbeiten + NA	440.320,00	441.957,72	441.957,72
Konstruktiver Stahlbau	1.431.116,80	1.488.497,22	1.488.497,22
1.NA Konstruktiver Stahlbau	22.539,60	siehe HA	siehe HA
2.NA Konstruktiver Stahlbau	17.512,00	siehe HA	siehe HA
Deckenöffnung KJM	518,50	518,50	518,50
Zimmermeister BMI, Randbalken	14.752,60	14.752,60	7.750,00
Dachstuhlreparatur KJM	4.867,83	4.519,82	4.519,82
Summe	6.087.836,81	6.157.606,22	5.828.457,55

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 3 Bauwerk-Technik

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Trafo-Errichtung	53.862,68	68.154,63	68.154,63
Elektroinstallationen	1.018.471,15	1.018.471,15	465.666,67
Elektroinstallationen NA 1-5	59.247,67	59.247,67	Siehe HA
Elektroinstallationen NA 6+7	31.225,11	31.225,11	Siehe HA
Leuchten, Lampen	404.599,90	404.599,90	49.749,99
Überwachungstechnik	248.210,76	248.210,76	0,00
HKLS-Arbeiten	894.693,76	894.693,76	794.879,67
NA1 BACNET-Schnittstellen	1.686,25	1.686,25	siehe HA
HKLS-Arbeiten, NA 2-6	29.184,91	29.184,91	siehe HA
NA 7+8	27.337,91	27.337,91	siehe HA
Personen-Förderband	90.908,40	90.908,40	43.900,00
Treppenplattformlifte + NA 1	31.667,00	31.667,00	0,00
Aufzugsanlagen + NA 1-2	141.930,00	141.930,00	59.083,34
Fahrtreppen + NA 1-2	224.114,00	224.114,00	100.166,67
Rauch- Wärmeabzugsanlagen	29.712,00	29.712,00	23.666,67
Parkier-/Schrankenanlage	70.198,36	70.198,36	0,00
Wasseranschluss Schacht	4.125,00	4.125,00	4.125,00
Telefonanlage	11.333,33	11.333,33	0,00
Befahranlage	81.916,20	81.916,20	24.500,00
Div. E-Arb.in der Rotunde für Übers.	2.674,69	2.674,69	2.674,69
Div. E-Arb.in der Rotunde für Übers.	670,27	670,27	670,27
Div. E-Arb.in der Rotunde für Übers.	829,21	829,21	829,21
Div. E-Arb.in der Rotunde für Übers.	401,97	401,97	401,97
Div. E-Arb.in der Rotunde für Übers.	241,14	241,14	241,14
Summe	3.459.241,66	3.473.533,61	1.638.709,92

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 4 Bauwerk-Ausbau

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Estricharbeiten	230.584,25	230.584,25	164.363,34
Baureinigung	34.122,63	34.122,63	0,00
Reinigung Zwischenlager Depot	1.548,50	1.548,50	0,00
Bauspenglerarbeiten	21.314,80	21.314,80	13.083,33
Fassadenkonstruktion, Leichtmetall	1.276.903,88	1.276.903,88	1.062.000,01
Nachträge bzw. Prognosen	20.029,29	20.029,29	siehe HA
Bautischlerarbeiten	53.107,00	50.092,12	50.092,12
Holzfußböden	68.734,97	68.734,97	70.583,33
Holzfußböden NA	8.008,32	8.008,32	siehe HA
Trockenbauarbeiten	313.088,20	344.346,41	344.346,41
Trockenbauarbeiten NA + Prognose	31.661,73	31.661,73	siehe HA
Bauschlosser, Glaser, Stahltürelemente	853.167,50	853.167,50	654.666,67
Nachträge bzw. Prognosen	-78.769,67	-78.769,67	siehe HA
Bauschlosser KJM	44.772,40	44.772,40	25.333,33
Brandschutzschiebetor	33.890,00	33.890,00	0,00
Malerarbeiten NA 1-2	82.772,64	82.772,64	16.833,33
Malerarbeiten Technikräume	4.938,44	4.938,44	4.953,30
Sanierung Holzfenster KJM	69.629,30	69.629,30	55.583,33
Sanierung Eingangstür KJM	5.000,00	5.000,00	0,00
Sonnenschutz	182.198,21	182.198,21	66.583,34
WC-Trennwände	14.271,00	14.271,00	9.000,00
Beschilderungen	10.000,00	10.000,00	0,00
Schließanlagen	29.310,00	29.310,00	0,00
Fliesen	65.116,73	65.116,73	30.833,33
Restaurator KJM Fassade	92.145,00	92.145,00	46.833,34
Steinmetz	12.053,60	12.053,60	4.250,00
Velum	26.400,00	26.400,00	0,00
Faux Terrain Unterbau	103.467,74	103.467,74	0,00
Faux Terrain Gestaltung Oberfläche	200.000,00	200.000,00	0,00
Digitales Geländemodell	3.750,00	3.750,00	0,00
Erdgas	6.648,00	6.648,00	4.616,70
Baustrom	15.000,00	15.000,00	7.261,62
Betonbehandlung	11.900,00	20.719,52	20.719,52
Betonbehandlung	22.600,00	22.495,00	22.495,00
Betonbehandlung	16.523,12	13.965,40	13.965,40
Brandschutz Kamin KJM	2.400,00	1.855,42	1.855,42
Restaurator Gloriette	15.704,17	15.704,17	0,00
Betonarbeiten Gloriette	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Anstrich Dach Gloriette	2.000,00	2.000,00	0,00
Plattenbelag Gloriette	3.366,00	3.284,16	3.284,16
Briefkastenanlage	196,10	196,10	196,10
Summe	3.916.553,86	3.950.131,47	2.700.536,33
Legende:	Kostenberechnung		Teilzahlung
	Vergabesumme		Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 5 Einrichtung

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Planung und Durchführung Translozierung	285.000,08	285.000,08	250.574,43
Planung und Durchführung Restaurierung	261.199,00	261.199,00	siehe HA
Team Translozierung u. Restaurierung	95.000,00	95.000,00	77.499,99
Endrestaurierung lt. Abt. Kultur	165.000,00	165.000,00	0,00
Heizungsbereitstellung	3.844,50	3.669,51	3.669,51
Heizöllieferung	15.000,00	15.543,32	15.543,32
Übersiedlung Gemälde Transport	8.149,50	8.149,50	0,00
Gerüstturm Aufrollung Gemälde	87.749,00	87.749,00	60.416,67
NA Schlosser	4.560,00	4.560,00	siehe HA
NA Schlosser	9.144,00	9.144,00	siehe HA
Fassadensteiger	1.410,00	1.410,00	1.410,00
Fassadensteiger	1.950,00	1.950,00	1.950,00
Standgerüst hinter Bild	1.100,50	1.100,50	1.100,50
Hebebühne RRG	10.000,00	10.000,00	6.429,73
Türeinbau Restaurator	1.485,00	1.485,00	1.485,00
Medienplanung u. Medienproduktion	496.700,00	496.700,00	194.000,00
Textierung RRG, Abt. Kultur	30.000,00	30.000,00	0,00
Banderole ohne Vitrine	877.256,00	765.901,00	0,00
Vitrinen (ohne Banderole)	802.395,00	755.262,00	0,00
Grafik, Beschriftung Vitrinen	102.356,42	102.356,42	0,00
Europakarte	128.822,00	128.822,00	0,00
Medientechnik Allgemein	412.156,41	360.885,40	0,00
Objekteinrichtung	144.441,00	144.441,00	35.333,33
Objekteinrichtung KJM, Abt. Kultur	50.000,00	50.000,00	0,00
Kunstobjekte, Ankäufe 5 Bilder, Abt. Kultur	79.504,00	79.504,00	0,00
Klanginstallation, Hörbild, Abt. Kultur	61.300,00	61.300,00	0,00
Audioguide Übersetzung	25.000,00	25.000,00	0,00
Holzskulpturen 13 Stück, Abt. Kultur	67.100,00	67.100,00	0,00
Möbel Verwaltung inkl. Kapelle	137.462,74	137.462,74	65.666,67
Unterspanndecke	11.913,00	11.555,61	11.555,61
Standardmöbel KJM	18.292,20	18.292,20	0,00
Spindanlage	3.323,42	3.323,42	0,00
Coreanwaschtische	5.761,00	5.761,00	1.833,33
Summe	4.404.374,77	4.194.626,70	728.468,09

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 6 Außenanlagen

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Bepflanzung	25.594,95	25.594,95	12.750,00
Rodungsarbeiten	5.456,00	5.456,00	5.456,00
Verkehrsknoten Brennerstraße	68.147,52	68.147,52	0,00
Panoramaweg	420.000,00	420.000,00	0,00
Summe	519.198,47	519.198,47	18.206,00

Legende:

Kostenberechnung

Vergabesumme

Teilzahlung

Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 7 Honorare

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Planungswettbewerb	99.420,31	99.420,31	99.420,31
Digitalisierung KJM	11.817,50	11.817,50	11.817,50
Machbarkeitsstudie	14.155,20	14.155,20	14.155,20
Wettbewerb Durchführung	39.395,17	40.423,71	40.423,71
Verkehrsgutachten	13.130,00	13.312,00	13.312,00
Küchentechnik	3.000,00	3.026,00	3.026,00
Landschaftsplanungskonzept	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Vorstudie Textkonzept Museumsinhalte	33.000,00	33.145,72	33.145,72
Statik – Prüfstatik	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Vorstudie Grobkonzeption Museumsinhalte	41.050,00	41.040,00	41.040,00
Präsentation Medienplanung	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Generalplanervertrag inkl. Anpassung	3.840.476,22	3.840.476,22	3.111.833,33
Nachtrag GP Textierung	60.000,00	60.000,00	siehe HA
Verkehrsplanung Brennerstraße/Hohlweg	12.628,33	12.994,18	12.994,18
ÖBA Verkehrsknoten	5.000,00	5.000,00	0,00
ÖBA Rotunde	20.000,00	20.000,00	15.421,85
Koordination TLMBG	135.000,00	127.281,69	127.281,69
Statik Rotunde	4.300,00	4.300,00	4.300,00
RechercheurInnen, Abt. Kultur	34.000,00	34.000,00	0,00
Versickerungskonzept	917,00	917,00	917,00
Luftschall-, Schwingungsmessung	10.800,00	6.620,00	6.620,00
Gutachten Bahntrasse	4.200,50	4.200,50	4.200,50
Gutachten Schutzmassnahmen ÖBB	2.131,60	2.131,60	2.131,60
Geologische Beratung RRW	3.044,91	3.044,91	0,00
Summe	4.436.466,74	4.426.306,54	3.591.040,59

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Kostenermittlung BIM
KB 8 Nebenkosten

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Bewilligungen, Gebühren	607,00	607,00	607,00
Erschließungsgebühren	162.653,00	180.511,09	180.511,09
Kanalanschluss	43.700,00	72.868,60	72.868,60
Kanalanschluss Parkplatz	384,00	384,00	384,00
E-Bereitstellungsgebühren	47.641,00	47.641,00	0,00
Gas-Netzzutrittsentgelt	1.450,00	1.450,00	1.450,00
Veröffentlichung Ausschreibung	700,00	700,00	700,00
Gebühren Bahntrasse	435,00	435,00	435,00
Löschwasserbereitstellung	1.500,00	1.500,00	1.067,04
Wasser/Kanalgebühren KJM	150,00	150,00	47,02
Reinigung Rotunde	222,00	222,00	222,00
Wohnung Team Translozierung	35.000,00	35.000,00	?
Wasseranschluss	6.300,00	6.300,00	6.300,00
Drucksorten (Einladung Firstfeier)	844,17	844,17	844,17
Rauchfangabnahme	232,50	232,50	232,50
Firstfeier	3.956,30	3.956,30	3.956,30
Höhenvermessung Dach	723,80	723,80	723,80
Rechtskosten Einspruch	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Folgevers. Depot	6.400,00	6.400,00	?
Trocknung Manipulationsraum	5.400,00	5.400,00	0,00
Elektroinst. Manipulationsraum	1.000,00	1.000,00	0,00
Reinigung Manipulationsraum	1.502,05	1.502,05	1.502,05
Baustellentrocknung	3.025,10	3.025,10	0,00
Baustellenbewachung	2.000,00	2.000,00	0,00
Mehrwertsteuer KJM	0,00	16.505,07	16.505,07
Mehrwertsteuer Kreuzungsumbau	20.000,00	20.000,00	0,00
Mehrwertsteuer Rundwanderweg	84.000,00	84.000,00	0,00
Summe	431.325,92	494.857,68	289.855,64

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Stand: 31.8.2010

Kostenermittlung BIM
KB 9 Reserven

Leistung	Auftragssumme	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
Ausgaben Abteilung Kultur	135.000,00	135.000,00	0,00
Summe	135.000,00	135.000,00	0,00

Legende:

Kostenberechnung
Vergabesumme

Teilzahlung
Schlussrechnung

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

An den
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

i m H a u s e

DVR:0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes; "Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama"

Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw- RL-80/4-2010

Innsbruck, 15.12.2010

Der Landesrechnungshof hat von Juli 2009 bis Oktober 2010 das Projekt „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“ begleitend kontrolliert und den Rohbericht vom 12. November 2010, Zl. LR-1060/25, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 20. Dezember 2010 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 2. Projektsgenealogie (Seiten 3 ff)

Der Landesrechnungshof zeigt in seiner Aufstellung detailliert auf, dass es sich beim Projekt „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“ von seinem Umfang her nicht um ein alltägliches Hochbauvorhaben des Landes Tirol handelt, sondern um ein sehr komplexes Bauvorhaben, welches durch eine Vielzahl von Projektbeteiligten (mehrere betroffene Grundeigentümer und zu befassender Behörden, viele Nutzervertreter mit teils unterschiedlichen inhaltlichen Auffassungen und Denkweisen und über dem üblichen Ausmaß erforderliche Planungsbeteiligte) geprägt ist.

Dementsprechend umfangreich gestalteten sich auch die abzuschließenden Verträge und Vereinbarungen (Kauf-, Miet- und Überlassungsverträge) sowie die Zahl der für die Umsetzung erforderlichen (bau-) behördlichen Bewilligungen (beispielsweise auch nach dem Denkmalschutzgesetz).

Deshalb kann **der letzte Absatz des Rohberichtes auf Seite 86** nur dahingehend bekräftigt werden, dass die Umsetzung dieses kultur- und gesellschaftspolitisch so bedeutsamen Projektes nur durch

den vollsten Einsatz aller beteiligten politischen Entscheidungsträger und der damit befassten Dienststellen des Landes möglich war.

Die Teilnahme des Landesrechnungshofes in begleitender Kontrolle innerhalb der Projektsteuerungsgruppe hat sich ausgezeichnet bewährt; die sehr konstruktiven Beiträge haben sich äußerst positiv auf die Projektrealisierung ausgewirkt.

Zu Punkt 3.2 Erwerb der „sonstigen Flächen“

Kritik fehlende Festlegung der Kosten (Seite 10)

Zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums merkt der Landesrechnungshof an, dass die Vereinbarung weder über die Sanierungsmaßnahmen noch über die Betriebsführung eine Festlegung der Kosten enthält. Dies wäre aus der Sicht des Landesrechnungshofes zumindest in Form der Abschätzung eines Kostenrahmens möglich und sinnvoll gewesen.

An dieser Stelle darf auf die Ausführungen zur Sanierung und zum Betriebskonzept im Beschluss der Landesregierung vom 9. Juli 2007 und des Tiroler Landtages vom 10. Oktober 2007 hingewiesen werden.

Zu Punkt 4.1 Kauf des Objektes Riesenrundgemälde

Kooperationsvereinbarung (Seite 16)

Hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol merkt der Landesrechnungshof an, dass die Vereinbarung vom zuständigen Regierungsmitglied unterfertigt war, wozu es jedoch gemäß Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 als Einzelorgan nicht befugt war.

Hiezu erwidert die Tiroler Landesregierung, dass nach Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 die Landesregierung das oberste Organ des Landes Tirol als Träger von Privatrechten ist. Sie verwaltet das Landesvermögen und vertritt das Land Tirol als Träger von Privatrechten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. 122/2009 bestimmt, welche Angelegenheiten der Landesverwaltung der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung bedürfen. Die übrigen Angelegenheiten der Landesverwaltung hat das nach der Geschäftsverteilung zuständige Mitglied der Landesregierung in deren Namen selbstständig zu besorgen (Art. 51 Abs. 4 Tiroler Landesordnung 1989).

Die Kooperationsvereinbarung über die Nachnutzung des Gebäudes „Objekt Riesenrundgemälde“ bedurfte keines Kollegialbeschlusses, weil Absichtserklärungen in den taxativ aufgezählten Tatbeständen des § 2 Abs. 3 leg. cit nicht vorkommen. Im Übrigen wurde auch ausdrücklich auf den Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Organe bei der Umsetzung hingewiesen. Weiters hat auch in Angelegenheiten, die eines Kollegialbeschlusses bedürfen, das nach der Geschäftsverteilung zuständige Mitglied der Landesregierung den Beschlussantrag zu stellen und den Beschluss der Landesregierung durchzuführen (§ 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung).

Zu Punkt 5. Entwicklung des Projektes

RFP für den Wettbewerb (Seite 25)

Die Landesregierung merkt an, dass zu Projektbeginn bei der Erstellung des Raum- und Funktionsprogrammes die grundsätzlich erforderlichen wichtigen Raumfunktionen und Raumgrößen unter Beiziehung eines Museumsfachmannes der Albertina in Wien festgelegt wurden.

Die inhaltliche Diskussion für das neue Museum wurde im Sinn einer sich stetig verbessernden Annäherung hin zu den letztendlichen Projektzielen intensiv geführt. Zahlreiche Arbeitstitel zum musealen Inhalt bestätigen diese Projektentwicklung. Inhaltliche Überlegungen reichten von der Wehrhaftigkeit der Tiroler über Traditionskultur, auch die Legitimierung des Museumsstandortes Bergisel wurde diskutiert. Wesentliche Fixpunkte in allen Überlegungen waren die Einbeziehung des bestehenden Kaiserjägermuseums und die Neuaufstellung des Riesenrundgemäldes am neuen Standort.

Der nunmehr umgesetzte museale Inhalt stellt den Bergisel – ein Ort der Darstellung aller historischen, gesellschaftlichen und sportlichen Geschehnisse und Entwicklungen der Traditionskultur – in den Mittelpunkt.

Dieser Projektentwicklung in den einzelnen Entwurfsphasen Rechnung tragend haben sich die realisierten Nutzflächen gegenüber dem Wettbewerbsergebnis der Ausschreibung im Bereich des Kaiserjägermuseums nur geringfügig vergrößert; die aktuell umgesetzten Nutzflächen im Neubaubereich wurden aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Neubestellung des Direktors der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. als zukünftigen Betreiber infolge geänderter Raumvorgaben adaptiert (zusätzliche adäquate Ausstellungsflächen anstelle ursprüngliche in kleinerem Ausmaß vorgesehene Depotflächen) und haben sich gegenüber dem Wettbewerbsergebnis um ca. 20% vergrößert.

Kritik späte Vertragsunterzeichnung (Seiten 26 und 27)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach die endgültige Fassung des Generalplanervertrages erst im Juli 2009 vorlag und die Unterzeichnung erst nach Abschluss wesentlicher Planungsarbeiten am 12. August 2009 erfolgte, ist zu bemerken, dass es aufgrund möglicher sich ändernder inhaltlicher Vorgaben und den entsprechend erforderlichen Adaptierungen in der Architekturplanung sinnvoll war, den Generalplanervertrag erst nach Vorlage aller relevanten Rahmenbedingungen abzuschließen. Vor allem konnte der detaillierte Leistungsumfang der Teilleistung „Museumsarchitektur“ erst Anfang des Jahres 2009 genau definiert und basierend auf einer zugrunde gelegten Kostenschätzung für die Museumsausstattung angeboten werden.

Kritik fehlende Voraussetzungen (Seite 28)

Zur Kritik der fehlenden Voraussetzungen für den Wettbewerb wird seitens der Tiroler Landesregierung darauf hingewiesen, dass für die zügige Umsetzung Abwicklungsschritte nebeneinander gesetzt werden mussten. Aber selbst bei einem Realisierungswettbewerb wäre im Anschluss an die Durchführung eines Auslobungsverfahrens ein Verhandlungsverfahren durchzuführen gewesen (§ 26 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006). Insofern können gegen die parallele Vorgangsweise wohl keine Bedenken bestehen. **Auf Seite 71 des Rohberichtes** wird darüber hinaus auch angeführt, dass die Abteilung Hochbau den Wettbewerb bis November 2006 ordnungsgemäß abgewickelt hat.

Weiters darf auch klar festgestellt werden, dass hinsichtlich der Einbeziehung fremder Grundstücke sehr wohl vorab die Bereitschaft der damaligen Grundstückseigentümer auf Überlassung allfälliger Grundstücksanteile für die Realisierung dieses Projektes gegeben war. Auch bestand Übereinkunft dahin gehend, das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes abzuwarten, um anschließend die entsprechenden Grundverhandlungen für die erforderliche Bauplatzausformung und Bauplatzgröße zu finalisieren und die entsprechenden Verträge hinsichtlich Eigentumsübertragung an das Land Tirol abzuschließen.

Kritik ungenaue Erhebung (Seite 28)

Der Landesrechnungshof stellt kritisch fest, dass die Abteilung Hochbau die genaue Vermessung des Kolossalgemäldes erst im Jänner 2008 beauftragte. Dazu wird von der Tiroler Landesregierung festgehalten, dass eine genaue digitalisierte Bestandsaufnahme erst nach Entfernung des Faux Terrains möglich war. Bis dahin waren wesentliche Bereiche, vor allem die Rückseite des Bildes, nicht zugänglich (teilweise Abstände zur Außenwand hin kleiner als 20 cm!).

Nach Abklärung des schrittweisen Vorgehens für die Entfernung des Faux Terrains und für den Abbruch der Betonplatte (Unterkonstruktion Kunsthügel) gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt musste leider festgestellt werden, dass das Gemälde an der Rückseite in einer Höhe von bis zu 50 cm umgeschlagen war. Um das Gemälde originalgetreu am neuen Standort präsentieren zu können, musste die Höhe des Zylinders im Neubau umgeplant und erhöht werden, was letztendlich zur angesprochenen Kubaturerhöhung geführt hat.

Zu Punkt 6. Beschreibung der Baumaßnahmen

Rundwanderweg (Seite 32)

Generell wurde allen betroffenen Grundeigentümern die Studie für die geplante Umsetzung des Panoramarundwanderweges zeitgerecht präsentiert, um von allen die grundsätzliche Haltung zum Projekt zu erfragen.

Seitens des Stiftes Wilten, der Stadtgemeinde Innsbruck, Öffentliches Gut Gewässer und der ASFINAG wurde sofort Wohlwollen und Unterstützung für die weitere Umsetzung dieser Idee signalisiert.

Von der Bergisel Betriebsgesellschaft mbH wurde die Wegführung innerhalb der Schanzenanlage abgelehnt, was letztendlich zu einer Wegverlegung in der weiteren Planung geführt hat.

Seitens der Stiftungsverwaltung wurde aufgrund des Beschlusses des Kuratoriums die Ablehnung des Rundwanderweges unter Hinweis auf fehlende Voraussetzungen, wie z.B. Haftungsübernahme mitgeteilt. Daher wurde beschlossen, für die weiteren Verhandlungen mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter erst alle projektrelevanten Grundlagen bezüglich Behördenvorschreibungen, Abklärung der Haftungsübernahme und Umsetzungsmöglichkeiten des Umfangs im Rahmen der Finanzierungsvorgabe im Detail auszuarbeiten und anschließend neuerlich in Gespräche mit der Stiftung einzutreten.

Dieses Projekt liegt nunmehr seit Anfang Dezember vor; die entsprechenden Gespräche mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter werden im Jänner 2011 neu aufgenommen werden.

Ziel ist es im Sommer 2011 den Panoramarundwanderweg baulich zu realisieren.

Zu Punkt 7.1 Einbindung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Vergabewesen (Seite 37)

Zur Vereinbarung über die Organisation und die Durchführung der Konzeptentwicklung sowie der Umsetzungsplanung für das Museum am Bergisel merkt der Landesrechnungshof an, dass es sich um eine unzulässige Inhouse-Vergabe handle und die Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 auszuschreiben gewesen wäre.

Ob es sich um eine unzulässige Inhouse-Vergabe handelt, ist nicht näher zu prüfen, da schon aufgrund der Schwellenwerte (es sind Vergaben im Unterschwellenbereich und unter € 60.000,-) keine Ausschreibung erfolgen hätte müssen. Auf die §§ 30 und 38 des Bundesvergabegesetzes 2006 darf hingewiesen werden.

Insgesamt ist wohl von einer Dienstleistung auszugehen, die von keinem anderen Unternehmen als der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. als künftige Betreiberin getätigt werden hätte können. Nur diese kann ihre Vorstellung einbringen. Für die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. sind dies Vorbereitungshandlungen, ein anderes Unternehmen, soweit ein solches überhaupt zur Verfügung gestanden wäre, hätte sich wiederum neu in die Materie einarbeiten müssen. Auch gehört nach Punkt III. Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 20. Dezember 2006 die Planung und Durchführung von Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsprojekten zu den Aufgaben der Gesellschaft.

Zu Punkt 7.1 Einbindung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H (Weitere Vorgangsweise [Seite 37]) und zu Punkt 12. Schlussbemerkungen („Projektbeteiligte“ [Seite 84] sowie „Verzögerte Fertigstellung“ [Seiten 84 und 85])

Zu den Anmerkungen des Landesrechnungshofes darf Folgendes festgehalten werden:

Wie für alle am Projekt beteiligten Organe und Dienststellen des Landes, insbesondere auch für die Abteilung Justizariat war es oft schwer, Termine und Stellungnahmen zu erhalten. Sicherlich ist zu berücksichtigen, dass die Partner oft nicht leichte interne Entscheidungsprozesse abwickeln, Gremien befassen, Rücksprache mit den Rechtsvertretern halten usw. Dies gestaltet sich äußert zeitintensiv. Festzuhalten ist jedenfalls, dass in den Übermittlungsschreiben der Entwürfe von der Abteilung Justizariat üblicherweise um Prüfung und allfällige Änderungs-, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge gebeten und Gesprächsbereitschaft angeboten wird. Verzögerungen wird man der Abteilung Justizariat, aber auch den anderen Dienststellen des Landes, schwer anlasten können. Es darf weiters angeführt werden, dass immer versucht wurde, die Abwicklung und Umsetzung Stufe für Stufe vorzunehmen.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung für die weiteren Schritte war die rechtliche Sicherstellung der Translozierung des Riesenrundgemäldes (Kolossalgemälde) durch den Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 12. Jänner 2009, und durch den Kauf- und Schenkungsvertrag zwischen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und dem Land Tirol vom 8. Februar 2008/17. April 2009.

Im Schreiben vom 14. Mai 2009, Präs.IV-R-16943-456, wurden die voraussichtlichen notwendigen Umsetzungsschritte angeführt:

- Änderung des Gesetzes über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., LGBl. Nr. 23/2006. § 1 Abs. 3 lit. a müsste um die Wortgruppe „des Bergiselmuseums“ ergänzt werden.
- In der Folge musste dann der Beschluss der Landesregierung vom 6. Dezember 2005 (eingebracht am 30. November 2005, Präs.IV-O-13631a-83, VII-7/800/14) geändert werden. Auch hier war Punkt II Abs. 1 lit. a um die Wortgruppe „des Bergiselmuseums“ zu ergänzen.
- Vornahme der Änderung von Punkt II Abs. 1 lit. a des Gesellschaftsvertrages durch Aufnahme der Wortgruppe „des Bergiselmuseums“ in der Generalversammlung.

Ferner waren Anpassungen für erlassene Folgeverträge bzw. sonstige Anpassungen aufgrund der Gesellschaftsgründung notwendig, wie beispielsweise

- die Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Ferdinandeums, des Landes und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere betreffend das zur musealen Betriebsführung überlassene Vermögen vom 14. März/16. März 2007,
- die 2. Zusatzvereinbarung vom 26./27. September/2. Oktober 2007 samt Nachträge,
- die mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Allgemeine Betriebsordnung einschließlich Organigramm und Personalplan.

Das Gesetz vom 30. September 2009, mit dem das Gesetz über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. geändert wird, wurde am 9. Dezember 2009 im Landesgesetzblatt unter Nr. 93/2009 kundgemacht.

Der Beschluss der Landesregierung über die Aufnahme des Bergiselmuseums als Betriebsgegenstand der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. erfolgte am 27. Oktober 2009.

Von der Generalversammlung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages am 11. Dezember 2009 beschlossen.

Entwürfe über die Folgeverträge bzw. Beschlüsse wurden mit E-Mail vom 20. April 2010 den Vertragspartnern übersandt.

Der erste Entwurf einer Vereinbarung über die Betriebsführung des Kaiserjägermuseums zwischen der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter, dem Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde bereits mit 9. Februar 2010 erstellt und an diesem Tag per E-Mail zur ersten amtsinternen Prüfung gegeben. Mit E-Mail vom 26. Februar 2010 wurde der Entwurf in der Fassung vom 26. Februar 2010 zur Kuratoriums-Sitzung übersandt.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 sieht zur Beratung und Entscheidung inhaltlicher Fragen der Führung des Betriebes des Kaiserjägermuseums ein Kuratorium vor. Dem Kuratorium gehören jeweils zwei Vertreter der Stiftung und des Landes an. Für das Land wurde neben einem Vertreter der Abteilung Kultur auch der Direktor der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. entsandt, so dass alle Vertragspartner im Februar 2010 in die Vertragsverhandlungen einbezogen waren. Der bisher letzte Entwurf der Kooperationsvereinbarung (bis zur 4. Fassung wurde der Arbeitstitel "Betriebsübernahmevereinbarung des Kaiserjägermuseums" gewählt) über den Betrieb

des Kaiserjägermuseums in der Fassung vom 12. November 2010 wurde am selben Tag per E-Mail an die Vertragspartner übermittelt.

Ein nach früheren Überlegungen vorgesehener Mietvertrag betreffend das Kaiserjägermuseum zwischen der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter als Vermieter und dem Land Tirol als Mieter und die darauffolgende entgeltliche Überlassung durch das Land Tirol an die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. musste nicht mehr abgeschlossen werden.

Zwischen dem Land Tirol und der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter besteht eine Vereinbarung vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums. Nach dieser Vereinbarung gilt der Betrieb des Kaiserjägermuseums (Gebäude und Einrichtung) als an das Land unentgeltlich überlassen (mit Bestätigung der Stiftung vom 22. Oktober 2010). In der weiteren Folge hätte das Land den Betrieb gewerblicher Art – Kaiserjägermuseum (Gebäude und Einrichtung) – gegen ein jährliches Entgelt von € 30.000,-- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Betriebsführung zu überlassen. Da man nach den damaligen Überlegungen von einem Mietvertrag ausging, wurde der Entwurf eines Mietvertrages in der Fassung vom 26. Februar 2010 mit E-Mail vom selben Tag bereits dem Kuratorium zur Stellungnahme übergeben. Der Entwurf in der 4. Fassung wurde mit 22. September 2010, Präs.IV-R-16943-840, übersandt.

Ab Februar 2010 waren jedenfalls alle Vertragspartner in die Verhandlungen einbezogen.

Auch Entwürfe für nachgeordnete Vereinbarungen wurden rechtzeitig erstellt, so

- ein Sideletter zur Vereinbarung vom 18. Dezember 2007/3. April 2008 über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums in der Fassung vom 31. Juli 2008 (Schreiben vom 31.07.2008, Präs.IV-R-16943-315);
- die Vereinbarung betreffend Beginn und Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen des Kaiserjägermuseums in der Fassung vom 16. Juni 2009 (E-Mail vom 16. Juni 2009); nach mehreren Gesprächen und Einarbeitungen erfolgte mit E-Mail vom 23. Juli 2010 die Übersendung des Entwurfes in der Fassung vom 23. Juli 2010. Mit Schreiben vom 22. September 2010, Präs.IV-R-16963-840, wurde an die Zusage hinsichtlich Ergänzungsvorschläge für die Abwicklungsvereinbarung zum Entwurf in der Fassung vom 23. Juli 2010, die dann vom Justizariat eingearbeitet werden würden, in der Hoffnung, dass diese dann endgültig unterschriftsreif wäre, erinnert.

Pachtvertrag „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“:

Hinsichtlich des Pachtvertrages darf vorerst angemerkt werden, dass dieser für das Restaurant im Bergiselmuseum von der Tiroler Landesregierung in der Sitzung vom 9. November 2010 genehmigt wurde. Der Pachtvertrag wurde fertig gestellt und vom Land Tirol am 18. November 2010 und von der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. am 24. November 2010 unterfertigt. Derzeit liegt der Pachtvertrag zur Fertigung bei der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer Dr. Klaus Leistner, Geschäftsführer Mag. Werner Wörndle). Der Pachtvertrag tritt mit 1. Dezember 2010 in Kraft. Dieses Datum ist rechtzeitig. Die Planungen wurden bereits mit dem zukünftigen Restaurantpächter und den Architekten aufeinander abgestimmt. Der Pachtvertrag fußt im Wesentlichen auf der 6. und letzten Fassung des Pachtvertrages vom 4. Oktober 2010. Darauf aufbauend wurden die letztgültigen Unterlagen der Architekten DI Stoll/DI Wagner erstellt und dem

Regierungsantrag bzw. dem Entwurf des Pachtvertrages angeschlossen. Die Unterlagen stammen vom 14. November 2010, die Schätzkostenliste (Leistungsabgrenzung) beinhaltet den vom Pächter frei gegebenen Stand vom 15. November 2010.

Zu Punkt 7.2 Museumskonzept (Neubau)

Entwicklung der Inhalte (Seite 38)

Wie der Landesrechnungshof feststellt, lag zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bau des neuen Bergiselmuseums im Oktober 2006 kein inhaltliches Museumskonzept vor.

Im November 2006 wurde vom damaligen Landeshauptmann die Entscheidung getroffen, den Geschäftsführer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. mit „museal konzeptiven“ Überlegungen zu beauftragen. Im März 2007 wurde, da die Gesellschaft keine Planungsverantwortung übernommen hatte, von dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Regierungsmitglied eine Steuerungsgruppe mit der Erstellung eines inhaltlichen Konzepts unter der Federführung der Abteilung Kultur beauftragt. Dabei wurden auch externe Experten eingebunden. Das solcherart erstellte Basiskonzept bildete die Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 9. Juli 2007 (Grundsatzbeschluss). Die Kosten der externen Experten wurden in dieser Projektphase von der Abteilung Kultur getragen.

Noch im Juli 2007 wurden auf Vorschlag des Geschäftsführers der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. ein Museumsplaner (Prof. HG Merz) und, auf Vorschlag von diesem, zusätzlich ein Textautor (Dr. Huter) um die Erstellung eines Vorprojekts zur Museumsgestaltung gebeten. Aufgabe des Textautors war es, aus der Fülle wissenschaftlicher Daten, Lehrmeinungen und fachlicher Inputs zu einem Konzept zu komprimieren, dieses mit den verfügbaren Objekten in Beziehung zu setzen und mit den Gestaltern abzustimmen. Es war vorgesehen, dass der Textautor als Subplaner des Museumsplaners unter Vertrag genommen wird. Sein Angebot vom 31. Oktober 2007 über € 50.000,- richtete sich folglich auch an Prof. HG Merz und wurde von diesem als sachlich und der Höhe nach angemessen akzeptiert. Da sich der Vertragsabschluss mit dem Büro Merz aus verschiedenen, auch privaten Gründen (Todesfall) verzögerte, Dr. Huter aber bereits im Juli 2007 mit der Arbeit begonnen hatte, wurde vereinbart und mit Aktenvermerk vom 10. Dezember 2007 festgehalten, dass sein für 2007 anfallendes Honorar aus Mitteln der Abteilung Kultur bestritten wird. Damit wurde die Recherchephase des Vorprojekts abgedeckt.

Um die weitere inhaltliche Planung nicht von der Gestaltung und der Planung des Baus zu trennen, wurden in der Folge die Experten, die Museumsplaner und der Textautor vom Generalplaner als Subplaner beauftragt und deren Leistungen mit der Abteilung Hochbau abgerechnet.

Zu Punkt 7.3 Externe Museumsplaner (Seiten 43 – 47)

Hinsichtlich der Beauftragung und Erstellung des Leistungsumfanges für Museumsplanung und Textproduktion wird seitens der Tiroler Landesregierung wie folgt Stellung genommen werden:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass beide Planer zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Vorkonzeption seitens der Abteilung Hochbau im Vorfeld eingeladen und beauftragt wurden, um deren Eignung zur Erbringung der geforderten Leistungen abgestimmt auf die vorliegende Architekturplanung zu prüfen; die diesbezüglichen Empfehlungen dieser international anerkannten Fachleute erfolgten seitens der Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Abteilung Kultur.

Diese Machbarkeitsüberlegungen waren eine wesentliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

Nach positiver Begutachtung dieser qualitativ hochwertigen Machbarkeitsüberlegungen entschied man sich gemeinsam mit allen Projektbeteiligten für die weitere Planungsbeauftragung beide Planer.

Um ein konstruktives und produktives Zusammenspiel zwischen Architekturplanung und Museumsausstattung bzw. Bespielung des Museums gewährleisten zu können, wurden beide Planer mit in den Generalplanerauftrag unter Federführung der planenden Architekten miteinbezogen und als Subplaner für diese Fachbereiche weiter beauftragt.

Die bisherigen positiven Erfahrungen haben die gewählte Vorgangsweise mehr als bestätigt.

Kritik – kein schriftlicher Auftrag sowie fehlende Kalkulationsgrundlage (Seite 47) und Anregung (Seite 47)

Die Landesregierung darf zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach Kalkulationsgrundlagen im Angebot über € 33.000,- fehlten, klarstellen, dass sehr wohl entsprechende Unterlagen zur Ermittlung der Honorarhöhe für die Auftragserteilungen vorgelegen haben.

Die Kalkulationen wurden aufgrund von Aufwandsschätzungen nach Stunden in Form eines Angebotes dargelegt und in nachfolgenden inhaltlichen Verhandlungsgesprächen durch die Abteilung Kultur auf ein erforderliches Maß der Leistungserbringung, stets unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei gleich bleibender Qualität entsprechend reduziert und letztendlich in diesem Umfang vergeben.

Eine Überschneidung von Leistungsinhalten, die einerseits in der Machbarkeitsstudie festgelegt und andererseits im Leistungsbild innerhalb des Generalplanerauftrages anerkannt sind, kann die Tiroler Landesregierung nicht erkennen.

Der Anregung des Landesrechnungshofes, im Rahmen der Schlussrechnung beider Planer eine entsprechende „Kontrollrechnung“ zu diesem Thema durchzuführen, wird selbstverständlich nachgekommen.

Zu Punkt 8. Betriebskonzept (Seiten 49 ff)

Der Regierungsbeschluss vom 9. Juli 2007 geht davon aus, dass der Betrieb des Museums unter Berücksichtigung möglicher Synergien kostendeckend geführt werden kann. Grundlage dafür war eine Grobschätzung des Geschäftsführers der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., die von der Abteilung Kultur hinsichtlich der „sonstigen Betriebskosten“ (Strom, Wasser, Klima, Heizung, Versicherung usw) ergänzt wurde. Die Einnahmen wurden mit € 321.000 angenommen, die Ausgaben mit € 328.000, wobei der Schätzwert für die „sonstigen Betriebskosten“ bei € 70.000 lag. Vom Geschäftsführer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde darauf hingewiesen, dass diese Kosten von den Detailplanungen und den noch nicht bekannten Werten der Exponate abhängig sind. Im Regierungsantrag wurde in diesem Sinne festgestellt, dass nach Vorlage der Detailplanungen für die Haustechnik und die Museumsausstattung ein Betriebskonzept von der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. zu erstellen ist.

In der Folge wurde anhand der fortschreitenden Bauplanung und Planung der musealen Ausstattung ein zwischen Land Tirol und Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. abgestimmtes Betriebskonzept erarbeitet, welches kalkulierte Einnahmen von € 288.900 bei Ausgaben von €

678.000 vorsieht. Das daraus resultierende „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (EGT) in Höhe von minus € 389.100 entspricht dem Kostendeckungsgrad vergleichbarer Einrichtungen. Vom Geschäftsführer der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurden in der 16. Sitzung des Aufsichtsrates am 17. Mai 2010 Bedenken hinsichtlich der Umsetzung dieses Konzeptes geäußert. Es wurden daher im Zuge der Erstellung des Budgets im Sommer 2010 weitere Gespräche zwischen Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. geführt. Das Ergebnis wurde in den Budgetentwurf 2011 aufgenommen und in der 18. Sitzung des Aufsichtsrates am 22. November 2010 der Generalversammlung die Genehmigung empfohlen. Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt am 13. Dezember 2010.

Zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes bezüglich der unterschiedlichen Annahmen der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Abteilung Kultur ist daher darauf zu verweisen, dass zwischenzeitlich ein akkordiertes und vom Aufsichtsrat der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. genehmigtes Betriebskonzept vorliegt.

Zu Punkt 9. Beschlusslage und Projektfinanzierung (Seiten 60 ff)

Grundsätzlich darf vorab bemerkt werden, dass für die Realisierung des Projektes mehrere Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages erforderlich waren und diese auch entsprechend vorliegen. Mit den fünf Beschlüssen ist der gesamte Inhalt des Projektes abgedeckt und auch die Projektfinanzierung abgesichert.

Aus Sicht der Tiroler Landesregierung sind die Projektgenehmigungen inhaltlich, thematisch und vor allem von der zeitlichen Abfolge her im Sinn einer positiv fortschreitenden Projektentwicklung zu sehen und als zwei Themenbereiche zu interpretieren:

Der erste Themenbereich, bestehend aus zwei Genehmigungen, beinhaltet die Schaffung der grundstücks-relevanten Voraussetzungen für die Projektrealisierung (Grundstücksankauf vom Dezember 2005) und die inhaltliche, politische Willensbezeugung in Form eines Grundsatzbeschlusses als Basis für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes (Juli/Oktober 2006).

Der zweite Themenbereich, bestehend aus drei Genehmigungen, beinhaltet den **Baubeschluss** dieses Projektes (Genehmigung der Baumaßnahmen aufgrund des Wettbewerbsergebnisses Juli/Oktober 2007, Genehmigung der Museumsausstattung und Einrichtung samt Medien -und Sicherheitstechnik und Auslagerungskosten der Exponate des Kaiserjägermuseums Mai/Juli 2009 und Genehmigung der baulichen Maßnahmen für die Realisierung des Panoramarundwanderweges und des, laut Verkehrskonzept erforderlichen, Kreuzungsumbaues an der Einmündung Brennerstraße, sowie die letztendlich am neuen Standort Bergisel erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen am Rundgemälde in Abstimmung und nach Vorgaben des Bundesdenkmalamtes August 2010).

Die überregionale und kulturhistorische Bedeutung dieses neuen Museumsprojektes wird unterstrichen durch die Bereitschaft von **Finanzierungsbeteiligungen** öffentlicher Gebietskörperschaften und Institutionen:

Bund	€ 4,00 Mio.
Stadt Innsbruck	€ 3,00 Mio.
Autonome Provinz Bozen/Südtirol	€ 1,00 Mio.
Region Trentino/Südtirol	€ 0,25 Mio.

Landesgedächtnisstiftung	€ 7,00 Mio.
EU/Interreg-Projekt	€ 0,60 Mio.
Innsbruck Tourismus	€ 0,60 Mio.

Sohin fließen in Summe aus Finanzierungsbeiträgen **€ 16,45 Mio.** in dieses Projekt ein und sind vertraglich zugesichert.

Zu Punkt 10. Projektkosten (Seiten 69 ff)

Zu diesem Punkt wird von der Tiroler Landesregierung festgestellt, dass die seitens des Landesrechnungshofes ermittelten Projektkosten nach ÖNORM 1801-1 schlüssig nachvollziehbar und der Höhe nach richtig dargestellt sind und aufgrund der Tatsache, dass dieses Projekt noch nicht vollständig abgerechnet ist, richtig eingeschätzt wurden.

In den in der Tabelle „KB lt. ÖNORM B 1801-1“ (Seiten 76 und 77) dargestellten Gesamtprojektkosten in der Höhe von ca. € 25,20 Mio. sind neben den Errichtungskosten auch die Kosten für den Grundankauf in der Höhe von € 1,15 Mio. und Förderungsbeiträge aus dem Kulturbudget für Inventarisierung, Kunstankäufe und vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf die inhaltliche Konzeption in der Höhe von ca. € 600.000,-- enthalten!

Hinsichtlich der **Errichtungskosten** darf folgendes festgehalten werden:

Mit den bereits erwähnten drei Regierungs- und Landtagsbeschlüssen (Baubeschlüsse) wurden nachstehende **Errichtungskosten** genehmigt:

€ 12.725.000 (Beschluss Juli/Oktober 2007)

€ 5.805.000 (Beschluss Mai/Juli 2009)

€ 2.650.000 (Beschluss August 2010)

€ 21.180.000

Allen drei Regierungsanträgen wurden im Hinblick auf den Zeitpunkt der Schätzung noch vor der folgenden Angebotsphase in Entsprechung der ÖNORM eine Kostentoleranz in der Höhe von 10% zuerkannt.

Dies ergibt sohin ein **genehmigtes Baubudget (Errichtungskosten)** in der Höhe von **ca. € 23,30 Mio.!**

Die laufend durchgeführte und monatlich valorisierte Baukostenverfolgung prognostiziert aufgrund der vergebenen Aufträge und einem derzeitigen Abrechnungsstand von ca. 80% mit Stand Oktober 2010 **zu erwartende Errichtungskosten** in der Höhe von **ca. 23,50 Mio. €!**

Dazu sei noch angemerkt, dass aufgrund der vorangeführten Finanzierungsbeiträgen in der Höhe von € 16,45 Mio. für die Realisierung dieses Projektes ein restlicher Betrag von ca. € 7,05 Mio. aus dem Hochbaubudget des Landes zur Verfügung gestellt werden musste.

Da Skontoabzüge für die noch zu erbringenden Restleistungen ausstehen, besteht großer Optimismus, den vorgegebenen Finanzrahmen einzuhalten. Bis Ende des Budgetjahres 2010 werden Errichtungskosten in der Höhe von € 18,50 Mio. abgerechnet.

Für das Budgetjahr 2011 wurden Finanzmittel in der Höhe von € 3,50 Mio. angefordert und für das Budgetjahr 2012 wird noch eine Abrechnungsrate von ca. € 1,30 Mio. erforderlich sein.

Zu Punkt 10. 5 Ausführungsphase – Kostenanschlag

Kultur (Seite 74)

Wie bereits erwähnt, übernahm die Abteilung Kultur über Auftrag des damaligen Kulturreferenten die Federführung zur Erstellung eines Museumskonzeptes. Da die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. keine Planungsverantwortung übernommen hat, wurde am 15. Mai 2008 eine Vereinbarung über die Organisation und Konzeptentwicklung zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. abgeschlossen, um die Zusammenarbeit mit dem Land auf eine rechtliche Basis zu stellen. Weiters wurde die Abteilung Kultur mit Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2009 mit der museal-inhaltlichen Begleitung des Projektes beauftragt und im Juli 2009 der Stellvertreter der Abteilung Kultur von der zuständigen politischen Referentin mit der Leitung des Projektes „Museum am Bergisel, Inhalte und Gestaltung“ beauftragt.

Auf diesen Rechtsgrundlagen beruhen auch die von der Abteilung Kultur übernommenen Kosten (Kunstankäufe, wissenschaftliche Recherchen und Gutachten, Inventarisierung, Restaurierungen und dergleichen), welche über die hierfür vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetansätze des Förderbudgets beglichen wurden.

Kritik keine öffentliche Pächtersuche, Terminverzug (Seite 75)

Im Jahre 2006 wurden zwei potentielle Partner für die Übernahme der Pacht des Restaurants ausgewählt. Zudem interessierte sich noch eine Liechtensteiner Firma, die jedoch nach einer internen Prüfung abgelehnt wurde und außerdem nur kurzfristig an der Pacht des Restaurants interessiert war. Aufgrund der Gegebenheiten am Bergisel (Bergiselschanze, Bergiselstadion, Restaurant auf der Bergiselschanze, Betreuung des Parkplatzes) wurden mit der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere mit Prof. Peter Schröcksnadel, Verhandlungen geführt, wobei dieser Gesellschaft angeboten wurde, das Restaurant zu betreiben. Die Verhandlungen wurden bereits im Jahre 2007 mündlich aufgenommen. Das Land Tirol ging jedoch in der Folge auch von der Prämisse aus, dass die € 670.000,- Investitionskosten für das Restaurant zukünftig vom Pächter zu tragen und nicht vom Land zu finanzieren sind. Daraufhin gestalteten sich die Vertragsverhandlungen sehr schwierig. Der Verpächter dachte an ein „Investitionsmodell“, das darin bestand, dass der Pächter selbst die Investitionskosten übernimmt und die gesamte Küchengestaltung mittels Küchenplaner und die Restaurantgestaltung mittels dem Planungsteam Stoll/Wagner vornimmt. Die Investitionskosten werden zur Gänze vom Pächter getragen. Daher wurde jedoch die Pacht dementsprechend geringer angesetzt. Ein Nettopachtzins wurde mit € 1.000,- monatlich festgelegt. Dazu kommt noch die Umsatzsteuer, die ebenfalls vom Pächter zu tragen ist. Auf diesen Grundsatz hat man sich bereits im Herbst 2009 geeinigt. Daraufhin wurden von der Abteilung Justizariat sechs Vertragsentwürfe erstellt und auf Wunsch der jeweiligen Partner mehrfach abgeändert, bis die Letztfassung im Oktober 2010 vorlag.

Die Fassungen der Entwürfe sind im Einzelnen wie folgt datiert:

7. Entwurf – Fassung vom 30. Dezember 2009

8. Entwurf – Fassung vom 22. Februar 2010
9. Entwurf – Fassung vom 8. März 2010
10. Entwurf – Fassung vom 15. März 2010
11. Entwurf – Fassung vom 31. August 2010
12. Entwurf – Fassung vom 4. Oktober 2010

Aufgrund dieser Fakten muss der Kritik des Landesrechnungshofes insofern entgegengetreten werden, dass ein etwaiger Terminverzug nicht durch die Landesregierung zu vertreten ist. Das Restaurant wird nach den Vorstellungen des Pächters als „gehobenes SB-Restaurant“ geführt und kann nunmehr qualitativ entsprechend betrieben werden. Die Laufzeit ist exakt auf die Laufzeit der Stadionpacht abgestimmt, also bis ins Jahr 2039. Von Terminverzug kann daher keine Rede sein, ebenso nicht von Konstruktionen der Vertragsgestaltung, die Unternehmerrisiken auf das Land übertragen. In Kombination mit den derzeit laufenden Parkplatzverhandlungen (ebenfalls mit der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H.) macht der Betrieb des Restaurants durch die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. durchaus Sinn. Auch können die entsprechenden Stellplätze für die Museumsbediensteten und die Restaurantbetreiber geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 10.6 Kostenvergleich

Ungefährer Richtwert (Seite 80)

Die Landesregierung weist darauf hin, dass ein Vergleich der Errichtungskosten bezogen auf die realisierte Fläche bei anderen in den Jahren 2008 und 2009 verwirklichten Museumsprojekten im In- und Ausland deutlich aufzeigt, dass sich das Bergiselmuseum mit € 5.157,-- pro m² Fläche eher im niedrigen Kostenbereich bewegt. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass hier offensichtlich hohe Qualität sehr wirtschaftlich und kostengünstig umgesetzt wurde.

Zu Punkt 11. Terminentwicklung (Seiten 81ff)

Dazu darf berichtet werden, dass sich aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens sowohl in vertraglicher als auch in baulicher Hinsicht (wie im Bericht zutreffend dargestellt) die Fertigstellung des Bauvorhabens verzögert hat.

Hauptgrund war der verspätete Baubeginn mit Jänner 2009 verursacht durch das langdauernde Genehmigungsverfahren für die Translozierung des Riesenrundgemäldes beim Bundesdenkmalamt und die darauf folgenden, zeitaufwendigen Konservierungsmaßnahmen am Gemälde vor der Translozierung, welche immer unter den strengen Vorgaben und unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes durchgeführt werden mussten.

Der nunmehrige Eröffnungstermin mit 12. März 2011 kann eingehalten werden und ist aus baulicher und ausstattungstechnischer Sicht garantiert.

Zu Punkt 12. Schlussbemerkungen

Verzögerte Fertigstellung (Seiten 84 und 85)

Bergiselrundwanderweg

Zur Kritik des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Errichtung des Bergiselrundwanderweges, wonach die Voraussetzungen für die notwendigen Vereinbarungen zur Errichtung desselben fehlen würden und die Folge sei, dass der Bergiselrundwanderweg frühestens im Sommer 2011 eröffnet werden könne, ist festzuhalten, dass dies als eigenes Projekt zu sehen ist, welches vom Projekt „Bergiselmuseum – Das Tirol Panorama“ losgelöst betrachtet werden muss. Es liegt auch hierfür eine Sonderfinanzierung (durch die Stadt Innsbruck) vor.

Der Regierungsantrag wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 15. August 2010 genehmigt. Er sieht unter anderem die Errichtung des Bergiselrundwanderweges (samt Aussichtsplattform) vor. Die Kostentragung war für die gesamten Maßnahmen des Antrages mit € 2,65 Mio. (+/- 10 %-iger Kostentoleranz) vorgesehen, Gelder für den Bergiselrundwanderweg werden jedoch nur aus dem von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellten Budget (€ 1,4 Mio.) für die gesamten Außenanlagen verwendet. Davon steht circa die Hälfte des Geldes zweckgebunden für die Errichtung des Bergiselrundwanderweges zur Verfügung. Eine genaue Kostenrechnung durch die Architekten DI Wagner/DI Stoll wird noch vor Weihnachten vorgelegt. Jedenfalls kann vorab festgehalten werden, dass zwei Folies (von vier) aus Kostengründen nicht realisiert werden können. Der Bergiselrundwanderweg selbst kann jedoch realisiert werden, auch wenn in einer etwas abgeänderten Form. Die Landesregierung hat über ein Jahr lang umfangreiche Verhandlungen mit den Parteien, Sachverständigen und Behörden geführt, aus denen das nunmehr ausgearbeitete Projekt vom Dezember 2010 zur Einreichung hervorgegangen ist.

Es haben 15. Sitzungen (siehe Anlage) der Projektsteuerungsgruppe stattgefunden, die zeigen, dass dieses Projekt intensiv verfolgt wird.

Zusammenfassend ist dazu festzuhalten, dass die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter (noch) keine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt erteilt hat. Sie möchte die Haftungsfragen und die exakte Positionierung der Folies kennen. Dies kann jedoch erst nach Vorlage eines detailliert erarbeiteten Projektes durch die Architekten DI Wagner/DI Stoll erfolgen. Grundvoraussetzung ist die exakte Kostenschätzung, die derzeit erarbeitet wird. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. € 580.000,-- für den Bergiselrundwanderweg selbst, der restliche Betrag wurde außerdem von der Stadt Innsbruck über die Außenanlagen zur Verfügung gestellt. Im Jänner 2011 soll die Einreichung erfolgen. Insbesondere sollen nochmals die bau- und raumordnungsrechtlichen Aspekte (Umwidmung) abgeklärt werden. Positiv sind die Stellungnahmen der ASFINAG, des öffentlichen Gutes Gewässer und der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. Das Stift Wilten wird nochmals befasst, ebenso wie die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter.

Parkplatzbewirtschaftung:

Der Landesrechnungshof kritisiert die fehlende Betriebsvereinbarung für die Parkplatzbewirtschaftung, wodurch die Wahlmöglichkeit des Landes Tirol erheblich eingeschränkt werde und es de facto vom Betreiber abhängig sei.

Hiezu wird festgehalten, dass der Betreiber ohnehin ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter bis zum Jahre 2011 hat. In

Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung liegt eine „Kalkulation – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Bergiselmuseum-Parkplatz“, datiert mit 7. Juli 2010, durch die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. vor. Die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. betont, dass die Parkplatzberechnung nicht zu ihrem „Kerngeschäft“ gehöre und die Ausgaben mit ca. € 84.500,-- berechnet wurden. Investitionen sind in Höhe von ca. € 7.500,-- vorzunehmen. Die Einnahmen belaufen sich auf erwartet € 83.000,--, was einen Abgang von ca. € 11.500,-- bedeutet. Diese Rechnung wird nunmehr nochmals modellhaft überarbeitet. Am 29. November 2010 fand zwischen der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. und Vertretern des Landes Tirol eine diesbezügliche konkrete Besprechung statt. Diese ergab, dass ein Modell gewählt wird, wonach die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter dem Land Tirol den Parkplatz verpachten sollte und das Land Tirol als Pächter seinerseits den Parkplatz der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. weiter verpachtet. Das Modell sieht eine Parkplatzbewirtschaftung bei Einnahmen- und Ausgabenhoheit durch die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. vor. Die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. wäre insofern einverstanden, wenn als Grundvoraussetzung die Pacht, die von Seiten der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter eingenommen wird, erheblich gesenkt wird (der „Stadionschilling“ entfällt und ist beispielsweise die jährliche Pacht abzusenken).

Der Parkplatz ist kaum wirtschaftlich zu führen, derzeit ist er jedenfalls mit erheblichen Verlusten für die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. verbunden. Im Dezember 2010 soll eine Modellrechnung vorgelegt werden und eine weitere Gesprächsrunde stattfinden. Mit dem Modell wird dann an die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter als Parkplatzeigentümer herantreten. Für die Zwischenzeit werden Sonderregelungen getroffen (Bergiselspringen, Air & Style-Event).

Genehmigter Kostenrahmen (Seite 85)

Zu den mit Regierungs- und Landtagsbeschlüssen genehmigten Kosten ist zu ergänzen, dass auch die Ausgaben der Abteilung Kultur in Höhe von ca. € 600.000,-- auf der Grundlage der vom Tiroler Landtag hierfür genehmigten Haushaltsansätze getätigt wurden.

Die Geschäftsführung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. hat eine Stellungnahme zum **Rohbericht** abgegeben, die der gegenständlichen Äußerung angeschlossen ist.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlagen

Anlage Bergiselrundwanderweg

3. Sitzung am 15. September 2009:

Erste Information der Projektsteuerungsgruppe Bergisel über den geplanten Bergiselrund-wanderweg. Dieser wurde mit den Landschaftsplanern besprochen und wurde die Planung in Auftrag gegeben. Dies erfolgte ohne Rückfrage bei den Grundeigentümern, wohl jedoch unter Einbindung des Forstamtes der Stadt Innsbruck.

4. Sitzung am 30. September 2009:

Die Projektsteuerungsgruppe Bergisel wurde von einem Gespräch zwischen dem ehemaligen Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck, Herrn DI Eugen Sprenger, und Herrn HR Dieter Probst in Bezug auf die € 1,4 Mio. der Stadt Innsbruck, die bereits im Budget vorgesehen sind, informiert. Die Stadt Innsbruck steht zu ihren Zusagen und werde ein Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt.

5. Sitzung am 27. Oktober 2010:

Die Projektsteuerungsgruppe Bergisel wurde davon informiert, dass ein Vorentwurf gemacht wurde und dieser vorgestellt wird. Daraufhin haben die Subplaner Amir Aman und Norbert Trolf diesen Bergiselrundwanderweg vorgestellt. Auch die weitere Vorgangsweise wurde den Mit-gliedern klar erläutert. Damit war der Vorentwurf allen Mitgliedern der Projektsteuerungsgruppe Bergisel bekannt.

6. Sitzung am 19. November 2009:

Debatten erfolgten über die Frage der Projektvorstellung an die Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter, bevor die Präsentation an das Kuratorium erfolge.

7. Sitzung am 15. Dezember 2009:

Das Projekt wurde dem Stiftungskuratorium zur Kenntnis gebracht und von diesem diskutiert, wobei DI Leschinger betonte, dass die Einstellung der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter grundsätzlich nicht absolut negativ sei, die mehrfach geäußerte ablehnende Haltung jedoch bestätigt wurde. Es werden die Verhandlungen über die weiteren Ausbaumaßnahmen und Erfahrungen mit dem Museumsbetrieb abgewartet ! Davor wird eine Entscheidung über die weiteren Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kaiserjägerstiftung nicht für sinnvoll erachtet. Das Stift Wilten soll informiert werden.

8. Sitzung am 02. Februar 2010:

Am 08.04.2010 wurde mit der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H. gesprochen und von dieser erklärt, dass eine Wegführung ohne Einsichtnahme in das Stadion zu erfolgen hat. Dr. Meyer wies auf die Sachverständigenrunde hin, die am 28.04.2010 durchgeführt wurde.

9. Sitzung am 02. März 2010:

Die Besprechungen mit dem Stift Wilten haben stattgefunden, ebenso mit der Stadt Innsbruck, diese beiden Grundeigentümer waren einverstanden. Die Kaiserjäger seien nochmals zur Haftungs- und Erhaltungsfrage zu befragen. DI Günther Zimmermann wurde eingeschaltet, die Erhaltungsfrage wurde mit dem Verschönerungsverein und der Stadt Innsbruck abgeklärt, vom Verschönerungsverein lag noch keine Stellungnahme vor.

10. Sitzung am 13. April 2010:

Vier Sachverständige (forstfachlich, naturkundefachlich, geologisch und brückenbautechnisch) wurden zu einer Begehungsrunde eingeladen. Auch soll sich das Land Tirol mit der Stadt Innsbruck in Bezug auf Widmung und Baurecht ins Einvernehmen setzen.

Am 14.04.2010 war ein Termin beim Stadtsenat der Stadt Innsbruck anberaumt.

Am 06.04.2010 wurden die Fragen der Erhaltung und Haftung durch den Innsbrucker Tourismusverband besprochen und abgeklärt. Die Hauptversammlung habe nämlich in ihrer Sitzung vom 22.03.2010 eine Haftungsübernahme abgelehnt.

11. Sitzung am 18. Mai 2010:

Von Seiten der Sachverständigenrunde wurde noch vorgeschlagen, einen Bodenmechaniker zuzuziehen, ansonsten sind die Sachverständigen mit der Realisierung der Folies einverstanden.

12. Sitzung am 22. Juni 2010:

Hingewiesen wird auf die notwendigen Genehmigungsverfahren und auf das Thema Haftungsübernahme sowie Bereitschaft der Stadt Innsbruck in Bezug auf die Übernahme des Weges.

Am 30.06.2010 wird eine diesbezügliche Besprechung bei der Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck, Frau Mag.^a Christine Oppitz-Plörger, stattfinden. Auch könnten die Folies auf Grund der Kosten reduziert werden. Die Trassierung soll über das Forstamt der Stadt Innsbruck erfolgen.

13. Sitzung am 21. September 2010:

Am 11.08.2010 erfolgte eine Präsentation bei der Stadtplanung Innsbruck und bei den Raumordnungsvertretern des Landes Tirol. Diese führte zu einer Umplanung. Die Kosten müssten exakt „auf den Tisch gelegt“ werden, die Zeitschiene würde in das Jahr 2011 verlegt.

Am 05.08.2010 wurde der Regierungsantrag in Bezug auf die Außenanlagen (Bergisel-rundwanderweg) gestellt und in der Regierungssitzung vom 15.08.2010 angenommen.

14. Sitzung am 19. Oktober 2010:

An diesem Tag fand mit dem Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck, Herrn Franz Xaver Gruber, an Ort und Stelle die Präsentation statt. Zwei Folies sind zu streichen. Vizebürgermeister Gruber war damit einverstanden. Aus Kostengründen sind diese beiden Folies zu entnehmen.

15. Sitzung am 30. November 2010:

Die Kosten werden von den Architekten DI Wagner/DI Stoll nunmehr exakt ermittelt, zwei Folies entnommen, ein neuer Entwurf erstellt und dieser ist nun reif, mit der Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter besprochen zu werden. Auch sollte daraufhin die Einreichung erfolgen. Diese Verfahren werden im Dezember 2010/Jänner 2011 angestrebt.

Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H, Museumstr. 15, A-6020 Innsbruck

Amt der Tiroler Landesregierung
Verwaltungsentwicklung, Dr. Norbert Habel
Landhaus
6020 Innsbruck

11.01.2011

Bericht Landesrechnungshof „Bergiselmuseum

Sehr geehrter Herr Dr. Habel,

die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. darf wie folgt zu dem Bericht Stellung nehmen und bittet um geeignete Weiterleitung an die zuständigen Stellen zur gefälligen Kenntnisnahme.

Zu Pkt. 7.1 (S. 35)

Es ist richtig, dass der Unterzeichner seit 2007 fallweise in die Entwicklung des Projekts eingebunden war. Allerdings ist eine auch funktionale Verantwortlichkeit schon allein daran gescheitert, dass das seinerzeit Bergiselmuseum benannte Projekt nicht in der Liste der „Gegenstände des Unternehmens“ (Gesellschaftsvertrag § II) aufgeführt war. Dies führte auch zu einer verbindlichen Aussage des Aufsichtsrates, der zuletzt in seinen Sitzungen vom 30.3.2009 und 1.9.2009 zwar die Befassung des Geschäftsführers mit Themen bezüglich BIM nicht untersagte, dieser aber ausdrücklich den Charakter eines freiwilligen Privatengagements gab.

Dieser Sachverhalt ist durch eine Revision des Gesellschaftsvertrages zum Jahresbeginn 2010 geheilt worden.

Zu Pkt 8.1 (S. 49 f.)

Zu der im Bericht genannten Kostenaufstellung ist zu sagen, dass diese kurz nach dem Amtsantritt des Unterzeichners in der Folge einer Projektkommission vom 15.6.2007 auf den 21.6.2007 erstellt wurde. Zum derzeitigen Zeitpunkt waren aus den unterschiedlichen, in der neuen Gesellschaft zusammengefassten Museen keine belastbaren Vergleichszahlen verfügbar, da das einschlägige Zahlenmaterial der vormals getrennt agierenden Häuser zunächst zusammengetragen und vereinheitlicht werden musste.

Daher und aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne, die für die Erstellung zur Verfügung stand, wurden

Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
Museumstraße 15 · A 6020 Innsbruck
Tel +43 512 594 89 · Fax +43 512 594 89 -109
sekretariat@tiroler-landesmuseen.at
www.tiroler-landesmuseen.at

Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
Sitz: Innsbruck · Firmenbuch-Nr. 288 332 v beim Landes- als
Handelsgericht Innsbruck · Ust-ID ATU 63 072 427
Tiroler Sparkasse Bank AG · BLZ 20503 · KT-Nr. 03300175878
IBAN AT 312 050 303 300 175 878 · BIC: SPIHAT 22

die vorgelegten Zahlen das, was dem Land seinerzeit auch mitgeteilt wurde: „notwendigerweise knappe Ausführungen“.

Vor allem war deutlich gemacht worden, dass weder Klima- noch Heizkosten zu beziffern seien. Gleichfalls im damaligen Projektstadium nicht berücksichtigt werden konnten der Verwaltungs- und der Versicherungsaufwand. Ganz bewusst hat auch begrifflich die Zusammenstellung niemals den Anspruch erhoben, ein Betriebskonzept oder eine abschließende Kostenaufstellung für den Betrieb des neuen Museums am Bergisel zu sein.

Von daher muss klar gestellt werden, dass die im Bericht genannten „Betriebskosten 70.000“ nicht dieser Zusammenstellung entnommen wurden. Deren Herkunft ist dem Unterzeichner vollkommen unbekannt.

Zu Pkt. 8.4 (S. 55)

Hinsichtlich der Planungsvorgaben ist zu bemerken, dass keinesfalls grundsätzlich eine Raumtemperatur im Winter von 15°C als ausreichend angesehen wurde. Schon am 10.5.2007 wurde festgelegt und protokolliert, dass die Ausstellungsräume im Neubau im Winter mit 18-20°C zu temperieren seien. Die Frage der konservatorischen Belange des Riesenrundgemäldes war zu diesem Zeitpunkt keinesfalls abschließend behandelt und wurden diese mit dem Zusatz „Bedingungen sind mit Restaurator abzuklären“ korrekt umschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Wolfgang Meighörner
Direktor

Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
Museumstraße 15 · A 6020 Innsbruck
Tel +43 512 594 89 · Fax +43 512 594 89 -109
sekretariat@tiroler-landesmuseen.at
www.tiroler-landesmuseen.at

Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
Sitz: Innsbruck · Firmenbuch-Nr. 288 332 v beim Landes- als
Handelsgericht Innsbruck · Ust-ID ATU 63 072 427
Tiroler Sparkasse Bank AG · BLZ 20503 · KT-Nr. 03300175878
IBAN AT 312 050 303 300 175 878 BIC: SPIHAT 22